

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung

über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1977)

Inhalt

	Seite
Einleitung	7
Teil A Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	11
1. Zahlen über die Entwicklung bis zur Gegenwart	11
1.1. Versicherte	11
1.2. Rentenanträge	13
1.3. Rentenzugänge und Rentenwegfälle	13
1.4. Anzahl der laufenden Renten	19
1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten	26
1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag	32
1.7. Einnahmen und Ausgaben	39
1.8. Vermögen	42
2. Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Ver- mögens bis zum Jahre 1990	48
2.1. Der gesetzliche Auftrag	48
2.2. Ergebnis der langfristigen Vorausberechnungen	48
2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	52
2.3.1. Allgemeine Annahmen	52
2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	58
2.3.3. Vermögen	65
2.3.4. Rentenniveausicherung	65

	Seite
3. Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten in naher Zukunft	66
3.1. Die vorläufige finanzielle Entwicklung im Jahre 1976	66
3.2. Die voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Jahres 1977	66
3.3. Ausblick auf die finanzielle Entwicklung in den Jahren 1978 bis 1980	66
Teil B Knappschaftliche Rentenversicherung	69
1. Zahlen über die Entwicklung bis zur Gegenwart	69
1.1. Versicherte	69
1.2. Rentenanträge	72
1.3. Rentenzugänge	74
1.4. Anzahl der laufenden Renten	78
1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten	78
1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag	83
1.7. Einnahmen und Ausgaben	83
1.8. Vermögen	90
2. Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in der knappschaftlichen Rentenversicherung bis zum Jahre 1990	95
2.1. Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung	95
2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen	95
2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	97
2.3.1. Allgemeine Annahmen	97
2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	101
2.3.3. Vermögen	105
2.3.4. Rentenniveausicherung	106
Teil C Die Beurteilung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten	107
Teil D Gesetzliche Unfallversicherung	108
Teil E Vorschläge für die Gesetzgebung	112

Verzeichnis der Übersichten

Über- sicht	Seite
A 1 Die Versicherten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im April 1974 und Mai 1975	12

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 18. Februar 1977 — 14 (43) — 814 07 — Re 81/77.

Das Gutachten des Sozialbeirats wird nach seiner Verabschiedung nachgereicht.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Über- sicht	Seite
A 2 Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1968 bis 1975	14
A 3 Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1968 bis 1975 ..	15
A 4 Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“, der „freiwilligen Beitragszahler“ und der „latent Versicherten“ in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im Mai 1975	16
A 5 Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im Mai 1975	17
A 6 Die Rentenanträge in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1968 bis 1976	18
A 7 Die Rentenneuzugänge in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1975	20
A 8 Die Rentenwegfälle in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1975	22
A 9 Anzahl der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1971 bis 1976	24
A 10 Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1971 bis 1976	25
A 11 Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1971 bis 1976	27
A 12 Die am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	28
A 13 Durchschnittliche Höhe der am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	30
A 14 Die durchschnittliche Entgeltrelation bei Altersruhegeldern in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Juli 1976 ..	33
A 15 Die am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	34
A 16 Die am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	35
A 17 Relative Verteilung der am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	36
A 18 Relative Verteilung der am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	37
A 19 Anzahl und relative Verteilung der am 1. Juli 1976 laufenden Witwentrenten aus den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag	38
A 20 Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes, des Kinderzuschusses und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten seit 1957	39

Über- sicht	Seite
A 21 Die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1970 bis 1975	40
A 22 Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1976	43
A 23 Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1976	47
A 24 Entwicklung der jährlichen Durchschnittsentgelte von 1956 bis 1975	49
A 25 Die Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im vorausgegangenen Kalenderjahr in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1976 bis 1990	50
A 26 Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	51
A 27 Einnahmen, Ausgaben und Rücklagevermögen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1976 bis 1990	53
A 28 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1975 bis 1990; 6 v. H.-Variante	57
A 29 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1975 bis 1990; 8 v. H.-Variante	58
A 30 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1975 bis 1990; 10 v. H.-Variante	59
A 31 Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1 000	60
B 1 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Anzahl der Versicherten —	70
B 2 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Relative Verteilung in v. H. —	72
B 3 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach Altersgruppen — Anzahl der Versicherten —	73
B 4 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach Altersgruppen — Relative Verteilung in v. H. —	74
B 5 Die Anzahl der Rentenanträge in der knappschaftlichen Rentenversicherung	75
B 6 Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten	76
B 7 Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	79
B 8 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	80

Über- sicht	Seite
B 9 Die am 31. Dezember 1975 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre und nach Rentenarten	82
B 10 Die am 31. Dezember 1975 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 18. Rentenanpassung zum 1. Juli 1975) — Anzahl der Renten —	84
B 11 Die am 31. Dezember 1975 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 18. Rentenanpassung zum 1. Juli 1975) — Relative Verteilung in v. H. —	86
B 12 Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1976	88
B 13 Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1969 bis 1975	89
B 14 Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung	90
B 15 Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung	93
B 16 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1976 bis 1990 nach drei verschiedenen Annahmen	96
B 17 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1990 — Variante I: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1977 bis 1990 jährlich 6 v. H. —	98
B 18 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1990 — Variante II: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1977 bis 1990 jährlich 8 v. H. —	99
B 19 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1990 — Variante III: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts von 1977 bis 1990 jährlich 10 v. H. —	100
B 20 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung	101
D 1 Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1974 und 1975	109
D 2 Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1972 bis 1975	110
D 3 Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1972 bis 1975	110
D 4 Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung	111

Fundstellen für die vorangegangenen Berichte

Kurzbezeichnung	Bundestags- drucksache	Bundesrats- drucksache
Sozialbericht		
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/641	284/62
1963	IV/1486	403/63
1964	IV/2566	419/64
1965	IV/3795	494/65
1966	V/940	396/66
1967	V/2117	476/67
1968	V/3256	485/68
1969	V/4645	527/69
Rentenanpassungsbericht		
1970	VI/581	177/70
1971	VI/2040	160/71
1972	VI/3254	121/72
1973	7/88	116/73
1974	7/1176	681/73
1975	7/2721	716/74
1976	7/4250	672/75

Rentenanpassungsbericht 1977

Einleitung

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG) in der Fassung des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965) hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften alljährlich bis zum 31. Oktober einen Rentenanpassungsbericht vorzulegen. Im Hinblick auf das Auslaufen der 7. Legislaturperiode im Dezember 1976 hat die Bundesregierung nach Unterrichtung des Bundestagspräsidenten die Vorlage des Rentenanpassungsberichts unmittelbar zu Beginn der 8. Legislaturperiode angekündigt. Dieses Verfahren hat es zugleich erlaubt, im Rentenanpassungsbericht sowohl die von der Bundesregierung zur Konsolidierung der Finanzlage der Rentenversicherung in Aussicht genommenen Maßnahmen als auch die wichtigsten vorläufigen Rechnungsergebnisse der Rentenversicherungen für das Jahr 1976 in die Berechnungen einzustellen. Die Bundesregierung erfüllt mit dem Rentenanpassungsbericht 1977 zum 20. Mal seit der Rentenreform des Jahres 1957 den Auftrag, das Parlament ausführlich über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland in Vergangenheit, Gegenwart und vorhersehbarer Zukunft zu unterrichten.

Der Rentenanpassungsbericht 1977 dient sowohl der finanziellen Begründung der zum 1. Juli 1977 durchzuführenden 20. Rentenanpassung in den gesetzlichen Rentenversicherungen als auch der Darlegung längerfristiger (15 Jahre) finanzieller Perspektiven in diesen Versicherungszweigen. Gleichzeitig befaßt er sich mit den finanziellen Auswirkungen einer weiteren Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung, die gemäß § 579 RVO zum 1. Januar 1978 vorzunehmen ist.

Entsprechend einem Beschluß des Bundestages vom 8. April 1976 ist dieser Bericht um Informationen zur Finanz- und Liquiditätsentwicklung der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten in den nächsten Jahren erweitert worden.

Wie in allen Jahren seit Inkrafttreten der Vorschriften über die Fünfzehnjahresrechnungen — eingeführt durch das 3. RVÄndG mit Wirkung vom 1. August 1969 — bilden die Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten einerseits und der knappschäftlichen Rentenversicherung andererseits das Kernstück auch des vorliegenden Rentenanpassungsberichts.

Rechtsstand für die zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften ist der 1. Januar 1977. Dabei wird — wie in allen Vorjahren — den Entscheidungen des Gesetzgebers insofern vorgegriffen, als künftige Rentenanpassungen in die Kalkulation einbezogen werden. Nur so läßt sich prüfen, ob unter den Gegebenheiten abgestimmter Grundannahmen über die demographische und ökonomische Weiterentwicklung die Durchführung laufender Rentenanpassungen mit der Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen über die Rücklage und das Rentenniveau vereinbar ist. Ferner wird unterstellt, daß die im Entwurf des Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz — 20. RAG) vorgesehenen Maßnahmen zu den beabsichtigten Terminen Gesetzeskraft erhalten.

Im einzelnen sind die folgenden finanzwirksamen Maßnahmen berücksichtigt worden:

1. Die nächste Rentenanpassung (20.) erfolgt zum 1. Juli 1977 mit 9,9 v. H.; die darauffolgende Rentenanpassung (21.) erfolgt zum 1. Januar 1979 und dann weiter in jährlichem Abstand.
2. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der übernächsten Rentenanpassung um ein halbes Jahr wird mit Wirkung vom 1. Januar 1978 die allgemeine Bemessungsgrundlage (§ 1255 RVO, § 32 AVG, § 54 RKG) mit verkürzter Verzögerung fortgeschrieben. Sie folgt ab dann den Veränderungen der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten in einem gegenüber der bisherigen Regelung um ein Jahr verkürzten Abstand.
3. Mit Wirkung vom 1. Juli 1977 zahlen die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die Krankenversicherung für pflichtversicherte Rentner als Zuschuß zu den Aufwendungen der Krankenversicherung der Rentner zusammen 11 v. H. ihrer Rentenausgaben (einschließlich der Beitragszuschüsse für freiwillig und privat krankenversicherte Rentner 11,7 v. H. ihrer Rentenausgaben).
4. Der Schwellenwert der Rücklage nach § 1383 RVO (§ 110 AVG) wird von drei Monatsausgaben auf eine Monatsausgabe gesenkt.
5. Die Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung und der Kinderzuschuß in den Waisenrenten der Rentenversicherung werden auf dem Stand von Juni 1977 festgeschrieben (152,90 DM/Monat in der ArV/AnV). Kinderzuschüsse, die im ersten Halbjahr 1977 mit einem höheren Betrag zugegangen sind, werden zukünftig an den oben genannten Betrag angeglichen.
6. Änderung von Vorschriften über Rehabilitation ab 1. Juli 1977 (Einschränkungen der Voraussetzungen für Kuren und Wiederholungskuren, Wegfall des Mindestübergangsgeldes).
7. Änderung des Auslandsrentenrechts ab 1. Juli 1977 für künftige Zugänge (Wegfall der Ermessensleistung ins Ausland für Versicherungszeiten außerhalb des heutigen Bundesgebietes).
8. Ab 1978 zahlen die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die knappschaftliche Rentenversicherung einen um den Zuschußbetrag, den die knappschaftliche Rentenversicherung ab 1972 für die Vorziehung der Rentenanpassung erhält, verminderten Wanderungsausgleich.
9. Ab 1. Januar 1979 werden für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Schlechtwettergeld Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach der Höhe des den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde liegenden Bruttoarbeitsentgelts gezahlt.
10. Ab 1. Januar 1979 übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit von der gesetzlichen Rentenversicherung die Aufgaben der beruflichen Rehabilitation.

Je nach der finanziellen Lage der Rentenversicherungen können die Anpassungen der Bestandsrenten zum 1. Januar 1979 und 1980 zu einem niedrigeren Anpassungssatz erfolgen als sich aus der allgemeinen Bemessungsgrundlage ergibt. Als untere Grenze ist dabei die Entwicklung der Bruttoeinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben gesetzt. In den hier vorgelegten langfristigen Vorausberechnungen ist die volle Bruttoanpassung in den Varianten unterstellt worden, in denen die Bruttoanpassung mit den Finanzierungsvorschriften vereinbar ist. Bei einem jährlichen Anstieg der Durchschnittsbruttoentgelte von 6 v. H. bzw. 7 v. H. wird die Mindestrücklage von einer Monatsausgabe unterschritten. In diesen Fällen ist für die Jahre 1979 und 1980 in den Vorausberechnungen die Anpassung an die Entwicklung der jeweiligen Nettoentgelte angenommen worden. Diese rechnerischen Annahmen stellen jedoch kein Präjudiz für die mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz zu fällenden politischen Entscheidungen dar.

Die Vorausberechnungen erstrecken sich über die 15 Jahre von 1976 bis 1990. Das Basisjahr für die Vorausberechnungen ist 1975, für das die Rechnungsergebnisse der Versicherungsträger vorliegen. Das finanzielle Ergebnis im Jahre 1976 ist nach dem bei Abfassung dieses Berichts letzten Kenntnisstand (Mitte Januar 1977) berücksichtigt worden, insbesondere die Beitragseinnahmen, die Rentenausgaben und das Vermögen. Die den Vorausberechnungen zugrunde gelegten Annahmen und Methoden sind am 5. Oktober 1976 von den Mitgliedern des Abstimmungskreises für die Grundlagen der Vorausberechnungen der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen eingehend beraten worden. Von den nachträglichen Änderungen, die durch den Fortgang der Arbeiten an den kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung und durch den Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes bedingt sind, ist der Abstimmungskreis unterrichtet worden.

Die Ergebnisse der Voraussetzungen werden im vorliegenden Bericht in der gleichen Weise wie im Vorjahr dargestellt. Das heißt, es werden wieder 15 Modellvarianten dargelegt, die die möglichen Entwicklungen im Vorausberechnungszeitraum einschließen. Die dabei zugrunde gelegten Annahmen sind deutlich ersichtlich.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Fünfzehnjahresrechnungen weder um Prognosen — d. h. um Vorhersagen einer erwarteten Entwicklung — noch um Projektionen — im Sinne von Zielvorstellungen — handelt, sondern um reine Modellrechnungen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1976, für das die finanzielle Entwicklung nach dem Kenntnisstand bei der Abfassung dieses Berichtes eingesetzt wurde.

Das Ergebnis der Vorausberechnungen kann nur eintreten, wenn alle jeweils zugrunde gelegten Annahmen durch die Vorgänge und Abläufe in der Wirklichkeit gedeckt werden. Um den Charakter der Vorausberechnungen als Modelle zu betonen, wurden auch für die ersten Vorausberechnungsjahre nach 1976 Entgeltannahmen getroffen, die von den kurzfristigen Prognosen abweichen. Statt dessen wurde von gleichbleibenden Trends der wirtschaftlichen Entwicklung über den Vorausberechnungszeitraum ab 1977 ausgegangen. Für die Entwicklung der Durchschnittsverdienste aller Versicherten wurden fünf, für die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten drei Annahmen getroffen; ihre Kombination ergibt 15 Vorausberechnungen. Die Annahmen liegen innerhalb des statistisch abgrenzbaren Erfahrungsraumes der Vergangenheit. Die Darbietung beschränkt sich auf die wichtigsten Ergebnisse. Eine Darstellung in der gleichen detaillierten Form wie in früheren Berichten hätte den 15fachen Umfang der früheren Ergebnistabelle bedeutet, ohne den Erkenntniswert zu erhöhen.

Der vorliegende Bericht verfolgt den Zweck, die finanziellen Auswirkungen der nächsten, am 1. Juli 1977 in den gesetzlichen Rentenversicherungen und am 1. Januar 1978 in der gesetzlichen Unfallversicherung anstehenden Rentenanpassungen erkennbar zu machen.

Durch das 19. Rentenanpassungsgesetz sind die anpassungsfähigen Rententeile in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit Wirkung vom 1. Juli 1976 an um 11,0 v. H. erhöht worden. Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1977 ist um 9,9 v. H. höher als die des Jahres 1976. Im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes wird daher eine entsprechende Rentenerhöhung zum 1. Juli 1977 vorgeschlagen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Rentenanpassung von Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme abhängig (§ 579 RVO). Diese statistische Größe wird sich vom Jahre 1975 auf das Jahr 1976 nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 7,3 v. H. erhöhen

(vgl. Teil D). Dementsprechend wird im Entwurf des 20. Rentenanpassungsgesetzes vorgeschlagen, die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1975 oder früher eingetreten sind, und das Pflegegeld vom 1. Januar 1978 an um 7,3 v. H. zu erhöhen.

Im vorliegenden Bericht unterbreitet die Bundesregierung auch Material für die Beurteilung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart. Das Zahlenmaterial über die Vergangenheit beginnt im allgemeinen mit dem Jahre 1968. Im übrigen wird auf die vorangegangenen Rentenanpassungs- bzw. Sozialberichte verwiesen (vgl. S. 6 dieses Berichts).

Der Rentenanpassungsbericht 1977 gliedert sich in fünf Teile.

Im Teil A wird für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten die Finanzlage in Vergangenheit und Gegenwart sowie die vorausberechnete finanzielle Entwicklung bis zum Jahre 1990 mit besonderer Berücksichtigung der Liquiditätslage im kurz- und mittelfristigen Zeitraum dargestellt.

In Teil B wird für die knappschaftliche Rentenversicherung die Finanzlage in Vergangenheit und Gegenwart sowie die vorausberechnete finanzielle Entwicklung bis zum Jahre 1990 dargestellt.

In Teil C erfolgt eine Beurteilung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten.

Teil D gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Teil E enthält die Vorschläge der Bundesregierung für die Gesetzgebung.

Dem Sozialbeirat wurden — nach laufender Unterrichtung — die im Rentenanpassungsbericht dargestellten Vorausberechnungen für seine Sitzung am 29. Januar 1977 zur Verfügung gestellt und erläutert. Die Stellungnahme des Sozialbeirats zu den den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Maßnahmen wird unmittelbar nach Eingang nachgereicht werden.

Teil A

Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten**1. Zahlen über die Entwicklung bis zur Gegenwart****1.1. Versicherte**

Seit der Einrichtung des Mikrozensus im Jahre 1957 wird jährlich 1 v. H. der Bevölkerung des Bundesgebietes im Rahmen dieser Repräsentativerhebung des Statistischen Bundesamtes neben anderen Tatbeständen auch nach der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung befragt. Folgende Merkmale werden in diesem Zusammenhang ermittelt:

- Geschlecht
- Alter
- Stellung zum Erwerbsleben
- Versicherungszweig
- Versicherungsverhältnis
- Staatsangehörigkeit

Hinsichtlich des *Versicherungsverhältnisses* werden dabei die Versicherten in vier Personengruppen eingeteilt:

a) Pflichtversicherte am Stichtag

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren;

b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig waren, aber in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag mindestens einen Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hatten (z. B. Arbeitslose, arbeitsunfähig Kranke ohne Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, Rentenbezieher, Ehefrauen, soweit diese Personen die versicherungspflichtige Tätigkeit innerhalb der letzten 12 Monate aufgegeben haben);

c) freiwillig Versicherte

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig waren und auch in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag keinen Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet, wohl aber in den letzten 12 Monaten mindestens einen freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hatten;

d) sonstige (latent) Versicherte

Personen, die am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig waren und auch in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag weder einen Pflichtbeitrag noch einen freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hatten, wohl aber in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis ein Jahr vor der jeweiligen Mikro-

zensusbefragung mindestens einen Pflichtbeitrag oder freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung leisteten, sich ihre Beiträge nicht haben erstatten lassen und noch keine Rente aus der Arbeiterrenten- oder Angestelltenversicherung beziehen.

Die Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten, die freiwilligen Beitragszahler und die sonstigen (latent) Versicherten wurden jeweils dem Versicherungszweig zugeordnet, an den der letzte Beitrag gezahlt wurde.

Handwerker, die nach dem Gesetz über eine Rentenversicherung der Handwerker (Handwerkerverversicherungsgesetz vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737 — mit Änderungen) seit dem 1. Januar 1962 in der Rentenversicherung der Arbeiter versichert sind oder die früher Beiträge zur Altersversorgung des deutschen Handwerks geleistet haben, rechnen auch statistisch zu den Versicherten der Arbeiterrentenversicherung.

Bei der Interpretation der Mikrozensusergebnisse im längerfristigen Zeitvergleich sind die seit 1972 geänderte Darstellung sowie der neue Stichprobenplan zu beachten. Mit der 1 %-Erhebung vom April 1972 wurde der Mikrozensus sowohl methodisch als auch erhebungs- und aufbereitungstechnisch an die Konzepte der Volks- und Berufszählung von 1970 — z. B. hinsichtlich der Definition der Wohnbevölkerung sowie der wohnberechtigten Bevölkerung — angepaßt. Ferner wurde die Überhöhung der Mikrozensusergebnisse, wie sie sich mit der auf der Volkszählungsbasis 1961 fortgeschriebenen Wohnbevölkerung ergab, beseitigt. Eine nachträgliche Korrektur der Ergebnisse für 1970, wie sie das Statistische Bundesamt für die Daten zur Erwerbstätigkeit vorgenommen hat, ist jedoch für die Erhebungstatbestände zur Sozialversicherung nicht erfolgt. Vor allem ist bei der geänderten Darstellung zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse seit 1972 im Gegensatz zur seit 1957 üblichen Darstellung stets einschließlich der Berufssoldaten und Wehrdienstleistenden nachgewiesen werden. Außerdem wurde mit der Mikrozensuserhebung vom April 1974 das Hochrechnungsverfahren (gesonderte Anpassung der Ausländer) geändert. Infolge dieser neuen methodischen Verfahren ist die Vergleichbarkeit der Daten mit den früheren Ergebnissen eingeschränkt. Dennoch vermitteln die Mikrozensusergebnisse nach wie vor wichtige Informationen über die Struktur und die Entwicklung der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Gesamtzahl der Versicherten in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung betrug 1975 wie auch im Vorjahr rd. 25,5 Millionen, zeigt also insgesamt stagnierende Tendenz (*Übersicht A 1*). Infolge der wirtschaftlichen Rezession haben sich jedoch 1975 weitere, deutliche Verschiebungen zwi-

Übersicht A 1

**Die Versicherten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht
im April 1974 und Mai 1975 ¹⁾**

Versicherungsverhältnis	1974			1975		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
1 000						
Männer						
a) Pflichtversicherte am Stichtag	8 463,5	3 921,6	12 385,1	7 882,6	4 019,4	11 902,0
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	322,7	182,6	505,3	502,6	216,8	719,4
zusammen (a + b)	8 786,2	4 104,2	12 890,4	8 385,2	4 236,2	12 621,4
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	122,5	226,1	348,6	149,8	318,6	468,4
d) latent Versicherte	560,5	475,9	1 036,4	651,8	445,6	1 097,4
insgesamt (a + b + c + d) ..	9 469,2	4 806,2	14 275,4	9 186,8	5 000,4	14 187,2
Frauen						
a) Pflichtversicherte am Stichtag	3 161,5	4 303,5	7 465,0	2 961,4	4 323,2	7 284,6
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	194,8	180,9	375,7	262,6	226,4	489,0
zusammen (a + b)	3 356,3	4 484,4	7 840,7	3 224,0	4 549,6	7 773,6
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	125,0	133,1	258,1	140,6	172,4	313,0
d) latent Versicherte	1 752,7	1 343,7	3 096,4	1 795,8	1 435,0	3 230,8
insgesamt (a + b + c + d) ..	5 234,0	5 961,2	11 195,2	5 160,4	6 157,0	11 317,4
Männer und Frauen						
a) Pflichtversicherte am Stichtag	11 625,0	8 225,1	19 850,1	10 844,0	8 342,6	19 186,6
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	517,5	363,5	881,0	765,2	443,2	1 208,4
zusammen (a + b)	12 142,5	8 588,6	20 731,1	11 609,2	8 785,8	20 395,0
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	247,5	359,2	606,7	290,4	491,0	781,4
d) latent Versicherte	2 313,2	1 819,6	4 132,8	2 447,6	1 880,6	4 328,2
insgesamt (a + b + c + d) ..	14 703,2	10 767,4	25 470,6	14 347,2	11 157,4	25 504,6

¹⁾ einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

schen den Versichertengruppen ergeben. So verminderten sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen und aufgrund der einsetzenden Abwanderung ausländischer Arbeitnehmer die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Arbeiterrentenversicherung um rd. 0,8 Millionen. In der Angestelltenversicherung hingegen traten die rezessiven Wirkungen nicht zutage; in diesem Versicherungszweig werden sie verdeckt durch weitere Zunahme der Pflichtversicherten, welche besonders wegen der seit langem zu beobachtenden Wanderung der Versicherten von der Arbeiterrenten- zur Angestelltenversicherung und der zunehmenden Berufseintritte in Angestelltentätigkeiten als Folge sich verändernder Beschäftigungsstrukturen verursacht wird.

Als Auswirkung der gestiegenen Arbeitslosigkeit ist die starke Zunahme der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“ zu interpretieren; sie zeigte sich in der Arbeiterrentenversicherung ausgeprägter als in der Angestelltenversicherung.

Deutlich vergrößert hat sich auch die Gruppe der „freiwilligen Beitragszahler“. Sie betrug 1975 rd. 0,8 Millionen — das sind weniger als 4 v. H. der Beitragszahler — gegenüber 0,6 Millionen 1974. Dieser Anstieg, welcher in der Angestelltenversicherung deutlicher zu registrieren ist als in der Arbeiterrentenversicherung, spiegelt wider, in welchem Maße die Versicherten von der Nachentrichtung von Beiträgen Gebrauch gemacht haben. Konjunkturelle Einflüsse wirken zwar auch auf das Wachstum dieser Versichertengruppe, sind aber in ihrer Stärke weniger hervorstechend.

Die relativ große Gruppe der über 4,3 Millionen latent Versicherten, Personen also, welche in den letzten 12 Monaten keinen Beitrag entrichteten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch verstärkt. Hierin werden die rezessiven Wirkungen des Arbeitsmarktes sichtbar, da einerseits die Zahl der länger als ein Jahr arbeitslosen Erwerbspersonen zugenommen hat, andererseits ein Teil der bisher Erwerbstätigen aus dem Erwerbsprozeß ausgeschieden und in die sogenannte „stille Reserve“ abgewandert ist.

Daten über die *Altersgliederung* der Versicherten vermitteln für die Jahre 1968 bis 1975 die *Übersichten A 2 bis A 4*, und zwar getrennt für die „Pflichtversicherten am Stichtag“ (*Übersichten A 2 und A 3*) sowie für die „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten, die freiwilligen Beitragszahler und die sonstigen (latent) Versicherten“ mit den Ergebnissen für 1975 in der *Übersicht A 4*. Die *relative Altersgliederung* der einzelnen Versichertengruppen im Jahre 1975 enthält die *Übersicht A 5*.

Die von Jahr zu Jahr sichtbar werdenden Schwankungen in der zahlenmäßigen Besetzung der Altersgruppen folgen den allgemeinen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Außerdem schlagen sich hier, besonders bei den Pflichtversicherten, auch Änderungen der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nieder, wie sie beispielsweise in der

Gruppe der jüngeren Versicherten zu beobachten sind. Bei ihnen führen die Verlängerung der Ausbildung und die stärkere Bildungsnachfrage zu einem Rückgang der Versichertenzahlen. Andererseits übten die ausländischen Arbeitnehmer, speziell in der Arbeiterrentenversicherung, einen günstigen Einfluß auf die Altersstruktur der Versicherten aus.

1.2. Rentenanträge

Zeigte in früheren Jahren die Zahl der eingegangenen Rentenanträge sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Rentenversicherung der Angestellten eine nur leicht steigende Tendenz, so hatten sich infolge des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 die Verhältnisse einschneidend geändert (vgl. *Übersicht A 6*). Im Jahre 1973 lag die Zahl der eingegangenen Rentenanträge in der Arbeiterrentenversicherung um 162 000 oder 17,6 v. H. und in der Angestelltenversicherung um 47 000 oder 15,2 v. H. höher als 1972. Auslösendes Moment hierfür war vor allem die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze durch die Versicherten. Für 1974 wie auch für 1975 deuteten die Ergebnisse der Antragsstatistik insgesamt auf eine Normalisierung der Antragsgänge hin. Diese Entwicklung hat sich 1976 nicht fortgesetzt. Nach vorläufigen Ermittlungen haben sich die Rentenanträge im Jahre 1976 um fast 10 v. H. erhöht. Dies wird auf konjunkturelle Gründe und die Öffnung der Rentenversicherung zurückzuführen sein.

1.3. Rentenzugänge und Rentenwegfälle

Die Entwicklung der Rentenzugänge für die einzelnen Rentenarten verläuft entsprechend den unterschiedlichen Tatbeständen, durch welche die speziellen Rentenleistungen ausgelöst werden, mit verschiedener Gewichtung. Auch konjunkturelle Einflüsse spielen eine Rolle.

Solche konjunkturelle und in ihrem Charakter mehr punktuelle Wirkungen überlagern die langfristigen Tendenzen, die demographisch, durch sich änderndes Erwerbsverhalten sowie durch Änderungen im Rentenrecht verursacht werden. Längerfristige Bestimmungsgründe für die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sind in der zunehmenden Zahl von Personen im rentenfähigen Alter (Rentenberg) zu erkennen.

Zudem wächst der Personenkreis mit Anwartschaften auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei sich vor allem der schon seit längerer Zeit zu beobachtende Wechsel aus versicherungsfreien Tätigkeiten (Selbständige, mithelfende Familienangehörige) in versicherungspflichtige Beschäftigungen auswirkt. Auch die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Hausfrauen sowie die durch das Rentenreformgesetz geschaffenen Möglichkeiten der Nachentrichtung von Beiträgen sind mit ihren Wirkungen zu berücksichtigen.

Übersicht A 2

Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung
der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1968 bis 1975 1)

Altersgruppe von ... bis ... Jahre 2)	April 1968	April 1969	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975
	1 000							
	Männer							
bis 14	1,2	0,7	0,7	1,1	—	—	—	—
15—19	896,3	888,8	856,5	846,6	783,7	791,2	769,6	742,0
20—24	792,9	810,4	881,1	879,8	859,1	858,5	820,9	727,0
25—29	1 235,5	1 152,5	1 046,5	919,3	933,1	929,1	958,1	920,6
30—34	1 254,2	1 336,1	1 427,1	1 355,1	1 332,5	1 224,0	1 151,9	918,8
35—39	1 019,1	1 066,0	1 131,8	1 187,8	1 224,2	1 272,7	1 319,6	1 265,4
40—44	817,3	888,2	990,7	1 021,3	1 040,8	1 027,6	1 054,6	1 011,8
45—49	668,5	699,1	729,1	742,3	755,8	812,8	876,9	890,2
50—54	446,8	422,1	465,2	525,5	571,4	629,7	646,7	642,2
55—59	649,0	621,4	610,5	534,6	441,2	388,6	371,6	378,2
60—64	545,8	524,6	550,8	528,5	494,5	473,4	420,3	342,2
65—69	89,3	93,3	91,4	93,8	83,2	89,4	62,8	37,8
70—74	4,3	4,7	5,9	4,1	9,8	8,4	8,6	5,2
75 und älter ..	0,9	1,6	1,9	1,6	2,8	1,9	1,9	1,2
zusammen ...	8 421,1	8 509,5	8 789,2	8 641,4	8 532,1	8 507,3	8 463,5	7 882,6
	Frauen							
bis 14	0,7	0,4	0,4	0,6	—	—	—	—
15—19	412,5	419,5	393,4	358,8	338,4	316,0	279,3	268,0
20—24	340,6	358,1	407,1	378,6	404,3	394,2	384,6	341,8
25—29	321,8	313,2	285,8	266,4	283,1	293,0	313,5	299,0
30—34	326,5	354,8	376,1	344,2	355,0	336,0	311,8	264,0
35—39	307,7	320,0	348,2	362,2	384,6	395,3	400,2	376,4
40—44	335,0	338,1	375,4	377,3	375,1	380,6	385,5	367,6
45—49	363,6	371,1	381,4	386,3	378,3	380,4	376,9	368,2
50—54	240,1	224,1	259,9	294,5	330,6	363,1	363,9	355,0
55—59	296,8	296,1	302,0	273,1	226,4	202,5	194,5	204,6
60—64	140,1	144,3	146,0	132,9	124,5	134,5	120,5	94,6
65—69	25,8	24,7	25,6	26,6	26,9	28,5	24,9	18,4
70—74	3,6	3,0	3,9	3,5	4,2	4,0	5,1	2,8
75 und älter ..	0,5	0,4	1,4	0,8	2,0	1,9	0,8	1,0
zusammen ...	3 115,3	3 167,8	3 306,6	3 205,8	3 233,4	3 230,0	3 161,5	2 961,4
	Männer und Frauen							
bis 14	1,9	1,1	1,1	1,7	—	—	—	—
15—19	1 308,8	1 308,3	1 249,9	1 205,4	1 122,1	1 107,2	1 048,9	1 010,0
20—24	1 133,5	1 168,5	1 288,2	1 258,4	1 263,4	1 252,7	1 205,5	1 068,8
25—29	1 557,3	1 465,7	1 332,3	1 185,7	1 216,2	1 222,1	1 271,6	1 219,6
30—34	1 580,7	1 690,9	1 803,2	1 699,3	1 687,5	1 560,0	1 463,7	1 182,8
35—39	1 326,8	1 386,0	1 480,0	1 550,0	1 608,8	1 668,0	1 719,8	1 641,8
40—44	1 152,3	1 226,3	1 366,1	1 398,6	1 415,9	1 408,2	1 440,1	1 379,4
45—49	1 032,1	1 070,2	1 110,5	1 128,6	1 134,1	1 193,2	1 253,8	1 258,4
50—54	686,9	646,2	725,1	820,0	902,0	992,8	1 010,6	997,2
55—59	945,8	917,5	912,5	807,7	667,6	591,1	566,1	582,8
60—64	685,9	668,9	696,8	661,4	619,0	607,9	540,8	436,8
65—69	115,1	118,0	117,0	120,4	110,1	117,9	87,7	56,2
70—74	7,9	7,7	9,8	7,6	14,0	12,4	13,7	8,0
75 und älter ..	1,4	2,0	3,3	2,4	4,8	3,8	2,7	2,2
insgesamt ...	11 536,4	11 677,3	12 095,8	11 847,2	11 765,5	11 737,3	11 625,0	10 844,0

1) einschließlich der versicherungspflichtigen Handwerker

2) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

**Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung
der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1968 bis 1975**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	April 1968	April 1969	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975
	1 000							
Männer								
bis 14	0,6	0,3	0,4	0,1	—	—	—	—
15—19	220,2	216,1	209,2	208,7	213,1	194,6	192,8	194,4
20—24	271,7	266,5	302,1	312,2	319,2	308,3	297,0	281,4
25—29	505,8	506,3	471,2	446,0	458,7	446,3	440,8	459,2
30—34	480,6	536,4	585,5	620,2	627,7	629,1	628,5	579,2
35—39	352,3	359,0	400,2	443,0	489,2	555,3	590,9	666,4
40—44	375,1	407,2	413,2	424,0	413,3	409,9	436,2	462,2
45—49	356,5	369,1	366,3	384,2	366,8	402,1	436,2	457,4
50—54	220,9	220,7	247,2	284,1	332,5	366,0	395,6	407,4
55—59	282,8	289,6	289,1	265,4	244,5	223,3	226,8	256,2
60—64	218,5	234,8	231,1	235,1	231,2	234,0	234,2	225,6
65—69	40,3	38,6	39,6	38,8	41,0	41,8	36,8	24,8
70—74	1,9	2,5	2,4	2,4	4,9	5,3	5,0	4,6
75 und älter ..	0,6	0,2	0,2	0,6	1,5	0,9	0,8	0,6
zusammen ...	3 327,8	3 447,3	3 557,7	3 664,8	3 743,6	3 816,9	3 921,6	4 019,4
Frauen								
bis 14	0,5	—	0,5	0,6	—	—	—	—
15—19	644,6	610,2	584,0	608,9	624,5	585,6	592,3	558,8
20—24	686,7	711,1	742,2	786,0	824,0	856,6	869,4	844,2
25—29	521,8	504,4	481,1	483,5	496,5	514,3	533,7	576,2
30—34	311,9	347,4	389,2	446,7	465,2	480,9	495,2	466,8
35—39	192,6	206,3	234,2	276,4	332,7	386,9	428,0	471,0
40—44	273,2	272,5	271,6	276,0	276,5	275,4	302,1	329,8
45—49	295,6	324,0	330,7	351,9	355,6	354,8	362,1	340,2
50—54	174,4	179,7	215,9	255,2	326,3	368,9	389,1	389,4
55—59	180,0	192,1	201,3	195,1	191,2	181,2	186,7	220,8
60—64	79,0	87,0	90,6	91,2	101,7	108,8	114,5	95,4
65—69	15,1	15,0	16,3	16,4	19,9	22,5	23,3	24,0
70—74	0,8	1,3	2,1	2,9	4,6	3,7	5,4	4,2
75 und älter ..	0,3	0,3	0,7	0,3	2,7	2,5	1,7	2,4
zusammen ...	3 376,5	3 451,3	3 560,4	3 791,1	4 021,4	4 142,1	4 303,5	4 323,2
Männer und Frauen								
bis 14	1,1	0,3	0,9	0,7	—	—	—	—
15—19	864,8	826,3	793,2	817,6	837,6	780,2	785,1	753,2
20—24	958,4	977,6	1 044,3	1 098,2	1 143,2	1 164,9	1 166,4	1 125,6
25—29	1 027,6	1 010,7	952,3	929,5	955,2	960,6	974,5	1 035,4
30—34	792,5	883,8	974,7	1 066,9	1 092,9	1 110,0	1 123,7	1 046,0
35—39	544,9	565,3	634,4	719,4	821,9	942,2	1 018,9	1 137,4
40—44	648,3	679,7	684,8	700,0	689,8	685,3	738,3	792,0
45—49	652,1	693,1	697,0	736,1	722,4	756,9	798,3	797,6
50—54	395,3	400,4	463,1	539,3	658,8	734,9	784,7	796,8
55—59	462,8	481,7	490,4	460,5	435,7	404,5	413,5	477,0
60—64	297,5	321,8	321,7	326,3	332,9	342,8	348,7	321,0
65—69	55,4	53,6	55,9	55,2	60,9	64,3	60,1	48,8
70—74	2,7	3,8	4,5	5,3	9,5	9,0	10,4	8,8
75 und älter ..	0,9	0,5	0,9	0,9	4,2	3,4	2,5	3,0
zusammen ...	6 704,3	6 898,6	7 118,1	7 455,9	7 765,0	7 959,0	8 225,1	8 342,6

1) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht A 4

**Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“,
der „freiwilligen Beitragszahler“ und der „latent Versicherten“ in den
Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht
im Mai 1975 ¹⁾**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Pflicht- versicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)	Pflicht- versicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)
	1 000					
	Männer					
bis 14	—	—	—	—	—	—
15—19	33,6	1,2	6,2	4,4	0,4	2,6
20—24	148,4	5,4	57,0	48,8	4,8	28,0
25—29	62,0	7,0	53,6	22,8	20,0	34,4
30—34	44,4	11,6	56,0	32,4	35,0	45,4
35—39	53,2	30,0	84,4	28,2	56,2	59,6
40—44	49,8	22,8	70,0	20,2	46,6	44,6
45—49	36,6	22,8	77,8	17,4	44,4	62,0
50—54	24,4	18,2	68,0	13,0	38,0	52,6
55—59	13,6	10,0	44,0	9,2	27,8	42,6
60—64	32,6	16,8	60,8	14,2	34,4	37,4
65—69	4,0	3,6	34,0	4,8	10,0	22,6
70—74	—	—	20,6	1,0	1,0	9,0
75 und älter	—	0,4	19,4	0,2	—	4,8
zusammen	502,6	149,8	651,8	216,8	318,6	445,6
	Frauen					
bis 14	—	—	—	—	—	—
15—19	17,6	0,8	5,6	13,2	1,4	6,6
20—24	41,4	3,8	71,6	49,6	5,8	66,2
25—29	35,6	10,4	143,0	40,4	14,6	176,8
30—34	27,0	10,6	179,4	30,6	23,2	226,0
35—39	31,4	14,4	264,6	23,6	19,4	251,2
40—44	29,0	19,2	252,8	17,2	18,4	155,0
45—49	28,6	25,2	237,8	16,2	23,2	151,4
50—54	25,0	24,2	231,6	16,8	31,4	175,6
55—59	15,4	17,4	149,0	10,8	15,2	105,6
60—64	9,2	13,6	149,4	6,6	16,8	76,0
65—69	1,0	0,8	58,2	1,4	2,2	25,6
70—74	0,4	0,2	27,2	—	0,6	9,4
75 und älter	1,0	—	25,6	—	0,2	9,6
zusammen	262,6	140,6	1 795,8	226,4	172,4	1 435,0
	Männer und Frauen					
bis 14	—	—	—	—	—	—
15—19	51,2	2,0	11,8	17,6	1,8	9,2
20—24	189,8	9,2	128,6	98,4	10,6	94,2
25—29	97,6	17,4	196,6	63,2	34,6	211,2
30—34	71,4	22,2	235,4	63,0	58,2	271,4
35—39	84,6	44,4	349,0	52,0	75,6	310,8
40—44	78,8	42,0	322,8	37,4	65,0	199,6
45—49	65,2	48,0	315,6	33,6	67,6	213,4
50—54	49,4	42,4	299,6	29,8	69,4	228,2
55—59	29,0	27,4	193,0	20,0	43,0	148,2
60—64	41,8	30,4	210,2	20,8	51,2	113,4
65—69	5,0	4,4	92,2	6,2	12,2	48,2
70—74	0,4	0,2	47,8	1,0	1,6	18,4
75 und älter	1,0	0,4	45,0	0,2	0,2	14,4
insgesamt	765,2	290,4	2 447,6	443,2	491,0	1 880,6

1) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

2) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

**Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen
in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
nach dem Geschlecht im Mai 1975 ¹⁾**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		frei- willige Beitrags- zahler	latent Ver- sicherte	Pflichtversicherte		frei- willige Beitrags- zahler	latent Ver- sicherte
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)			am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)		
	v. H.							
	Männer							
bis 19	9,4	6,7	0,8	1,0	4,8	2,0	0,1	0,6
20—24	9,2	29,5	3,6	8,8	7,0	22,5	1,5	6,3
25—29	11,7	12,3	4,7	8,2	11,4	10,5	6,3	7,7
30—34	11,7	8,8	7,7	8,6	14,4	15,0	11,0	10,2
35—39	16,1	10,6	20,0	13,0	16,6	13,1	17,7	13,4
40—44	12,8	9,9	15,2	10,7	11,5	9,3	14,6	10,0
45—49	11,3	7,3	15,2	11,9	11,4	8,0	13,9	13,9
50—54	8,1	4,9	12,2	10,4	10,2	6,0	11,9	11,8
55—59	4,8	2,7	6,7	6,8	6,4	4,2	8,7	9,5
60—64	4,3	6,5	11,2	9,3	5,6	6,6	10,8	8,4
65—69	0,5	0,8	2,4	5,2	0,6	2,2	3,2	5,1
70 und älter ..	0,1	—	0,3	6,1	0,1	0,6	0,3	3,1
zusammen ..	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen							
bis 19	9,1	6,7	0,6	0,3	12,9	5,8	0,8	0,5
20—24	11,6	15,8	2,7	4,0	19,5	21,9	3,4	4,6
25—29	10,1	13,5	7,4	8,0	13,3	17,9	8,5	12,3
30—34	8,9	10,3	7,5	10,0	10,8	13,5	13,4	15,7
35—39	12,7	12,0	10,2	14,7	10,9	10,4	11,2	17,5
40—44	12,4	11,0	13,7	14,1	7,6	7,6	10,7	10,8
45—49	12,4	10,9	17,9	13,3	7,9	7,2	13,5	10,6
50—54	12,0	9,5	17,2	12,9	9,0	7,4	18,2	12,2
55—59	6,9	5,9	12,4	8,3	5,1	4,8	8,8	7,4
60—64	3,2	3,5	9,7	8,3	2,2	2,9	9,7	5,3
65—69	0,6	0,4	0,6	3,2	0,6	0,6	1,3	1,8
70 und älter ..	0,1	0,5	0,1	2,9	0,2	—	0,5	1,3
zusammen ..	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Männer und Frauen							
bis 19	9,3	6,7	0,7	0,5	9,0	4,0	0,4	0,5
20—24	9,9	24,8	3,2	5,2	13,5	22,2	2,2	5,0
25—29	11,3	12,7	6,0	8,0	12,4	14,3	7,0	11,2
30—34	10,9	9,3	7,6	9,6	12,5	14,2	11,8	14,4
35—39	15,1	11,1	15,3	14,3	13,6	11,7	15,4	16,5
40—44	12,7	10,3	14,5	13,2	9,5	8,4	13,2	10,6
45—49	11,6	8,5	16,5	12,9	9,6	7,6	13,8	11,4
50—54	9,2	6,4	14,6	12,2	9,6	6,7	14,1	12,1
55—59	5,4	3,8	9,4	7,9	5,7	4,5	8,8	7,9
60—64	4,0	5,5	10,5	8,6	3,9	4,7	10,4	6,0
65—69	0,5	0,7	1,5	3,8	0,6	1,4	2,5	2,6
70 und älter ..	0,1	0,2	0,2	3,8	0,1	0,3	0,4	1,8
insgesamt ..	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

²⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht A 6

**Die Rentenanträge in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten 1968 bis 1976 ¹⁾**

Zeitraum	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung			
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	
	1 000						
1968	1. Vierteljahr	177	235	207	62	76	69
	2. Vierteljahr	205	225	231	69	68	74
	3. Vierteljahr	199	236	244	63	70	74
	4. Vierteljahr	191	219	230	59	66	67
	insgesamt ...		915	912		280	284
1969	1. Vierteljahr	180	246	232	58	78	71
	2. Vierteljahr	194	228	238	65	71	68
	3. Vierteljahr	184	231	239	68	71	77
	4. Vierteljahr	173	224	222	62	71	68
	insgesamt ...		929	931		291	284
1970	1. Vierteljahr	175	239	216	65	75	72
	2. Vierteljahr	199	234	235	68	76	81
	3. Vierteljahr	198	231	241	63	74	77
	4. Vierteljahr	188	222	216	60	72	70
	insgesamt ...		926	908		297	300
1971	1. Vierteljahr	195	236	222	62	78	74
	2. Vierteljahr	209	221	215	66	74	77
	3. Vierteljahr	215	226	233	63	70	68
	4. Vierteljahr	207	226	227	65	73	70
	insgesamt ...		909	897		295	289
1972	1. Vierteljahr	206	240	229	68	81	73
	2. Vierteljahr	217	228	225	76	74	71
	3. Vierteljahr	220	233	229	79	74	70
	4. Vierteljahr	224	219	208	83	81	71
	insgesamt ...		920	891		310	285
1973	1. Vierteljahr	235	312	227	93	110	69
	2. Vierteljahr	320	262	239	134	81	89
	3. Vierteljahr	343	261	275	126	86	89
	4. Vierteljahr	329	247	290	123	80	111
	insgesamt ...		1 082	1 031		357	358
1974	1. Vierteljahr	286	282	308	92	104	104
	2. Vierteljahr	260	245	262	92	90	86
	3. Vierteljahr	243	245	271	96	97	106
	4. Vierteljahr	217	222	239	87	78	91
	insgesamt ...		994	1 080		369	387
1975	1. Vierteljahr	199	263	247	72	80	63
	2. Vierteljahr	207	248	248	86	100	90
	3. Vierteljahr	199	236	246	92	90	93
	4. Vierteljahr	178	235	227	87	89	106
	insgesamt ...		982	968		359	352
1976	1. Vierteljahr	173	271	250	68	107	85
	2. Vierteljahr	183	226	222	86	111	97

¹⁾ einschließlich Umwandlungen

Im einzelnen ergaben sich folgende Tendenzen (vgl. *Übersicht A 7*):

Bei den Zugängen an *Berufsunfähigkeitsrenten* hat sich auch im Jahre 1975 insgesamt die sinkende Tendenz deutlich fortgesetzt: ihre Zahl betrug 34 563, beide Versicherungszweige und alle Versichertengruppen zusammengenommen. Sie lag somit um 14,3 v. H. niedriger als im Vorjahr.

Fortgesetzt hat sich aber der aufsteigende Trend bei den Zugängen an *Erwerbsunfähigkeitsrenten*, wenn auch nicht so stark wie im Jahr zuvor. Die Gesamtzahl der Zugänge in dieser Rentenart belief sich 1975 auf 243 802, das waren 2,5 v. H. mehr als 1974.

Die Abnahme der Zugänge an *Berufsunfähigkeitsrenten* und die Zunahme der Zugänge an *Erwerbsunfähigkeitsrenten* ist eine Folge des Urteils des Bundessozialgerichts vom 11. Dezember 1969 (GS 4/69), wonach anstelle einer *Berufsunfähigkeitsrente* eine *Erwerbsunfähigkeitsrente* zuerkannt werden muß, wenn in angemessener Entfernung vom Wohnsitz des Versicherten Teilzeitarbeitsplätze nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Lediglich im Jahre 1973 war der seit längerem aufwärtsstrebende Trend in dieser Leistungsart unterbrochen worden, da die Einführung der flexiblen Altersgrenze es bestimmten Gruppen älterer Versicherter ermöglichte, unter den gesetzlichen Voraussetzungen anstelle einer *Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente* flexibles *Altersruhegeld* zu beziehen, so daß sich hieraus die Umschichtungen der Rentenzugänge erklären.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in naher Zukunft mit höheren Zugängen von *Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten* gerechnet werden muß, die sich aus dem Urteil des Großen Senats des Bundessozialgerichts — GS 2/75, 3/75, 4/75, 3/76 — vom 9./10. Dezember 1976 ergeben. Danach kann Versicherten nach mehr als einjähriger Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen *Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente* gewährt werden.

Die Zugänge an *Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres* waren 1975 erstmalig bei allen Versichertengruppen — nicht nur bei den männlichen Versicherten — mit Abstand niedriger als im Vorjahr. Insgesamt betrug der Zugang in dieser Rentenart 169 684 Fälle, verminderte sich folglich gegenüber 1974 um 16,1 v. H. Dieser Rückgang betrifft in erster Linie Versichertenrenten an Männer und hier wiederum besonders Rentenfälle der *Arbeiterrentenversicherung*. In diesem Versicherungszweig belief sich die Abnahme der *Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres* auf 26,4 v. H. Diese Entwicklung war wegen der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze in den voraufgegangenen Jahren zu erwarten. Nur zu einem geringeren Teil erklärt sich die Abnahme hier durch die Zunahme bei den *Erwerbsunfähigkeitsrenten*.

Trotz der rezessiven Arbeitsmarktlage war aber bei den *flexiblen Altersruhegeldern* selbst der Zugang 1975 geringer als im Jahr zuvor. Er betrug insgesamt 124 809 Fälle, was einer prozentualen Abnahme im Vergleich zum Zugang des Jahres 1974 von

4 v. H. entspricht. Nur die *Angestelltenversicherung* allein verzeichnete einen Zuwachs dieser Renten von 7,6 v. H. Es fällt aber auf, daß die *flexiblen Altersruhegelder an Schwerbehinderte* wieder in einem hohen Maße in Anspruch genommen wurden, doch gemessen am Gesamtzugang bleibt deren Gewicht allerdings gering.

Flexible Altersruhegelder werden überwiegend von männlichen Versicherten beantragt, da weibliche Versicherte unter leichteren Bedingungen das vorgezogene *Altersruhegeld* bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch nehmen können. Das zeigt sich deutlich darin, daß die Zunahme der Zahl weiblicher Versicherter, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben und das sogenannte *vorgezogene Altersruhegeld* beantragen, in den letzten zehn Jahren sich fast verdoppelt hat.

Die Zugänge an *Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit*, welche im allgemeinen mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit korrespondieren, haben sich weiter erhöht. Ihre Zahl betrug im Rezessionsjahr 1975 zusammen 15 319, lag also um 35,6 v. H. höher als im Vorjahr. Besonders deutlich war diese Entwicklung bei den männlichen Versicherten der *Arbeiterrentenversicherung*.

Die insgesamt steigende Zahl der Renten an männliche Versicherte trägt zu einer Erhöhung der Neuzugänge an *Witwenrenten* bei. Unter diesem Blickwinkel sind kurzfristige Schwankungen bei den Zugängen dieser Rentenart zu beurteilen. Das gilt auch für die *Waisenrenten*.

Als eine die Daten über Rentenzugänge ergänzende Information ist eine Tabelle über die Rentengewfälle in diesen Bericht aufgenommen; sie zeigt die Entwicklung seit 1963 (*Übersicht A 8*).

1.4. Anzahl der laufenden Renten

Der Rentenbestand hat sich in den letzten Jahren stark vergrößert. Wie die Entwicklung im einzelnen verlief, zeigt für den Zeitraum Januar 1971 bis Juli 1976 die *Übersicht A 9*. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die an im Ausland lebende Leistungsberechtigte gezahlten Renten sowohl in diesen Daten als auch in denen zur Rentenschichtung nicht enthalten sind.

Das Anwachsen der Bestände an *Versichertenrenten* ist im wesentlichen verursacht durch

- die Zunahme der Zahl der *Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres*, die ihrerseits mit der steigenden Zahl älterer Einwohner zusammenhängt,
- die Zunahme der vorgezogenen *Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres*,
- die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze,
- die Zunahme der *Erwerbsunfähigkeitsrenten*.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Zahl der flexiblen *Altersruhegelder*: In

Übersicht A 7

Die Rentenneuzugänge in den Rentenversicherungen der Arbeiter

Jahr	Versichertenrenten an Männer							Renten insgesamt
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Rentenversicherung der Arbeiter								
1963	49 544	61 222	77 213	2 339				190 318
1964	44 330	64 258	88 727	2 387				199 702
1965	41 144	70 824	97 331	2 007				211 306
1966	37 617	77 152	105 504	1 327				221 600
1967	42 067	88 680	114 695	2 696				248 138
1968	41 094	87 983	100 750	15 030				244 857
1969	38 730	89 174	104 809	11 069				243 782
1970	31 251	89 408	103 412	5 615				229 686
1971	18 400	99 442	98 655	4 286				220 783
1972	15 131	100 696	99 149	7 370				222 346
1973	14 259	86 612	85 352	10 359	2 310	83 266	—	282 158
1974	15 984	93 561	71 015	6 043	4 177	80 628	228	271 636
1975	14 673	85 776	52 245	8 790	5 655	70 631	416	238 186
Rentenversicherung der Angestellten								
1963	9 406	14 209	37 232	1 286				62 133
1964	9 413	16 037	42 716	1 276				69 442
1965	8 511	15 877	42 745	1 359				68 492
1966	8 311	15 618	48 434	1 050				73 413
1967	9 876	18 018	54 464	1 181				83 539
1968	9 761	18 839	49 490	4 065				82 155
1969	9 740	18 746	49 063	4 767				82 316
1970	8 626	23 104	51 475	3 340				86 545
1971	5 638	24 605	49 580	2 610				82 433
1972	4 621	24 144	49 788	3 313				81 866
1973	4 382	19 749	45 247	3 796	1 476	37 888	—	112 538
1974	4 322	21 105	44 004	3 910	2 313	35 703	607	111 964
1975	4 415	25 541	39 405	4 188	4 013	38 105	13	115 680

1) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten, aber einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR

und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1975 ¹⁾)

Versichertenrenten an Frauen								Hinterbliebenenrenten		
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des						Renten ins- gesamt	Witwen- renten	Waisen- renten
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäf- tigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres			
Rentenversicherung der Arbeiter										
33 338	38 991	34 626	418	21 735				129 108	129 057	43 290
31 627	46 514	41 426	346	24 800				144 713	126 478	56 530
28 642	51 835	44 676	342	27 906				153 401	129 684	56 582
26 792	55 187	51 670	170	32 602				166 421	135 838	53 674
28 357	60 497	56 726	239	38 991				184 810	144 288	59 560
27 310	59 379	51 486	771	39 475				178 421	140 544	56 537
25 799	64 051	57 041	672	43 837				191 400	142 024	55 616
24 969	72 072	56 822	367	45 808				200 038	145 477	52 688
21 608	80 530	55 843	340	46 618				204 939	137 221	52 439
18 878	85 554	55 529	540	48 289				208 790	139 783	53 901
16 622	87 108	58 721	694	51 207	21	2 462	—	216 835	140 324	52 222
15 643	97 691	60 627	768	59 775	40	2 712	203	237 459	156 998	63 109
12 070	97 903	52 119	1 306	50 139	56	2 538	336	216 467	154 674	59 233
Rentenversicherung der Angestellten										
9 557	9 844	11 229	301	11 956				42 887	47 244	15 942
9 811	12 490	14 271	269	13 533				50 374	49 377	19 344
8 624	12 148	14 045	202	13 478				48 497	48 596	18 087
8 068	11 712	16 460	147	16 626				53 013	49 009	17 093
8 947	13 415	19 087	124	18 970				60 543	55 289	19 750
9 015	14 344	17 794	288	22 091				63 532	54 255	18 815
8 616	14 206	18 015	302	22 897				64 036	53 744	18 049
8 836	17 932	20 049	254	25 365				72 436	57 693	19 352
7 085	20 348	19 575	211	26 316				73 535	55 137	19 439
6 339	21 468	19 231	271	25 399				72 708	55 567	20 606
5 757	20 496	22 819	328	31 077	13	2 060	—	82 550	52 370	19 275
4 372	25 435	26 491	578	37 209	49	2 660	644	97 438	63 527	22 252
3 405	34 582	25 915	1 035	36 914	94	2 950	2	104 897	63 541	22 849

Übersicht A 8

Die Rentenwegfälle in den Rentenversicherungen der Arbeiter

Jahr	Versichertenrenten an Männer							Renten insgesamt
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Rentenversicherung der Arbeiter								
1963	12 194	39 070	97 710	968				149 942
1964	12 284	36 324	91 445	1 004				141 057
1965	11 710	38 681	98 421	1 215				150 027
1966	11 682	39 402	101 818	1 422				154 324
1967	11 282	40 273	105 202	1 581				158 338
1968	11 049	41 786	113 281	1 799				167 915
1969	10 752	41 089	112 816	2 236				166 893
1970	10 538	41 544	120 836	2 579				175 497
1971	8 588	37 395	111 263	2 530				159 776
1972	7 199	37 485	114 770	2 713				162 167
1973	5 646	34 337	116 172	2 932	381	7 954	—	167 422
1974	5 686	36 637	116 248	3 379	677	3 907	—	166 534
1975	5 780	37 244	121 911	3 750	1 070	4 723	15	174 493
Rentenversicherung der Angestellten								
1963	1 660	8 786	33 146	177				43 769
1964	1 630	8 548	33 184	356				43 718
1965	1 505	8 028	34 626	448				44 607
1966	1 538	7 821	34 679	445				44 483
1967	1 632	8 815	37 824	606				48 877
1968	1 668	8 673	39 098	666				50 105
1969	1 711	8 618	40 102	876				51 307
1970	1 655	9 059	42 304	1 007				54 025
1971	1 419	8 696	42 092	1 023				53 230
1972	1 247	8 537	40 010	1 119				50 913
1973	1 313	8 426	44 512	1 208	107	2 873	—	58 439
1974	1 184	7 852	44 439	1 264	239	1 442	11	56 431
1975	1 167	8 675	49 434	1 569	407	1 963	27	63 242

1) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1975 ¹⁾

Versichertenrenten an Frauen								Hinterbliebenenrenten		
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des						Renten ins- gesamt	Witwen- renten	Waisen- renten
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäf- tigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres			
Rentenversicherung der Arbeiter										
6 257	19 899	52 793	130	1 647				80 726	85 245	77 433
6 485	19 079	51 074	85	1 882				78 605	81 048	59 288
6 976	20 494	56 412	97	2 470				86 449	86 803	55 129
7 205	20 885	57 773	146	3 017				89 026	90 340	55 030
6 896	22 152	61 255	98	3 597				93 998	93 375	56 657
6 556	23 427	66 730	151	4 121				100 985	98 805	54 201
6 888	24 759	65 879	144	4 830				102 500	98 678	53 886
6 730	25 874	68 084	159	6 072				106 919	102 412	47 076
5 724	24 071	64 100	171	6 161				100 227	97 834	46 431
6 074	27 080	68 313	186	7 480				109 133	104 712	47 165
5 572	26 993	70 249	166	8 549	—	127	—	111 656	107 966	43 293
5 846	28 819	70 316	211	9 465	3	64	—	114 724	107 205	44 999
5 721	30 083	71 947	240	10 864	13	67	5	118 940	111 992	43 581
Rentenversicherung der Angestellten										
1 599	5 011	9 498	37	459				16 604	21 379	33 051
1 557	4 921	10 229	45	789				17 541	22 496	29 057
1 571	4 758	11 080	80	1 060				18 549	23 889	26 530
1 590	4 735	11 311	79	1 287				19 002	25 082	23 074
1 624	4 712	11 546	72	1 497				19 451	28 726	22 618
1 756	5 315	13 150	88	1 787				22 096	28 848	19 462
1 692	5 451	13 398	89	2 099				22 729	28 429	18 709
1 769	5 698	14 472	122	2 772				24 833	30 278	15 037
1 617	5 607	14 574	111	2 880				24 789	29 765	13 770
1 538	5 464	13 283	100	3 004				23 389	27 367	12 545
2 633	8 992	17 998	148	4 346	2	99	—	34 218	45 018	15 233
2 228	8 232	18 301	141	4 815	3	46	5	33 771	39 275	15 485
2 107	9 503	19 113	184	5 424	7	59	16	36 413	41 755	13 795

Übersicht A 9

Anzahl der laufenden Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter
und der Angestellten nach Rentenarten 1971 bis 1976

Versicherungsweig/Rentenart	Januar	Januar	Januar	Juli	Juli	Juli	Juli
	1971	1972	1973	1973	1974	1975	1976
	1 000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	341	315	295	282	254	230	213
Erwerbsunfähigkeitsrenten	890	943	1 002	1 015	1 042	1 090	1 142
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 718	2 785	2 832	2 844	2 892	2 872	2 854
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	70	73	78	82	88	90	101
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen ..	347	389	431	449	500	544	543
Altersruhegelder, 62 Jahre				4	18	27	40
Altersruhegelder, 63 Jahre				23	126	194	269
Altersruhegelder, 67 Jahre				—	0	1	2
Versichertenrenten insgesamt	4 366	4 505	4 638	4 699	4 920	5 048	5 164
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	12	12	12	12	12
für die übrigen Witwen	2 218	2 245	2 276	2 283	2 320	2 349	2 384
Witwenrenten insgesamt	2 230	2 257	2 288	2 295	2 332	2 361	2 396
Waisenrenten:							
für Halbweisen	316	321	327	323	332	321	343
für Vollweisen	10	10	10	10	10	10	10
Waisenrenten insgesamt	326	331	337	333	342	331	353
Angestelltenversicherung ¹⁾							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	86	83	79	76	71	66	61
Erwerbsunfähigkeitsrenten	202	219	232	232	237	259	289
Altersruhegelder, 65 Jahre	903	937	967	977	1 014	1 031	1 054
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	30	32	35	36	39	42	47
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen ..	180	204	228	240	272	302	336
Altersruhegelder, 62 Jahre				1	7	12	20
Altersruhegelder, 63 Jahre				16	55	89	133
Altersruhegelder, 67 Jahre				—	0	2	4
Versichertenrenten insgesamt	1 401	1 475	1 541	1 578	1 695	1 803	1 944
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	6	6	6	6	5	6	6
für die übrigen Witwen	836	857	879	886	909	932	960
Witwenrenten insgesamt	842	863	885	892	914	938	966
Waisenrenten:							
für Halbweisen	114	120	125	126	130	134	141
für Vollweisen	4	4	4	4	4	4	4
Waisenrenten insgesamt	118	124	129	130	134	138	145

1) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

**Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1971 bis 1976**

Rentenart	Januar 1971	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976
	1 000						
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	4	3	3	3	2	2	2
Erwerbsunfähigkeitsrenten	7	6	5	4	4	3	3
Altersruhegelder, 65 Jahre ...	69	64	57	55	49	44	38
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	4	4	4	4	4	4	3
Altersruhegelder, 62 Jahre ...				0	0	0	0
Altersruhegelder, 63 Jahre ...				0	0	0	0
Altersruhegelder, 67 Jahre ...				—	—	—	—
Versichertenrenten insgesamt ...	84	77	69	66	59	53	46
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	88	87	84	83	80	77	72
Witwenrenten insgesamt ...	88	87	84	83	80	77	72
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	3	3	2	2	2	1	1
für Vollwaisen	0	0	0	0	0	0	0
Waisenrenten insgesamt ...	3	3	2	2	2	1	1

der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung zusammen belief sich im Juli 1976 die Zahl der Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige auf 60 000; die Zahl der Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres betrug 402 000.

Von der Möglichkeit, das Altersruhegeld über das 65. Lebensjahr hinauszuschieben, ist bisher in beiden Versicherungszweigen von den Versicherten nur wenig Gebrauch gemacht worden, und zwar in rd. 6 000 Fällen. Insgesamt lassen die Zahlen indessen erkennen, daß die durch das Rentenreformgesetz von 1972 geschaffene flexible Altersgrenze eine gute Resonanz gefunden hat. Zudem veranschaulichen diese Zahlen die Auswirkungen der flexiblen Altersgrenze auf den Arbeitsmarkt.

Ein Zuwachs, wenn auch schwächer als 1974, ist nach wie vor bei den vorgezogenen Altersruhegeldern

an Frauen wegen Vollendung des 60. Lebensjahres zu registrieren. Hierbei ist insbesondere der Struktureffekt zu berücksichtigen, daß eine wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Rentenart erfüllt. Zusätzlich zeigen sich hier die Auswirkungen der aktuellen konjunkturellen Abschwächung am Arbeitsmarkt.

Der höhere Bestand an *Witwen- und Waisenrenten* beruht auf der steigenden Anzahl von Versichertenrenten und der sich infolgedessen erhöhenden Zahl der Neuzugänge. Zudem scheidet die große Gruppe der Kriegswitwen nur langsam aus dem Rentenbestand aus.

Die bei der Angestelltenversicherung noch laufenden Renten aus der *Handwerkerversicherung* sind in der *Übersicht A 10* aufgeführt. Es handelt sich hier um Renten, die von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bis zum 31. Dezember 1961 — also bis zum Übergang der Handwerkerversicherung

von der Angestellten- auf die Arbeiterrentenversicherung — für Versicherte, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt wurden oder nach diesem Termin gem. § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt worden sind oder noch festgestellt werden. Diese Renten gewährt weiterhin die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, allerdings werden die Ausgaben für solche Renten seit Januar 1962 nach § 10 Abs. 3 HwVG von den Trägern der Arbeiterrentenversicherung erstattet.

1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Über die Entwicklung der Durchschnittsrenten seit 1970 in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten gibt die *Übersicht A 11* für die verschiedenen Rentenarten Auskunft. Die Durchschnittsrenten enthalten die Rentenerhöhungen nach dem jeweiligen Rentenanpassungsgesetz des Berichtsjahres, die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten wird in erster Linie durch die Auswirkungen der Rentenanpassungsgesetze bestimmt.

Die Übersicht enthält auch Angaben über die durchschnittliche Höhe der vorgezogenen Altersruhegelder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur flexiblen Altersgrenze. Zum Erwerb dieser Leistungen ist Voraussetzung, daß fünfunddreißig anrechnungsfähige Versicherungsjahre, in denen mindestens eine Versicherungszeit von einhundertachtzig Kalendermonaten enthalten ist, zurückgelegt sind.

Infolge dieser besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind solche vorgezogenen Altersruhegelder gegenüber den anderen Rentenarten im Durchschnitt merklich höher. So betrug im Juli 1976 das durchschnittliche monatliche Altersruhegeld wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige in der Arbeiterrentenversicherung 1 021 DM und in der Angestelltenversicherung 1 297 DM; die entsprechenden Werte für das Altersruhegeld wegen Vollendung des 63. Lebensjahres beliefen sich auf 1 103 DM und 1 404 DM.

Auch die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose sind im Durchschnitt erheblich höher als die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Ursache hierfür ist, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen durchgehend pflichtversichert waren, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige schon seit längerer Zeit als latent Versicherte keine Beiträge mehr entrichtet haben.

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten sind zwar das einfachste Mittel, um in Zeitreihen über die Entwicklung des Leistungsstandes der Rentenversicherung zu informieren, sie stellen aber keinen aussagefähigen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt dar. Denn bei einer derartigen Durchschnittsbildung werden nicht nur solche Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die In-

validitäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllter Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben.

Wegen der qualitativ unterschiedlichen Struktur der Tatbestände, durch welche die verschiedenen Rentenleistungen begründet sind, wird in diesem Bericht davon abgesehen, aus den Werten für die Durchschnittsrenten der einzelnen Rentenarten die Durchschnittsrente zu berechnen. Der Wert einer derartigen statistischen Information, die auf einer solchen Berechnungsweise fußt, hat — aus den angeführten Gründen — wenig Aussagekraft und führt möglicherweise sogar zu falschen Schlüssen.

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten werden hingegen zu einem brauchbaren Maßstab, auch für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt, wenn man die Durchschnittshöhe der laufenden Renten — getrennt für männliche und weibliche Rentenempfänger sowie gegliedert nach Rentenarten — entsprechend den der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahren aufteilt.

Eine derartige Aufteilung setzt voraus, daß die auszuwertenden Merkmale bekannt sind und die Rentenhöhe nicht von Faktoren beeinflußt wird, die zu der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre in keiner Beziehung stehen. So mußten von dem Gesamtbestand aller Renten, der für die Erhebung verfügbar war, zunächst die Sonderrenten abgetrennt werden, deren Höhe von den unterschiedlichen Rechts- oder Sachgründen abhängt; darunter befinden sich z. B. deutsche Leistungsteile einer nach zwischenstaatlichen Abkommen berechneten Vertragsrente, gekürzte Renten oder Renten, die in mehreren Teilen gezahlt werden. Ferner waren die Renten mit einem Leistungsteil aus der knappschaftlichen Rentenversicherung auszusondern, da die Bestandsunterlagen nur diesen Betrag, nicht aber die in der knappschaftlichen Rentenversicherung zurückgelegten Versicherungsjahre enthalten. Ebenso mußten alle Renten unberücksichtigt bleiben, die einen Sonderzuschuß enthalten, weil dieser unabhängig von der Versicherungsdauer ist, und schließlich alle Umstellungsrenten, da bei ihnen keine Angaben über die Zahl der vom Empfänger tatsächlich zurückgelegten Versicherungsjahre vorliegen.

Die Ergebnisse dieser Aufteilung nach dem Stand vom 1. Juli 1976 sind in den *Übersichten A 12 und A 13* zusammengefaßt. Die (19.) Rentenanpassung des Jahres 1976 ist dabei berücksichtigt. Diese Übersichten informieren über Zahl und durchschnittliche Höhe der Renten in der Gliederung nach Rentenarten sowie nach der Anzahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre. Von Interesse ist vor allem die Schichtung der Durchschnittsrenten nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre — im besonderen die Kategorie der Altersruhegelder.

**Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1971 bis 1976 ¹⁾**

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1971	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	184,90	189,60	201,70	222,70	238,80	259,30	283,60
Erwerbsunfähigkeitsrenten	265,10	276,40	299,60	329,70	348,80	376,70	408,20
Altersruhegelder, 65 Jahre	371,50	393,90	439,90	491,20	540,80	592,40	641,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	531,40	564,50	619,70	696,10	780,00	861,60	953,00
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	251,90	264,30	289,20	359,60	399,30	441,20	482,70
Altersruhegelder, 62 Jahre				747,40	825,10	919,00	1 021,10
Altersruhegelder, 63 Jahre				821,50	909,80	1 003,80	1 102,80
Altersruhegelder, 67 Jahre				—	470,30	461,70	508,70
Versichertenrenten insgesamt	328,30	346,50	383,40	433,00	484,90	536,70	591,30
Witwenrenten insgesamt	264,50	281,50	313,70	350,40	391,00	436,50	483,80
Waisenrenten:							
für Halbweisen	120,40	127,80	140,00	155,20	174,00	193,60	216,40
für Vollweisen	157,30	166,80	183,20	203,20	227,90	253,60	283,40
Waisenrenten insgesamt	121,50	128,90	141,20	156,60	175,60	195,30	218,40
Angestelltenversicherung ²⁾							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	232,90	239,20	253,10	273,10	291,30	317,80	348,40
Erwerbsunfähigkeitsrenten	385,00	402,50	429,10	466,20	490,50	526,60	564,10
Altersruhegelder, 65 Jahre	633,90	667,60	734,30	812,40	883,70	962,90	1 034,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	728,20	774,10	846,50	941,80	1 043,70	1 143,90	1 240,30
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	489,30	508,20	545,60	604,00	663,00	725,90	790,00
Altersruhegelder, 62 Jahre				997,80	1 068,50	1 174,80	1 297,10
Altersruhegelder, 63 Jahre				1 091,80	1 170,00	1 285,90	1 403,50
Altersruhegelder, 67 Jahre				—	568,90	673,80	792,70
Versichertenrenten insgesamt	556,80	584,40	638,10	709,80	782,00	858,10	933,50
Witwenrenten insgesamt	391,90	415,70	458,00	510,00	566,30	629,50	694,60
Waisenrenten:							
für Halbweisen	133,30	141,30	154,50	171,60	190,70	211,60	234,70
für Vollweisen	181,80	193,50	211,40	236,20	260,90	290,10	321,80
Waisenrenten insgesamt	134,80	142,80	156,10	173,50	192,70	213,90	237,20

¹⁾ einschließlich der jeweiligen Renten Anpassungen

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht A 12

Die am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten in den
nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer							Renten insgesamt
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Anzahl der Renten in 1 000								
Arbeiterrenten- versicherung								
5—10	5,0	26,8	—	—	—	—	—	31,8
10—15	7,9	39,6	—	—	—	—	—	47,5
15—20	5,5	31,0	101,4	1,6	—	—	0,2	139,7
20—25	4,0	22,4	110,7	2,8	—	—	0,2	140,1
25—30	4,9	24,6	121,7	3,9	—	—	0,1	155,3
30—35	6,4	32,4	128,2	6,6	—	—	0,1	173,6
35—40	15,0	74,2	141,7	10,3	7,3	26,9	0,1	275,4
40—45	14,1	89,4	199,4	20,8	12,3	44,9	0,0	380,9
45 und mehr	0,7	24,8	492,6	32,3	15,1	166,9	0,1	732,5
Versichertenrenten insgesamt	63,4	365,3	1 295,7	78,3	34,7	238,7	0,7	2 076,8
Durchschnittliche An- zahl der anrech- nungsfähigen Versi- cherungsjahre	29,0	30,4	37,9	40,8	43,2	45,6	28,7	37,4
Angestellten- versicherung ²⁾								
5—10	1,7	7,9	—	—	—	—	—	9,6
10—15	2,8	12,6	—	—	—	—	—	15,4
15—20	2,0	9,4	44,4	0,7	—	—	0,4	56,9
20—25	1,4	6,8	42,8	1,4	—	—	0,3	52,7
25—30	1,4	6,7	49,7	2,3	—	—	0,3	60,4
30—35	1,7	8,0	60,3	3,4	—	—	0,4	73,7
35—40	3,2	18,3	66,2	4,9	3,5	16,4	0,3	112,8
40—45	2,4	20,3	81,6	9,1	5,7	21,0	0,2	140,3
45 und mehr	0,1	5,5	221,7	14,1	8,2	77,8	0,3	327,7
Versichertenrenten insgesamt	16,8	95,3	566,7	35,9	17,4	115,2	2,2	849,4
Durchschnittliche An- zahl der anrech- nungsfähigen Versi- cherungsjahre	25,7	28,9	38,2	40,3	43,4	45,4	31,1	38,0

1) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

2) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten
Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

**Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
 Versicherungsjahren und Rentenarten ¹⁾**

Versichertenrenten an Frauen								
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des						Renten insgesamt
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Anzahl der Renten in 1 000								
38,4	209,0	—	—	—	—	—	—	247,4
43,8	205,1	—	—	—	—	—	—	248,9
21,9	92,1	386,6	2,6	72,9	—	—	0,4	576,5
11,0	40,0	232,1	2,2	91,4	—	—	0,1	376,9
8,0	29,9	148,5	1,7	96,4	—	—	0,1	284,6
6,2	23,0	89,3	1,3	90,7	—	—	0,0	210,5
5,3	20,2	45,7	0,9	84,8	0,7	5,3	0,0	162,9
1,8	8,0	22,5	0,5	97,4	0,2	1,8	0,0	132,1
0,0	0,2	17,6	0,1	32,7	0,0	1,7	0,0	52,5
136,2	627,6	942,3	9,3	566,3	0,9	8,8	0,7	2 292,1
15,6	14,6	23,5	26,0	31,2	38,2	39,7	22,1	22,6
10,7	37,9	—	—	—	—	—	—	48,6
10,5	32,4	—	—	—	—	—	—	42,8
6,0	24,3	111,8	1,8	36,9	—	—	0,9	181,6
3,2	13,8	58,0	1,3	43,7	—	—	0,4	120,3
2,9	12,0	44,3	1,1	45,4	—	—	0,2	105,9
2,8	11,4	34,1	1,0	42,3	—	—	0,2	91,6
3,6	15,1	22,8	0,8	44,7	0,5	4,4	0,1	92,1
1,1	5,8	16,8	0,6	81,0	0,2	2,2	0,1	107,6
0,0	0,1	18,0	0,1	31,9	0,1	2,2	0,0	52,4
40,7	152,7	305,7	6,7	325,8	0,8	8,8	1,9	843,0
17,8	18,9	25,4	27,1	33,2	38,8	40,7	23,2	27,2

Übersicht A 13

**Durchschnittliche Höhe der am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten
nach anrechnungsfähigen**

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer						
	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbs- unfähigkeits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
5—10	163,00	186,80	—	—	—	—	—
10—15	224,00	290,20	—	—	—	—	—
15—20	281,20	398,30	355,20	376,50	—	—	380,50
20—25	346,80	512,30	479,70	480,80	—	—	516,30
25—30	435,70	620,20	600,00	599,70	—	—	685,70
30—35	529,90	733,20	726,60	727,40	—	—	793,50
35—40	660,50	905,30	866,30	871,30	859,20	845,50	914,40
40—45	752,50	1 044,60	1 024,90	1 060,90	1 021,00	1 016,00	1 008,50
45 und mehr	791,50	1 153,50	1 220,60	1 231,10	1 154,60	1 206,00	1 249,20
Höhe der Durchschnittsrente	505,70	735,20	913,60	1 020,10	1 044,80	1 129,70	694,90
Angestelltenversicherung ²⁾							
5—10	194,00	253,20	—	—	—	—	—
10—15	272,20	384,30	—	—	—	—	—
15—20	355,80	499,10	536,80	557,00	—	—	526,00
20—25	449,90	653,50	729,40	733,10	—	—	692,80
25—30	564,90	823,30	919,30	940,00	—	—	863,20
30—35	676,80	972,00	1 137,10	1 136,50	—	—	1 097,00
35—40	781,50	1 132,40	1 343,80	1 313,90	1 141,00	1 213,80	1 301,90
40—45	838,10	1 258,20	1 527,60	1 476,80	1 317,30	1 392,80	1 511,50
45 und mehr	937,40	1 412,00	1 656,50	1 549,50	1 419,50	1 519,30	1 704,70
Höhe der Durchschnittsrente	536,90	872,40	1 323,70	1 368,80	1 330,20	1 452,70	1 043,90

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

**in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
Versicherungsjahren und Rentenarten ¹⁾**

Versichertenrenten an Frauen							
Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbs- unfähigkeits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres
DM/Monat							
111,00	109,70	—	—	—	—	—	—
140,80	155,60	—	—	—	—	—	—
156,60	187,20	180,10	215,00	219,70	—	—	210,70
191,20	258,90	245,50	279,50	287,40	—	—	289,50
266,60	381,70	322,40	364,10	398,70	—	—	389,70
363,40	531,90	433,80	479,60	517,10	—	—	513,00
447,70	644,90	555,00	590,30	613,20	524,20	464,20	615,80
501,10	715,30	677,10	727,20	721,70	675,10	625,70	651,80
497,30	746,30	817,60	858,00	787,70	812,60	796,30	795,80
173,10	199,20	284,60	366,30	486,80	569,90	561,10	306,90
143,60	141,50	—	—	—	—	—	—
203,70	221,90	—	—	—	—	—	—
218,70	263,90	275,20	293,60	317,60	—	—	321,90
285,00	375,20	400,30	421,30	442,80	—	—	437,60
373,60	528,70	530,50	559,40	583,90	—	—	601,90
469,20	674,80	680,10	711,10	734,40	—	—	717,20
564,20	825,20	833,80	870,50	897,50	723,40	691,80	956,00
603,10	903,60	1 035,10	1 110,60	1 127,40	906,30	896,50	1 010,20
643,20	1 093,40	1 265,00	1 195,60	1 210,40	1 044,30	1 118,40	1 257,50
269,20	366,40	522,70	580,10	793,70	801,50	849,00	489,90

Die Zahlenwerte zeigen sehr deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre die Rentenhöhe positiv beeinflusst wird. Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, können ein angemessenes Altersruhegeld erwarten.

So beläuft sich die durchschnittliche Rentenhöhe bei Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer (vgl. Übersicht A 13) in der Rentnergruppe

mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf
866 DM/Monat,

in der Angestelltenversicherung auf
1 344 DM/Monat,

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf
1 025 DM/Monat,

in der Angestelltenversicherung auf
1 528 DM/Monat,

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf
1 221 DM/Monat,

in der Angestelltenversicherung auf
1 657 DM/Monat.

Bei den *Frauen* liegt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrenten beträchtlich unter derjenigen der Männer. Das ist nicht nur dadurch verursacht, daß Frauen in der Vergangenheit im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben als Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Versicherungsverläufe der Frauen über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Entsprechend häufen sich die Renten an Frauen, wenn man ihre Verteilung gliedert nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre betrachtet, in den unteren und mittleren Gruppen (vgl. Übersicht A 12). Ferner werden die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den Altersruhegeldern) überproportional von Frauen in Anspruch genommen.

Von Interesse ist auch die Aufteilung der durchschnittlichen „*Entgeltrelation*“ nach den der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahren (*Übersicht A 14*). Die „*Entgeltrelation*“ ist das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten. Die durchschnittliche Entgeltrelation einer Rentnergruppe zeigt also an, inwieweit das Arbeitsentgelt der Mitglieder dieser Gruppe im Durchschnitt über oder unter dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten gelegen hat.

Die hier mitgeteilten Werte nach dem Stande vom 1. Juli 1976 beziehen sich auf laufende Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Es ist bemerkenswert, wie die durchschnittliche Entgeltrelation im allgemeinen mit wachsender Zahl der angerechneten Versicherungsjahre ansteigt. Rentner mit einer höheren Zahl angerechneter Versicherungsjahre haben während ihres Arbeitslebens im allgemeinen einen größeren Vomhundertsatz des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdient als Rentner mit einer geringeren Zahl angerechneter Versicherungsjahre. Gründe dafür dürften sein, daß bei Altersruhegeldempfängern mit verhältnismäßig wenig anrechnungsfähigen Versicherungsjahren die Ausübung der rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig in Lebensabschnitte fiel, in denen noch nicht oder nicht mehr das volle Arbeitsentgelt eines auf der Höhe seiner Arbeitskraft stehenden Erwerbstätigen erzielt werden konnte, und daß in den Zeiten, in denen keine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, freiwillige Beiträge verhältnismäßig niedriger Klasse entrichtet worden sind.

Betrachtet man die durchschnittliche Entgeltrelation ohne ihre Aufteilung nach der Anzahl der angerechneten Versicherungsjahre, so kann man in grober Annäherung sagen, daß die männlichen Altersruhegeldempfänger der Arbeiterrentenversicherung und die weiblichen Altersruhegeldempfänger der Angestelltenversicherung in ihrem Arbeitsleben etwa das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten verdient haben, jedoch die männlichen Altersruhegeldempfänger der Angestelltenversicherung um die Hälfte mehr und die weiblichen Altersruhegeldempfänger der Arbeiterrentenversicherung die Hälfte weniger.

1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag

In den *Übersichten A 15 bis A 19* sind zum Stichtag 1. Juli 1976 die Bestände an Versicherten- und Witwenrenten — geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag — dargestellt, und zwar sowohl in absoluter Besetzung der Zahlbetragsgruppen als auch in deren relativer Verteilung. Außer den Schichtungen selbst ist die Kumulation der Besetzungszahlen angegeben. Die Übersichten zeigen also nicht nur, wie viele Renten z. B. zwischen 300 und 350 DM/Monat liegen, sondern auch wie viele Renten insgesamt bis zum Betrag von 350 DM/Monat gezahlt werden.

Die Schichtungen sind

- für Renten wegen Berufsunfähigkeit an Männer oder Frauen,
- für die Gesamtheit aus Renten wegen Erwerbsunfähigkeit und Altersruhegeldern, jeweils getrennt nach Männern und Frauen,
- für Witwenrenten

durchgeführt worden. Die Schichtungen berücksichtigen die Höhe der Renten nach Durchführung der im Jahre 1976 vorgenommenen 19. Rentenanpassung.

Neu aufgenommen wurde mit dem Rentenanpassungsbericht 1975 eine Darstellung darüber, wie

**Die durchschnittliche Entgeltrelation ¹⁾
bei Altersruhegeldern in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der
anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Juli 1976 ²⁾**

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der Arbeiterrentenversicherung		aus der Angestelltenversicherung ³⁾	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
15—20	0,86	0,44	1,31	0,69
20—25	0,92	0,47	1,40	0,78
25—30	0,95	0,51	1,44	0,84
30—35	0,97	0,59	1,51	0,92
35—40	1,00	0,65	1,55	0,98
40—45	1,05	0,70	1,56	1,06
45 und mehr	1,11	0,74	1,49	1,15
Durchschnittliche Entgeltrelation insgesamt	1,02	0,49	1,49	0,82

¹⁾ Entgeltrelation = Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV

²⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

³⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

sich das Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren seit 1957, dem Jahr der damaligen Rentenreform, entwickelt hat (*Übersicht A 20*). Ferner sind die Erhöhungen des Kinderzuschusses sowie des Beitragszuschusses zur KVdR dargestellt.

Betrug das unter den genannten Bedingungen errechnete monatliche Altersruhegeld im Jahre 1957 rd. 214 DM, so ist es nunmehr aufgrund der insgesamt 19 Rentenanpassungen auf 917 DM im Jahre 1976 gestiegen. Das monatliche Altersruhegeld hat sich also in diesem Falle *mehr als vervierfacht*.

Auch der Kinderzuschuß in der Rentenversicherung stieg im betrachteten Zeitraum erheblich. Er beträgt pro Jahr ein Zehntel der für die Berechnung der Rente maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrund-

lage, folgt also den für die Rentenversicherung relevanten durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelten der Versicherten. Der Kinderzuschuß stieg somit seit 1957 von rd. 36 DM auf rd. 153 DM im Monat; auch das bedeutet mehr als eine Vervielfachung des Betrages.

Noch stärker erhöht hat sich der Beitragszuschuß der Rentenversicherung zur Krankenversicherung solcher Rentner, die freiwillige Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen oder bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen Krankheit versichert sind, also nicht zum Personenkreis der pflichtversicherten Rentner gehören. Der Beitragszuschuß entspricht dem Durchschnitt der von den Rentenversicherungsträgern für die Pflichtversicherten zur Verfügung gestellten Beiträge. Der Zuschuß hat sich gegenüber dem des Jahres 1957 mehr als verzehnfacht, nämlich von 13 DM auf 140 DM pro Monat.

Übersicht A 15

**Die am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Arbeiter
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlungsbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	2,7	2,7	6,1	6,1	54,8	54,8	210,0	210,0
100— 150	3,6	6,3	15,6	21,7	27,0	81,8	308,5	518,5
150— 200	4,0	10,3	25,4	47,1	11,0	92,8	314,3	832,8
200— 250	4,0	14,3	32,8	79,9	9,6	102,4	267,0	1 099,8
250— 300	4,8	19,1	44,2	124,1	17,8	120,2	282,0	1 381,8
300— 350	4,0	23,1	56,3	180,4	9,1	129,3	271,8	1 653,6
350— 400	3,8	26,9	68,6	249,0	4,8	134,1	146,7	1 800,3
400— 450	4,0	30,9	63,5	312,5	3,5	137,6	73,5	1 873,8
450— 500	4,2	35,1	66,1	378,6	1,8	139,4	104,7	1 978,5
500— 550	4,3	39,4	72,4	451,0	0,8	140,2	111,6	2 090,1
550— 600	4,7	44,1	76,7	527,7	0,6	140,8	100,9	2 191,0
600— 650	4,8	48,9	81,4	609,1	0,4	141,2	88,0	2 279,0
650— 700	4,6	53,5	88,5	697,6	0,3	141,5	79,2	2 358,2
700— 750	4,2	57,7	91,7	789,3	0,3	141,8	73,2	2 431,4
750— 800	3,6	61,3	99,3	888,6	0,1	141,9	68,8	2 500,2
800— 850	2,8	64,1	107,9	996,5	0,1	142,0	29,1	2 529,3
850— 900	2,0	66,1	119,2	1 115,7	0,1	142,1	15,5	2 544,8
900— 950	1,5	67,6	115,5	1 231,2			5,1	2 549,9
950— 1 000	1,0	68,6	122,0	1 353,2			3,2	2 553,1
1 000— 1 050	0,8	69,4	125,5	1 478,7			2,0	2 555,1
1 050— 1 100	0,6	70,0	126,2	1 604,9			1,2	2 556,3
1 100— 1 150	0,4	70,4	124,1	1 729,0	0,1	142,2	0,8	2 557,1
1 150— 1 200	0,3	70,7	119,1	1 848,1			0,5	2 557,6
1 200— 1 250	0,2	70,9	111,8	1 959,9			0,3	2 557,9
1 250— 1 300	0,1	71,0	101,5	2 061,4			0,2	2 558,1
1 300— 1 350	0,1	71,1	89,0	2 150,4			0,2	2 558,3
1 350— 1 400	0,1	71,2	74,2	2 224,6			0,1	2 558,4
1 400— 1 450			56,6	2 281,2			0,1	2 558,5
1 450— 1 500			41,2	2 322,4			0,1	2 558,6
1 500— 1 550			27,2	2 349,6			0,1	2 558,7
1 550— 1 600			17,1	2 366,7				
1 600— 1 650			10,3	2 377,0				
1 650— 1 700			5,7	2 382,7				
1 700— 1 750			3,2	2 385,9				
1 750— 1 800	0,1	71,3	1,9	2 387,8				
1 800— 1 850			1,2	2 389,0				
1 850— 1 900			0,7	2 389,7				
1 900— 1 950			0,5	2 390,2				
1 950— 2 000			0,4	2 390,6				
2 000— 2 050			0,3	2 390,9			0,1	2 558,8
2 050— 2 100			0,2	2 391,1				
2 100— 2 150			0,2	2 391,3				
2 150— 2 200			0,1	2 391,4				
2 200— 2 250			0,1	2 391,5				
2 250— 2 300								
2 300— 2 350			0,1	2 391,6				
2 350— 2 400								
2 400 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	71,3		2 391,6		142,2		2 558,8	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

**Die am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Angestellten ¹⁾
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Übersicht A 16

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	0,4	0,4	1,3	1,3	9,4	9,4	32,6	32,6
100— 150	0,7	1,1	2,0	3,3	6,0	15,4	41,0	73,6
150— 200	1,2	2,3	3,5	6,8	4,2	19,6	46,1	119,7
200— 250	1,3	3,6	5,1	11,9	2,9	22,5	48,2	167,9
250— 300	1,1	4,7	6,9	18,8	2,4	24,9	48,2	216,1
300— 350	1,2	5,9	8,7	27,5	4,2	29,1	49,1	265,2
350— 400	1,1	7,0	11,7	39,2	4,0	33,1	53,7	318,9
400— 450	1,0	8,0	12,7	51,9	2,7	35,8	47,7	366,6
450— 500	0,9	8,9	12,9	64,8	1,9	37,7	44,6	411,2
500— 550	0,9	9,8	14,2	79,0	1,3	39,0	42,7	453,9
550— 600	0,9	10,7	15,4	94,4	1,0	40,0	43,1	497,0
600— 650	1,0	11,7	17,9	112,3	0,8	40,8	43,5	540,5
650— 700	0,9	12,6	17,7	130,0	0,6	41,4	42,2	582,7
700— 750	0,9	13,5	18,8	148,8	0,4	41,8	41,2	623,9
750— 800	1,0	14,5	20,7	169,5	0,3	42,1	43,5	667,4
800— 850	0,8	15,3	21,8	191,3	0,2	42,3	33,0	700,4
850— 900	0,7	16,0	24,9	216,2	0,1	42,4	29,7	730,1
900— 950	0,6	16,6	22,6	238,8	0,1	42,5	23,3	753,4
950—1 000	0,4	17,0	24,3	263,1	0,1	42,6	21,2	774,6
1 000—1 050	0,3	17,3	25,5	288,6			19,7	794,3
1 050—1 100	0,3	17,6	27,4	316,0			17,6	811,9
1 100—1 150	0,2	17,8	30,1	346,1			15,9	827,8
1 150—1 200	0,1	17,9	32,1	378,2	} 0,1	42,7	14,5	842,3
1 200—1 250	0,1	18,0	34,4	412,6			13,1	855,4
1 250—1 300	0,1	18,1	36,6	449,2			11,7	867,1
1 300—1 350			38,5	487,7			10,1	877,2
1 350—1 400			39,9	527,6			8,8	886,0
1 400—1 450			40,7	568,3			7,6	893,6
1 450—1 500			41,4	609,7			6,6	900,2
1 500—1 550			41,1	650,8			5,5	905,7
1 550—1 600			39,8	690,6			4,5	910,2
1 600—1 650			38,1	728,7			3,8	914,0
1 650—1 700			35,2	763,9			3,1	917,1
1 700—1 750	} 0,1	18,2	31,4	795,3			2,6	919,7
1 750—1 800			27,3	822,6	2,0	921,7		
1 800—1 850			23,6	846,2			1,8	923,5
1 850—1 900			20,0	866,2			1,5	925,0
1 900—1 950			16,9	883,1			1,1	926,1
1 950—2 000			14,5	897,6			1,0	927,1
2 000—2 050			12,3	909,9			0,9	928,0
2 050—2 100			10,2	920,1			0,8	928,8
2 100—2 150			8,5	928,6			0,5	929,3
2 150—2 200			7,2	935,8			0,3	929,6
2 200—2 250			6,6	942,4			0,3	929,9
2 250—2 300			6,1	948,5			0,3	930,2
2 300—2 350			2,7	951,2			0,1	930,3
2 350—2 400			1,0	952,2			} 0,1	930,4
2 400 und mehr			0,8	953,0				
Versichertenrenten insgesamt ...	18,2		953,0		42,7		930,4	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht A 17

**Relative Verteilung der am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Arbeiter
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähig- keitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähig- keitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	3,8	3,8	0,3	0,3	38,6	38,6	8,2	8,2
100— 150	5,1	8,9	0,6	0,9	19,0	57,6	12,1	20,3
150— 200	5,6	14,5	1,1	2,0	7,7	65,3	12,3	32,6
200— 250	5,6	20,1	1,4	3,4	6,7	72,0	10,4	43,0
250— 300	6,7	26,8	1,8	5,2	12,5	84,5	11,0	54,0
300— 350	5,6	32,4	2,3	7,5	6,4	90,9	10,6	64,6
350— 400	5,3	37,7	2,9	10,4	3,4	94,3	5,7	70,3
400— 450	5,6	43,3	2,7	13,1	2,4	96,7	2,9	73,2
450— 500	5,9	49,2	2,8	15,9	1,3	98,0	4,1	77,3
500— 550	6,1	55,3	3,0	18,9	0,6	98,6	4,4	81,7
550— 600	6,6	61,9	3,2	22,1	0,4	99,0	3,9	85,6
600— 650	6,7	68,6	3,4	25,5	0,3	99,3	3,4	89,0
650— 700	6,4	75,0	3,7	29,2	0,2	99,5	3,1	92,1
700— 750	5,9	80,9	3,8	33,0	0,2	99,7	2,9	95,0
750— 800	5,0	85,9	4,2	37,2	0,1	99,8	2,7	97,7
800— 850	3,9	89,8	4,5	41,7	0,1	99,9	1,2	98,9
850— 900	2,8	92,6	5,0	46,7	} 0,1 100,0		0,6	99,5
900— 950	2,1	94,7	4,8	51,5			0,2	99,7
950— 1 000	1,5	96,2	5,1	56,6			0,1	99,8
1 000— 1 050	1,1	97,3	5,2	61,8			0,1	99,9
1 050— 1 100	0,8	98,1	5,3	67,1			} 0,1 100,0	
1 100— 1 150	0,6	98,7	5,2	72,3				
1 150— 1 200	0,4	99,1	5,0	77,3				
1 200— 1 250	0,2	99,3	4,7	82,0				
1 250— 1 300	0,2	99,5	4,2	86,2				
1 300— 1 350	0,1	99,6	3,7	89,9				
1 350— 1 400	0,1	99,7	3,1	93,0				
1 400— 1 450	0,1	99,8	2,4	95,4				
1 450— 1 500	0,1	99,9	1,7	97,1				
1 500— 1 550	} 0,1 100,0		1,1	98,2				
1 550— 1 600			0,7	98,9				
1 600— 1 650			0,5	99,4				
1 650— 1 700			0,2	99,6				
1 700— 1 750			0,1	99,7				
1 750— 1 800			0,1	99,8				
1 800— 1 850			0,1	99,9				
1 850— 1 900			} 0,1 100,0					
1 900— 1 950								
1 950— 2 000								
2 000— 2 050								
2 050— 2 100								
2 100— 2 150								
2 150— 2 200								
2 200— 2 250								
2 250— 2 300								
2 300— 2 350								
2 350— 2 400								
2 400 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0				

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.

b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

**Relative Verteilung der am 1. Juli 1976 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Angestellten ¹⁾
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	2,2	2,2	0,1	0,1	22,0	22,0	3,5	3,5
100— 150	4,1	6,3	0,2	0,3	14,0	36,0	4,4	7,9
150— 200	6,7	13,0	0,4	0,7	9,9	45,9	4,9	12,8
200— 250	6,8	19,8	0,5	1,2	6,9	52,8	5,2	18,0
250— 300	6,2	26,0	0,8	2,0	5,5	58,3	5,2	23,2
300— 350	6,4	32,4	0,9	2,9	9,8	68,1	5,3	28,5
350— 400	6,0	38,4	1,2	4,1	9,4	77,5	5,8	34,3
400— 450	5,5	43,9	1,3	5,4	6,4	83,9	5,1	39,4
450— 500	5,1	49,0	1,4	6,8	4,3	88,2	4,8	44,2
500— 550	4,9	53,9	1,5	8,3	3,1	91,3	4,6	48,8
550— 600	5,1	59,0	1,6	9,9	2,4	93,7	4,6	53,4
600— 650	5,2	64,2	1,9	11,8	1,8	95,5	4,7	58,1
650— 700	5,1	69,3	1,8	13,6	1,4	96,9	4,5	62,6
700— 750	4,9	74,2	2,0	15,6	1,1	98,0	4,4	67,0
750— 800	5,2	79,4	2,2	17,8	0,7	98,7	4,7	71,7
800— 850	4,4	83,8	2,3	20,1	0,5	99,2	3,6	75,3
850— 900	3,9	87,7	2,6	22,7	0,3	99,5	3,2	78,5
900— 950	3,3	91,0	2,4	25,1	0,2	99,7	2,5	81,0
950—1 000	2,5	93,5	2,5	27,6	0,1	99,8	2,3	83,3
1 000—1 050	1,9	95,4	2,7	30,3	0,1	99,9	2,1	85,4
1 050—1 100	1,5	96,9	2,9	33,2	} 0,1 100,0		1,9	87,3
1 100—1 150	1,0	97,9	3,1	36,3		1,7	89,0	
1 150—1 200	0,7	98,6	3,4	39,7		1,5	90,5	
1 200—1 250	0,4	99,0	3,6	43,3		1,4	91,9	
1 250—1 300	0,3	99,3	3,8	47,1		1,3	93,2	
1 300—1 350	0,2	99,5	4,1	51,2		1,1	94,3	
1 350—1 400	0,2	99,7	4,2	55,4		0,9	95,2	
1 400—1 450	0,1	99,8	4,2	59,6		0,8	96,0	
1 450—1 500	0,1	99,9	4,4	64,0		0,7	96,7	
1 500—1 550	} 0,1 100,0		4,3	68,3		0,6	97,3	
1 550—1 600		4,2	72,5	0,5	97,8			
1 600—1 650		4,0	76,5	0,4	98,2			
1 650—1 700		3,7	80,2	0,4	98,6			
1 700—1 750		3,3	83,5	0,3	98,9			
1 750—1 800		2,8	86,3	0,2	99,1			
1 800—1 850		2,5	88,8	0,2	99,3			
1 850—1 900		2,1	90,9	0,1	99,4			
1 900—1 950		1,8	92,7	0,1	99,5			
1 950—2 000		1,5	94,2	0,1	99,6			
2 000—2 050	1,3	95,5	0,1	99,7				
2 050—2 100	1,0	96,5	0,1	99,8				
2 100—2 150	0,9	97,4	0,1	99,9				
2 150—2 200	0,8	98,2	} 0,1 100,0					
2 200—2 250	0,7	98,9						
2 250—2 300	0,6	99,5						
2 300—2 350	0,3	99,8						
2 350—2 400	0,1	99,9						
2 400 und mehr	0,1	100,0						
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.

b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht A 19

**Anzahl und relative Verteilung der am 1. Juli 1976 laufenden Witwenrenten
aus den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag**

Zahlungsbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung ¹⁾			
	Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.		Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.	
	a	b	c	d	a	b	c	d
unter 60	5,5	5,5	0,2	0,2	1,4	1,4	0,2	0,2
60— 90	12,5	18,0	0,5	0,7	2,3	3,7	0,2	0,4
90— 120	18,9	36,9	0,8	1,5	4,1	7,8	0,4	0,8
120— 150	24,5	61,4	1,0	2,5	5,7	13,5	0,6	1,4
150— 180	38,0	99,4	1,6	4,1	7,7	21,2	0,8	2,2
180— 210	48,5	147,9	2,0	6,1	9,2	30,4	0,9	3,1
210— 240	54,2	202,1	2,3	8,4	11,3	41,7	1,2	4,3
240— 270	138,7	340,8	5,8	14,2	30,7	72,4	3,2	7,5
270— 300	88,2	429,0	3,7	17,9	20,5	92,9	2,1	9,6
300— 330	93,2	522,2	3,9	21,8	19,3	112,2	2,0	11,6
330— 360	107,9	630,1	4,5	26,3	22,3	134,5	2,3	13,9
360— 390	115,4	745,5	4,8	31,1	24,2	158,7	2,5	16,4
390— 420	128,9	874,4	5,4	36,5	26,4	185,1	2,7	19,1
420— 450	135,2	1 009,6	5,6	42,1	28,5	213,6	3,0	22,1
450— 480	136,1	1 145,7	5,7	47,8	29,5	243,1	3,1	25,2
480— 510	138,5	1 284,2	5,8	53,6	30,1	273,2	3,1	28,3
510— 540	142,7	1 426,9	5,9	59,5	33,4	306,6	3,5	31,8
540— 570	129,0	1 555,9	5,4	64,9	30,3	336,9	3,1	34,9
570— 600	124,3	1 680,2	5,2	70,1	31,7	368,6	3,2	38,1
600— 630	116,3	1 796,5	4,9	75,0	32,6	401,2	3,4	41,5
630— 660	107,5	1 904,0	4,5	79,5	34,1	435,3	3,5	45,0
660— 690	95,2	1 999,2	3,9	83,4	35,4	470,7	3,7	48,7
690— 720	81,6	2 080,8	3,4	86,8	34,7	505,4	3,6	52,3
720— 750	70,9	2 151,7	3,0	89,8	35,6	541,0	3,7	56,0
750— 780	60,7	2 212,4	2,5	92,3	34,9	575,9	3,6	59,6
780— 810	51,1	2 263,5	2,1	94,4	34,9	610,8	3,6	63,2
810— 840	42,2	2 305,7	1,8	96,2	32,7	643,5	3,4	66,6
840— 870	32,1	2 337,8	1,4	97,6	31,6	675,1	3,3	69,9
870— 900	22,3	2 360,1	0,9	98,5	30,0	705,1	3,1	73,0
900— 930	13,6	2 373,7	0,6	99,1	27,9	733,0	2,9	75,9
930— 960	7,6	2 381,3	0,3	99,4	26,2	759,2	2,7	78,6
960— 990	4,5	2 385,8	0,2	99,6	25,2	784,4	2,6	81,2
990—1 020	2,7	2 388,5	0,1	99,7	22,1	806,5	2,3	83,5
1 020—1 050	1,7	2 390,2	0,1	99,8	19,8	826,3	2,0	85,5
1 050—1 080	1,2	2 391,4			18,3	844,6	1,9	87,4
1 080—1 110	0,9	2 392,3			21,7	866,3	2,2	89,6
1 110—1 140	0,8	2 393,1			17,3	883,6	1,8	91,4
1 140—1 170	0,6	2 393,7			13,6	897,2	1,4	92,8
1 170—1 200	0,4	2 394,1			11,5	908,7	1,2	94,0
1 200—1 230	0,4	2 394,5			10,2	918,9	1,1	95,1
1 230—1 260	0,4	2 394,9			9,5	928,4	1,0	96,1
1 260—1 290	0,3	2 395,2	0,2	100,0	8,4	936,8	0,9	97,0
1 290—1 320	0,2	2 395,4			7,6	944,4	0,8	97,8
1 320—1 350	0,2	2 395,6			8,0	952,4	0,8	98,6
1 350—1 380	0,3	2 395,9			8,2	960,6	0,8	99,4
1 380—1 410					3,4	964,0	0,4	99,8
1 410—1 440	0,1	2 396,0			1,2	965,2	0,1	99,9
1 440 und mehr					1,0	966,2	0,1	100,0
Witwenrenten insgesamt	2 396,0		100,0		966,2		100,0	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

c = Gruppenhäufigkeit in v. H.

d = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne die von der AnV festgesetzten Handwerkerrenten

**Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes, des Kinderzuschusses
und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung der Rentner
nach § 381 Abs. 4 RVO in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten seit 1957**

Jahr	Altersruhegeld am 1. Juli des Jahres ¹⁾			Kinderzuschuß ²⁾			Beitragszuschuß zur Kranken- versicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO Mitte des Jahres		
	DM/ Monat	Ver- änderung gegen- über dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/ Monat	Ver- änderung gegen- über dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/ Monat	Ver- änderung gegen- über dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	214,10		100,0	35,70		100,0	13,00		100,0
1958	214,10		100,0	37,90	+ 6,2	106,2	15,50	+ 19,2	119,2
1959	227,10	+ 6,1	106,1	40,10	+ 5,8	112,3	17,20	+ 11,0	132,3
1960	240,60	+ 5,94	112,4	42,30	+ 5,5	118,5	18,50	+ 7,6	142,3
1961	253,60	+ 5,4	118,4	44,40	+ 5,0	124,4	20,20	+ 9,2	155,4
1962	266,30	+ 5,0	124,4	47,40	+ 6,8	132,8	24,90	+ 23,3	191,5
1963	283,90	+ 6,6	132,6	51,20	+ 8,0	143,4	26,00	+ 4,4	200,0
1964	307,10	+ 8,2	143,4	56,00	+ 9,4	156,9	27,20	+ 4,6	209,2
1965	335,90	+ 9,4	156,9	60,70	+ 8,4	170,0	28,60	+ 5,1	220,0
1966	363,80	+ 8,3	169,9	65,50	+ 7,9	183,5	33,10	+ 15,7	254,6
1967	392,90	+ 8,0	183,5	70,80	+ 8,1	198,3	40,40	+ 22,1	310,8
1968	424,50	+ 8,1	198,3	76,70	+ 8,3	214,8	39,30	- 2,7	302,3
1969	459,80	+ 8,3	214,8	81,50	+ 6,3	228,3	39,00	- 0,8	300,0
1970	489,00	+ 6,35	228,4	86,00	+ 5,5	240,9	49,00	+ 25,6	376,9
1971	515,90	+ 5,5	241,0	91,40	+ 6,3	256,0	58,00	+ 18,4	446,2
1972	600,40	+ 16,4	280,4	100,10	+ 9,5	280,4	71,30	+ 22,9	548,5
1973	668,60	+ 11,35	312,3	111,50	+ 11,4	312,3	85,00	+ 19,2	653,8
1974	743,50	+ 11,2	347,3	124,00	+ 11,2	347,3	96,00	+ 12,9	738,5
1975	826,00	+ 11,1	385,8	137,70	+ 11,1	385,7	115,00	+ 19,8	884,6
1976	916,90	+ 11,0	428,3	152,90	+ 11,0	428,0	140,00	+ 21,7	1 076,9

¹⁾ Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

²⁾ bezieht sich auf jeweils neufestgestellte Renten

1.7. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für die Jahre 1970 bis 1975 informiert die *Übersicht A 21*. Darin sind die einzelnen Positionen der Einnahmen und Ausgaben so angegeben worden, wie sie den Rechnungslegungsvorschriften entsprechend

von den Versicherungsträgern ermittelt worden sind.

Im Hinblick darauf, daß für die Finanzierung der in diesem Bericht zu begründenden 20. Rentenanpassung weniger die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern vor

Übersicht A 21

Die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen

Position	Rentenversicherung der Arbeiter		
	1970	1971	1972
	Millionen DM		
Einnahmen			
Beiträge	25 740	29 112	31 804
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	6 326	6 677	7 927
Erstattungen des Bundes für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	—	20	15
Erstattungen der Versorgungsdienststellen			
(insbesondere nach § 72 G 131)	33	31	37
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der KnRV	133	136	144
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	590	637	655
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	20	219 ⁴⁾	227 ⁵⁾
Einnahmen insgesamt ...	32 842	36 832	40 809
Ausgaben			
Renten ⁶⁾	24 414	26 338	29 893
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die KnRV	809	876	973
für Handwerkerrenten an die AnV	640	634	657
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	1 364	1 580	1 816
Krankenversicherung der Rentner ⁷⁾	3 471	4 460	5 997
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104,4 RKG)	143 ⁸⁾	174	202
Beitragserrstattungen	75	39	31
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	192	163	238
Verwaltung	463	549	620
Verfahrenskosten	271	248	281
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—
Sonstige Ausgaben	3	211 ⁴⁾	210 ⁵⁾
Ausgaben insgesamt ...	31 845	35 272	40 918
Einnahmen weniger Ausgaben	+997	+1 560	-109

¹⁾ Die Rechnungsergebnisse ab 1974 sind mit denen der Vorjahre nicht mehr voll vergleichbar, da durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (RRVwV) das Rechnungswesen geändert wurde

²⁾ ohne Beitragsforderungen der Kontenart 02, ArV: 3 486 Millionen DM; AnV: 2 270 Millionen DM

³⁾ darin sind enthalten: 1974 bei der AnV 650 Millionen DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1978, 1979, 1980 verzinslich aufgeschoben wurde; 1975 bei der ArV 2,5 Milliarden DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde

der Arbeiter und der Angestellten 1970 bis 1975 ¹⁾

Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten					
1973	1974	1975	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Millionen DM								
37 178	40 132 ²⁾	41 049	16 648	19 549	23 143	27 940	31 965 ²⁾	36 223
7 777	9 816	10 906 ³⁾	833	1 008	1 784	537	2 210 ³⁾	2 455
—	—	—	—	—	4	—	—	—
37	56	69	83	72	91	95	154	144
157	180	200	26	27	29	33	39	44
—	—	—	640	634	657	726	748	758
800	700	602	901	1 075	1 372	2 105	2 414	2 837
—	2 146	10 045	—	—	—	—	—	—
47	42	30	4	5	5	7	25	65
45 996	53 072	62 901	19 135	22 370	27 085	31 443	37 555	42 526
35 058	40 551	45 680	13 979	15 168	17 328	20 192	23 703	27 152
1 108	1 245	1 370	233	248	276	310	349	388
726	748	758	—	—	—	—	—	—
2 098	2 305	2 583	596	709	837	1 000	1 305	1 384
6 165	7 433	9 127	1 182	1 516	2 152	2 130	2 586	3 240
251	294	334	27	33	39	48	56	63
15	28	148	29	26	25	14	18	19
328	348	335	37	31	45	63	66	64
740	876	943	191	233	306	389	513	557
310	369	401	134	117	132	150	220	252
—	—	—	—	—	—	—	2 146	10 045
11	10	7	1	—	—	—	10	4
46 810	54 207	61 686	16 409	18 081	21 140	24 296	30 972	43 168
-814	-1 135	+1 215	+2 726	+4 289	+5 945	+7 147	+6 583	-642

⁴⁾ einschließlich Ausbuchung der Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM

⁵⁾ einschließlich Wiedereinbuchung der Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM

⁶⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

⁷⁾ 1970 bis 1972 einschließlich Nachzahlung von KVdR-Beiträgen nach den KVdR-Beitragsbemessungsverordnungen; 1972 einschließlich gezahlte Beträge an Rentner nach dem Beiträge-Rückzahlungsgesetz vom 15. März 1972

⁸⁾ einschließlich 5 Millionen DM Nachzahlung für 1969

allein die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft, die ausführlich im 2. und 3. Kapitel des Teils A dargestellt wird, ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten an dieser Stelle abgesehen worden.

Zu den Veränderungen der *Beitragseinnahmen* sei vermerkt, daß gemäß § 1385 RVO und § 112 AVG in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 vom 21. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1259) der Beitragsatz, welcher bis 1967 14 v. H., 1968 dann 15 v. H. und 1969 16 v. H. betragen hatte, am 1. Januar 1970 auf 17 v. H. angehoben wurde und seit dem 1. Januar 1973 sich auf 18 v. H. beläuft.

Die auffallende Abnahme der *Beitragserstattungen* im Jahre 1969 ist auf den Wegfall der Beitragserstattungen für weibliche Versicherte bei Heirat ab 1. Januar 1968 (Artikel 1 § 1 Nr. 26 und § 2 Nr. 11 Finanzänderungsgesetz 1967), diejenige des Jahres 1973 auf die Neuregelung im Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 zurückzuführen.

1.8. Vermögen

Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten ist nach dem Stand vom 31. Dezember 1976 in der *Übersicht A 22* dargestellt, und zwar sowohl in absoluten Beträgen als auch in der relativen Verteilung auf die einzelnen Vermögensposten. Gegenüber früheren Berichten ist die Gliederung der Vermögensposten entsprechend den Erfordernissen der Rechtsänderungen durch das 3. RVÄndG von 1969 erweitert worden. Dabei wurde insbesondere die Trennung der liquiden Mittel von den sonstigen Vermögensanlagen einge-

führt. Auch das *Verwaltungsvermögen* ist im einzelnen angegeben.

Aus der *Übersicht A 23* sind das Bar- und Anlagevermögen, das Verwaltungsvermögen und die Liquiditätsreserve für die *einzelnen Träger* der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1976 zu entnehmen. Ferner unterrichtet die Übersicht über die Höhe der Rücklage und der Liquiditätsreserve in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger bezogen auf die Ausgaben des Jahres 1975.

Bei der Abfassung des Berichts war es nicht möglich, die Übersicht A 23 auf den Stand vom 31. Dezember 1976 zu bringen, da die benötigten Daten für die einzelnen Träger der Rentenversicherung der Arbeiter noch nicht vorlagen. Für die Rentenversicherung der Arbeiter insgesamt und die Rentenversicherung der Angestellten ergab sich aber folgendes Bild: Am 31. Dezember 1976 betrug die Rücklage in der Rentenversicherung der Arbeiter 6,7 Mrd. DM oder 2,0 Monatsausgaben, in der Rentenversicherung der Angestellten ergab sich eine Rücklage von 29,1 Mrd. DM oder 8,8 Monatsausgaben. In beiden Versicherungszweigen zusammen betrug die Rücklage 35,8 Mrd. DM, entsprechend 5,3 Monatsausgaben.

Die *Liquiditätsreserve*, welche nach den Vorschriften der §§ 1383 b RVO bzw. 110 b AVG in Höhe von 1,5 Monatsausgaben bereit gehalten werden soll, betrug in der Arbeiterrentenversicherung insgesamt 0,5 Monatsausgaben. In der Angestelltenversicherung betrug die Liquiditätsreserve 2,0 Monatsausgaben, so daß im Durchschnitt beider Versicherungszweige die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve mit 1,3 Monatsausgaben leicht unterschritten wurde.

**Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1976**

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
400	Barmittel und Giroguthaben:				
4000	Kassenbestand	410	432	0,00	0,00
4001	Postscheckguthaben	20 343	17 436	0,18	0,06
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	15 885	—	0,13	—
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	151 900	260 259	1,29	0,90
4009	zusammen ...	188 538	278 127	1,60	0,96
401	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten:				
4010	Termineinlagen	2 148 238	5 724 670	18,28	19,70
4011	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	zusammen ...	2 148 238	5 724 670	18,28	19,70
402	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre und einer Restlaufzeit bis zu 12 Monaten:				
4020	des Bundes	—	—	—	—
4021	der Bundesbahn und der Bundespost ..	—	—	—	—
4022	der Länder	—	—	—	—
4023	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	—	—	—	—
4024	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4025	Bankschuldverschreibungen	21 401	90 312	0,18	0,31
4029	zusammen ...	21 401	90 312	0,18	0,31
403	Schatzwechsel:				
4030	des Bundes „B“	—	—	—	—
4031	Mobilisierungstitel	—	—	—	—
4032	der Bundesbahn und der Bundespost ..	—	—	—	—
4033	der Länder	—	—	—	—
4039	zusammen ...	—	—	—	—

noch Übersicht A 22

n o c h : Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter
und der Angestellten am 31. Dezember 1976

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
404	Unverzinsliche Schatzanweisungen:				
4040	des Bundes „B“	—	1 385 733	—	4,77
4041	Mobilisierungstitel	—	—	—	—
4042	der Bundesbahn und der Bundespost ..	—	—	—	—
4043	der Länder	—	—	—	—
4049	zusammen ...	—	1 385 733	—	4,77
4089	Liquide Mittel insgesamt	2 358 177 ¹⁾	7 478 842 ²⁾	20,06	25,74
4099	darunter: Liquiditätsreserve	1 846 830	6 579 520	16,84	17,67
410	Einlagen bei Kreditinstituten mit verein- barter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist von über 12 Monaten:				
4100	Termineinlagen	—	—	—	—
4101	Spareinlagen	1 345	—	0,01	—
4109	zusammen ...	1 345	—	0,01	—
411	Schuldverschreibungen (einschließlich ver- zinslicher Schatzanweisungen) mit verein- barter Laufzeit einschließlich 4 Jahre und einer Restlaufzeit über 12 Monate:				
4110	des Bundes	—	—	—	—
4111	der Bundesbahn und der Bundespost ..	—	—	—	—
4112	der Länder	—	—	—	—
4113	der Gemeinden und der Gemeindever- bände	—	—	—	—
4114	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4115	Bankschuldverschreibungen	—	405 641	—	1,40
4119	zusammen ...	—	405 641	—	1,40
412	Schuldverschreibungen (einschließlich ver- zinslicher Schatzanweisungen) mit verein- barter Laufzeit von über 4 Jahren:				
4120	des Bundes	6 926	24 273	0,06	0,09
4121	der Bundesbahn und der Bundespost ..	34 694	101 034	0,32	0,35
4122	der Länder	22 824	6 188	0,21	0,02
4123	der Gemeinden und der Gemeindever- bände	7 683	833	0,07	0,00
4124	des Lastenausgleichsfonds	2 819	1 026	0,03	0,00
4125	Pfandbriefe	1 519 720	2 706 997	13,86	9,32
4126	Kommunalobligationen	886 701	3 195 716	8,08	11,00
4127	sonstige Bankschuldverschreibungen ..	38 720	302 625	0,35	1,04
4128	Industrieobligationen	9 042	2 927	0,08	0,01
4129	zusammen ...	2 529 129	6 341 619	23,06	21,83

n o c h : Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter
und der Angestellten am 31. Dezember 1976

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
413	Schuldbuchforderungen:				
4130	Schuldbuchforderungen an den Bund ...	—	1 867 311	—	6,43
4131	Schuldbuchforderungen an Länder	—	19 200	—	0,06
4139	zusammen ...	—	1 886 511	—	6,49
414	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4205):				
4140	an den Bund	1 820 480	1 760 387	16,60	6,06
4141	an die Bundesbahn und die Bundespost	58 295	596 531	0,53	2,05
4142	an Länder	30 735	724 525	0,28	2,49
4143	an Gemeinden und Gemeindeverbände	153 353	331 588	1,40	1,14
4144	an Träger der Rentenversicherung nach § 1383 c RVO	621 653	—	5,67	—
4145	an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter nach § 10 HwVG	—	—	—	—
4146	sonstige Darlehen an Träger der Ren- tenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	647	—	0,00	—
4147	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 41 50/ 41 51)	23 095	1 000	0,21	0,00
4148	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 41 50 / 41 51)	13 180	512 536	0,12	1,77
415	an Kreditinstitute:				
4150	zweckgebundene Darlehen	183 265	1 065 528	1,67	3,67
4151	nicht zweckgebundene Darlehen ...	36 960	929 710	0,34	3,20
4152	sonstige Darlehensnehmer	28 437	1 850 756	0,26	6,37
4159	zusammen ...	2 970 100	7 772 561	27,08	26,75
4169	darunter: (Pos. 41 59): Darlehen für den Wohnungsbau	(181 512)	(670 099)	(1,65)	(2,31)
417	Hypotheken, Grundschulden und Renten- schulden, die nicht zum Verwaltungsver- mögen gehören:				
4170	an land- und forstwirtschaftlich genutz- ten Grundstücken	—	14	—	0,00
4171	an gewerblich genutzten Grundstücken	85	197	0,00	0,00
4172	an gemischt genutzten Grundstücken ..	—	—	—	—
4173	an Wohngrundstücken	856 305	3 414 606	7,81	11,75
4174	an sonstigen Grundstücken	64 299	346 261	0,58	1,19
4179	zusammen ...	920 689	3 761 078	8,39	12,94

noch Übersicht A 22

n o c h : Das Vermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter
und der Angestellten am 31. Dezember 1976

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
418	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4180	Grundstücke	44 406	20 782	0,41	0,07
4181	Beteiligungen	44 038	99 870	0,40	0,35
4189	zusammen ...	88 444	120 652	0,81	0,42
4199	Bar- und Anlagevermögen insgesamt (ohne Verwaltungsvermögen — Pos. 420):	8 709 865	27 766 904	79,41	95,57
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	1 712 452	872 670	15,61	3,00
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	190 652	61 739	1,74	0,21
4202	Darlehen (ohne Pos. 4205)	138 335	342 266	1,26	1,18
4203	Beteiligungen	27 797	3 033	0,25	0,01
4204	Rückstellungen nach § 1383 b Abs. 3 RVO	158 019	—	1,44	—
4205	Darlehen an Bedienstete	31 644	8 546	0,29	0,03
4209	zusammen ...	2 258 899	1 288 254	20,59	4,43
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt (einschließlich Verwaltungsvermögen):¹⁾ ...	10 968 764	29 055 158	100,00	100,00
	II. Schuldverpflichtungen				
440	Schuldverpflichtungen:				
4400	an Träger der Rentenversicherungen nach § 1383 c RVO	621 653	—		
4401	an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach § 10 HwVG	—	—		
4402	sonstige Schuldverpflichtungen an Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	1 646	—		
4403	Kredite von Banken	—	—		
4404	Schuldverpflichtungen an Sonstige	1 672	36 248		
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt ...	624 971	36 248		

¹⁾ einschließlich der Mittel für die Rückstellung (Pos. 4204)

²⁾ Unter Berücksichtigung der vorzeitigen Tilgung von Schuldbuchforderungen/Bundesschatzbriefen in Höhe von 1 446 820 TDM

³⁾ ArV nach erhaltenem, AnV nach gezahltem Finanzausgleich in Höhe von 1,2 Milliarden DM für Januar 1977 und vor Abrechnung des Finanzausgleichs im Jahre 1976

**Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten am 30. Juni 1976**

Versicherungsträger	Bar- und Anlagevermögen in Millionen DM ¹⁾			Rücklage ²⁾	Liquiditäts- reserve
	insgesamt	darunter		in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger ³⁾	
		Verwal- tungs- vermögen	Liquiditäts- reserve		
Oberbayern	700	274	75	2,4	0,4
Niederbayern-Oberpfalz	263	91	28	2,1	0,3
Oberfranken-Mittelfranken	391	117	55	2,0	0,4
Unterfranken	195	54	25	2,4	0,4
Schwaben	240	72	51	2,3	0,7
Württemberg	1 044	236	225	2,4	0,7
Baden	728	148	122	2,4	0,5
Hessen	795	101	133	2,5	0,5
Rheinprovinz	1 363	343	233	1,9	0,4
Westfalen	1 290	196	306	2,7	0,7
Hannover	779	171	172	2,3	0,7
Braunschweig	98	22	16	1,8	0,4
Oldenburg-Bremen	312	69	69	2,8	0,8
Schleswig-Holstein	105	57	42	0,4	0,4
Hamburg	479	116	108	2,6	0,8
Rheinland-Pfalz	256	69	68	1,1	0,4
Berlin	33	47	48	-0,1	0,4
Saarland	127	22	26	2,0	0,5
Bundesbahn-Versicherungsanstalt	116	42	26	1,1	0,4
Seekasse (Arbeiter)	17	—	5	2,5	0,7
Arbeiterrentenversicherung insgesamt ...	9 331	2 247	1 832	2,1	0,5
Bundesversicherungsanstalt für Ange- stellte einschließlich Seekasse	33 515	1 252	7 135	9,7	2,2
Arbeiterrenten- und Angestellten- versicherung zusammen ...	42 846	3 499	8 968	5,9	1,3

¹⁾ ohne Schuldverpflichtungen; ArV abzüglich, AnV zuzüglich Finanzausgleichs-Vorschuß Juli 1976.

²⁾ Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen

³⁾ bezogen auf die Ausgaben 1975

2. Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahre 1990

2.1. Der gesetzliche Auftrag

Nach § 1383 RVO und § 110 AVG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 1272 Abs. 2 Satz 2 RVO (entsprechend § 49 Abs. 2 Satz 2 AVG) und das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorzuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO und § 50 AVG zu erstattenden Renten Anpassungsbericht vorzulegen.

Die Vorausberechnungen für 15 Jahre sollen die langfristige finanzielle Entwicklung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten erkennen lassen. Sie erstrecken sich im vorliegenden Bericht auf die Jahre 1976 bis 1990. Das Ergebnis der Berechnungen hängt von der Entwicklung bestimmter demographischer und wirtschaftlicher Einflußgrößen im Vorausberechnungszeitraum ab. Da diese Entwicklung nicht bekannt ist, werden bei den Berechnungen alternative Annahmen darüber gemacht, die insgesamt ein mögliches Entwicklungsfeld abdecken. Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Methoden werden im Abschnitt 2.3. erläutert. Die Ergebnisse sind in den Übersichten A 25 bis A 27 enthalten.

Auch dieser Bericht enthält wieder Alternativberechnungen, durch die der informativische Wert der Vorausberechnungen verbessert und deren Modellcharakter deutlich herausgestellt wird.

Neu in diesen Bericht aufgenommen wurde eine Information über die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherungen in naher Zukunft (Abschnitt A 3). Die Bundesregierung erfüllt damit einen Beschluß des Bundestages vom 8. April 1976.

2.2. Ergebnis der langfristigen Vorausberechnungen

Da es nicht möglich ist, Annahmen zu bilden, die dem Verlauf von Konjunkturzyklen in einem 15jährigen Vorausberechnungszeitraum auch nur annähernd entsprechen, ist schon im vorangegangenen Renten Anpassungsbericht der Weg beschritten worden, dem Verlauf der Wirtschaftsentwicklung durch langfristige Trendrechnungen mit gleichbleibenden Lohnzuwachsrate Rechnung zu tragen. Dies wird dem Vorausberechnungsauftrag methodisch gerecht, da die angenommenen Trendwerte sich im Rahmen der empirisch gewonnenen Trendwerte aus den zurückliegenden Zeiträumen halten.

Für die hier wesentliche Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten sind fünf verschiedene, ab 1977 jährlich gleichbleibende Zuwachsrate angenommen worden, und zwar alternativ 6 v. H., 7 v. H., 8 v. H., 9 v. H. und 10 v. H. Der Anstieg der Bruttoentgelte von 1975 auf 1976 wurde bei Fertigstellung des Berichts entsprechend

den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 7,3 v. H. angesetzt. Dieser Wert wurde für das Jahr 1976 bei allen Entgeltvarianten verwandt, da die tatsächliche finanzielle Entwicklung des Jahres 1976 nach dem Kenntnisstand bei Abfassung dieses Berichts berücksichtigt werden sollte und diese Entwicklung durch die Veränderung der Durchschnittsbruttoentgelte wesentlich mitbestimmt wird.

Für die Auswahl der Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte war die Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren, die aus der *Übersicht A 24* zu entnehmen ist, ausschlaggebend.

Dazu sind die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten der ArV und AnV nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG für Einzeljahre und für Jahresgruppen aufgeführt. Der höchste Jahresdurchschnitt ist demnach in dem Jahrfünft von 1971 bis 1975 mit 10,3 v. H. zu verzeichnen; der niedrigste Durchschnitt ergab sich für die fünf Jahre 1956 bis 1960 mit 6,1 v. H. Die angenommenen fünf Werte für die nächsten 14 Jahre liegen also im Rahmen der Erfahrungen in der Vergangenheit.

Über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten liegen den Vorausberechnungen drei Alternativen zugrunde: Hoher Beschäftigungsstand, mittlerer Beschäftigungsstand, niedrigerer Beschäftigungsstand. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der deutschen Erwerbspersonen u. a. aus demographischen Gründen von 1975 bis 1980 um 0,4 bis 0,5 Millionen, von 1980 bis 1985 um weitere 0,4 Millionen ansteigt und von 1985 bis 1990 annähernd konstant verläuft.

Bei dem Modell „hoher Beschäftigungsstand“ wird unterstellt, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 1975 bis 1990 um rd. 2 Millionen, bei dem Modell „mittlerer Beschäftigungsstand“ um rd. 1,7 Millionen und bei dem Modell „niedrigerer Beschäftigungsstand“ um rd. 1,5 Millionen zunimmt.

Ausgehend von 19,3 Millionen Arbeitern und Angestellten im Basisjahr 1975 wird im Endjahr des Vorausberechnungszeitraums mit rd. 21,3 Millionen Personen bei hohem, mit 21,0 Millionen Personen bei mittlerem und mit 20,8 Millionen Personen bei niedrigerem Beschäftigungsstand gerechnet. Weitere Angaben zum Beschäftigungsstand enthält der Abschnitt A 2.3.1.

Die Kombination der Annahmen über die Zuwachsrate der Entgelte und über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten ergibt 15 Vorausberechnungen.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen sind in den Übersichten A 25, A 26 und A 27 enthalten.

Bei der Darbietung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Werte beschränkt, um den Umfang des Berichtes in angemessenen Grenzen zu halten.

Die finanzielle Entwicklung der ArV und AnV wird als gesichert angesehen, wenn bei geltendem Beitragssatz und einem Rentenniveau nach § 1272 Abs. 2 RVO (§ 49 Abs. 2 AVG) von mindestens 50 v. H. die Rücklagen der Träger der ArV und AnV

Entwicklung der jährlichen Durchschnittsentgelte von 1956 bis 1975

Jahr	Durchschnittsentgelte ¹⁾					
	DM/Jahr	Durchschnittliche Zuwachsraten in v. H. im Zeitraum von				
		1 Jahr	5	10	15	20
Jahren						
1956	4 844	6,5	6,1	7,3	7,4	8,2
1957	5 043	4,1				
1958	5 330	5,7				
1959	5 602	5,1	8,6	8,1	8,9	8,9
1960	6 101	8,9				
1961	6 723	10,2				
1962	7 328	9,0	7,7	9,0	8,9	8,9
1963	7 775	6,1				
1964	8 467	8,9				
1965	9 229	9,0	10,3	9,0	8,9	8,9
1966	9 893	7,2				
1967	10 219	3,3				
1968	10 842	6,1	10,3	9,0	8,9	8,9
1969	11 839	9,2				
1970	13 343	12,7				
1971	14 931	11,9	10,3	9,0	8,9	8,9
1972	16 335	9,4				
1973	18 295	12,0				
1974	20 381	11,4	10,3	9,0	8,9	8,9
1975	21 808	7,0				

¹⁾ Durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG

zusammen die Ausgaben zu eigenen Lasten im voraufgegangeenen Kalenderjahr für 1 Monat im Laufe des Vorausberechnungszeitraums nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Jahresenden unterschreiten. Die Herabsetzung der Rücklage auf eine Monatsausgabe ist möglich, weil durch die Einbeziehung der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit in die gesetzliche Rentenversicherung die konjunkturellen Schwankungen bei den Beitragseinnahmen zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Die Entwicklung der Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben im 15jährigen Vorausberechnungszeitraum wird unter den Bedingungen der 15 Annahmenkombinationen in der *Übersicht A 25* dargestellt.

Die durchgeführten 15 Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen. Der Erkenntniswert der Ergebnisse liegt darin, daß sie deutlich erkennen

lassen, unter welchen Annahmenkombinationen bei den im übrigen gleichbleibenden Voraussetzungen das Erfordernis der Monatsrücklage erfüllt ist.

Unter der Voraussetzung, daß die Rechtsänderungen, die der Entwurf des Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung enthält (vgl. 2.3.1.a)), termingerecht Gesetzeskraft erlangen, geht aus der *Übersicht A 25* hervor, daß bei allen Annahmenkombinationen mit einer jährlichen Entgeltzuwachsrate von 8 v. H. und mehr über den gesamten Vorausberechnungszeitraum eine ausreichende Rücklage vorhanden ist.

Bei diesen Ergebnissen ist die volle Anpassung der laufenden Renten ab 1. Januar 1979 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres unterstellt worden.

Übersicht A 25

**Die Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten
der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr ¹⁾
in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten
zusammen von 1976 bis 1990**

Jahr	Rücklage am Jahresende in Monatsausgaben															
	Annahmenkombination ²⁾															
	a	6			7			8			9			10		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1976		5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
1977		3,0	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4
1978		1,8	1,7	1,7	2,0	2,0	2,0	2,3	2,3	2,3	2,6	2,6	2,6	2,9	2,9	2,9
1979		1,3	1,2	1,2	1,8	1,7	1,7	2,2	2,1	2,1	2,8	2,7	2,7	3,4	3,3	3,3
1980		1,0	0,8	0,8	1,8	1,5	1,5	2,1	1,9	1,9	3,1	2,8	2,8	4,0	3,7	3,7
1981		1,0	0,6	0,6	1,9	1,6	1,6	2,3	2,0	2,0	3,6	3,2	3,2	4,8	4,4	4,4
1982		0,7	0,2	0,2	1,9	1,4	1,4	2,4	1,9	1,9	3,9	3,4	3,4	5,5	5,0	5,0
1983		0,4	-0,2	-0,2	1,9	1,2	1,2	2,5	1,8	1,8	4,3	3,6	3,6	6,0	5,4	5,4
1984		0,2	-0,5	-0,5	1,9	1,2	1,2	2,7	1,9	1,9	4,7	4,0	4,0	6,8	6,0	6,0
1985		0,0	-0,9	-0,9	2,0	1,1	1,1	2,9	2,1	2,1	5,3	4,4	4,4	7,6	6,7	6,7
1986		-0,2	-1,2	-1,2	2,0	1,1	1,1	3,2	2,3	2,3	5,9	4,9	4,9	8,4	7,4	7,4
1987		-0,5	-1,6	-1,7	2,0	0,9	0,9	3,5	2,4	2,4	6,3	5,3	5,2	9,1	8,0	8,0
1988		-0,9	-2,1	-2,2	2,0	0,8	0,7	3,7	2,5	2,5	6,8	5,6	5,5	9,7	8,5	8,5
1989		-1,2	-2,6	-2,7	1,9	0,6	0,5	4,0	2,7	2,5	7,3	6,0	5,8	10,4	9,1	8,9
1990		-1,6	-3,0	-3,2	1,9	0,4	0,3	4,2	2,8	2,6	7,7	6,3	6,1	11,0	9,6	9,4

¹⁾ Zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich Bundeszuschuß, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich.

²⁾ a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsbruttoentgelte der Versicherten von 1976 bis 1990 in v. H.; bei allen Annahmenkombinationen steigen die Entgelte im Jahre 1976 um 7,3 v. H.

b: 1 = hoher, 2 = mittlerer, 3 = niedrigerer Beschäftigungsstand.

Bei einem jährlichen Anstieg der Durchschnittsbruttoentgelte von 6 v. H. und 7 v. H. erfolgt die Anpassung in den Jahren 1979 und 1980 entsprechend dem voraussichtlichen Anstieg der Nettoentgelte im Anpassungsjahr gegenüber dem Vorjahr.

Beträgt die Zuwachsrate der Bruttoentgelte 6 v. H. bzw. 7 v. H. jährlich, wird bei diesem Anpassungsmodus eine Mindestrücklage von einer Monatsausgabe nicht mehr erreicht. Deshalb ist bei diesen beiden Entgeltvarianten die Anpassung in den Jahren 1979 und 1980 entsprechend dem voraussichtlichen Anstieg der Nettoentgelte im Anpassungsjahr gegenüber dem Vorjahr vorgenommen worden. Dies hat zur Folge, daß bei den 7 v. H.-Entgeltvarianten noch positive Rücklagen vorhanden sind, bei der Variante mit hohem Beschäftigungsstand wird sogar in allen Jahren die Mindestrücklage von einer Monatsausgabe überschritten.

Bei den 6 v. H.-Entgeltvarianten treten auch bei Nettoanpassung in den Jahren 1979 und 1980 rechnerisch negative Rücklagen auf.

Nach den derzeitigen Annahmen der Bundesregierung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung werden die durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsgelte der Versicherten im mittelfristigen Zeitraum um jährlich 7,5 v. H. steigen. Legt man diese Zuwachsraten auch für den langfristigen Zeitraum zugrunde, so geht bei mittlerem Beschäftigungsstand die Rücklage bei Nettoanpassung in den Jahren 1979 und 1980 auf 17,0 Mrd. DM bzw. 1,9 Monatsausgaben im Jahre 1980 zurück. Im Jahre 1990 beträgt die Rücklage 41,1 Mrd. DM bzw. 2,2 Monatsausgaben (vgl. Teil E).

Auch wenn alle den Vorausberechnungen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Grundannahmen eintreffen, können die vorausberechneten Ergebnisse von der tatsächlichen finanziellen Entwicklung abwei-

chen, da alle Vorausberechnungen stets mit Unsicherheiten behaftet sind. So sind zur Zeit die Auswirkungen des Urteils des Großen Senats des Bundessozialgerichts vom 9./10. Dezember 1976 — GS 2/75, 3/75, 4/75, 3/76 —, nach dem Versicherten nach mehr als einjähriger Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt werden kann, zur Zeit nicht zu übersehen.

Die in den Berechnungen teilweise eingestellte Anpassung der laufenden Renten in den Jahren 1979 und 1980 nach Maßgabe der Entwicklung der Nettoentgelte, wirft — sofern dies die Finanzlage der Rentenversicherung tatsächlich erforderlich macht — darüber hinaus eine Reihe systematischer und grundsätzlicher Fragen auf. Die hierzu für das Einundzwanzigste Rentenanpassungsgesetz erforderliche Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung ist eingeleitet worden.

Nach der *Rentenniveau-Sicherungsklausel* des § 1272 Abs. 2 RVO bzw. § 49 Abs. 2 AVG soll das Rentenniveau, gemessen an einem Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegen, im Anpassungsjahr 50 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttodurchschnittsentgelts der Versicherten betragen. Dies ist bei allen 15 Varianten, auch wenn eine Anpassung an die Entwicklung der Nettoentgelte vorgenommen wurde, erfüllt.

In § 1383 Abs. 2 RVO bzw. § 110 Abs. 2 AVG ist vorgeschrieben, daß in den Fällen, in denen die Monatsrücklage unterschritten wird, vom Jahr der Unterschreitung an der *Beitragsatz* zu berechnen ist, der die Monatsrücklage wieder sicherstellt. Die rechnerisch notwendigen Anhebungen des Beitragsatzes für die davon betroffenen Annahmenkombinationen sind aus der *Übersicht A 26* ersichtlich.

Übersicht A 26

Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

Jahr	Die Schwelle von 1 Monatsausgabe ¹⁾ als Rücklage würde in keinem Jahr des Zeitraumes von 1976 bis 1990 unterschritten werden, wenn in den bezeichneten Jahren mit einem um ... Prozentpunkte höheren Beitragsatz als 18 v. H. gerechnet würde														
	Annahmenkombination ²⁾														
	a	6			7			8			9			10	
b	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1976															
1977															
1978															
1979															
1980															
1981															
1982															
1983															
1984															
1985	0,5		0,6												
1986															
1987															
1988															
1989						0,2									
1990															

1) Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im voraufgegangenen Kalenderjahr.
 2) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsbruttoentgelte der Versicherten von 1976 bis 1990 in v. H.; bei allen Annahmenkombinationen steigen die Entgelte im Jahre 1976 um 7,3 v. H.
 b: 1 = hoher, 2 = mittlerer, 3 = niedrigerer Beschäftigungsstand.
 Bei einem jährlichen Anstieg der Durchschnittsbruttoentgelte von 6 v. H. und 7 v. H. erfolgt die Anpassung in den Jahren 1979 und 1980 entsprechend dem voraussichtlichen Anstieg der Nettoentgelte im Anpassungsjahr gegenüber dem Vorjahr.

Bei der ungünstigsten Merkmalskombination 6/3 beträge die Anhebung 0,6 Beitragsprozente, und zwar im Zeitraum 1980 bis 1990. Bei durchschnittlichen jährlichen Entgeltzuwachsrate von 7 v. H. und mittlerem bzw. niedrigerem Beschäftigungsstand wären nur noch Beitragsanhebungen von 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkten in den Jahren 1987 bis 1990 erforderlich.

Wenn man bedenkt, daß in den übrigen Modellen keine Beitragssatzerhöhungen notwendig sind, wird man die weitere Entwicklung zunächst abwarten können. Voraussetzung ist allerdings, daß die hier unterstellten Maßnahmen des Entwurfs eines Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes termingemäß in Kraft treten.

Die Verschlechterung der Finanzlage der ArV und AnV, der mit den geplanten Maßnahmen begegnet werden soll, ist hauptsächlich auf drei Ursachen zurückzuführen:

1. Durch den Rückgang der Beschäftigung und die geringere Zunahme der Löhne und Gehälter sind der Rentenversicherung Beitragsausfälle in Milliardenhöhe entstanden. Allein durch den Rückgang der Zahl der Beschäftigten sind den Versicherungsträgern bis Ende 1976 einschließlich Zinsverlust Beitragseinnahmen in der Größenordnung von 15 Mrd. DM, das entspricht rd. 2 Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger, entgangen.

Im Jahre 1977 bewirken 200 000 Beschäftigte weniger einen Beitragsausfall von knapp 1 Mrd. DM, eine Abweichung der Entgeltzuwachsrate um 1 Prozentpunkt einen Ausfall von 0,8 Mrd. DM.

2. Zur Entlastung der Beitragszahler in der Krankenversicherung haben die Rentenversicherungsträger seit 1971 die für die krankenversicherten Rentner an die Krankenkassen zu viel geleisteten Beiträge nicht mehr zurückerhalten. Bis Ende 1976 sind den Rentenversicherungen dadurch einschließlich der Zinsen rd. 16 Mrd. DM entgangen. Bei Fortsetzung der Überzahlungen würde die Mehrbelastung der Rentenversicherungen allein im Jahre 1977 etwa 5,8 Mrd. DM betragen; das wären 1,2 Beitragsprozente.
3. Aufgrund von Veränderungen bei den Rentenzugangshäufigkeiten und ihren Auswirkungen auf die Rentenausgaben waren die Rechnungsgrundlagen zu erneuern. Dadurch liegen die Rentenausgaben im Durchschnitt des Vorausberechnungszeitraums um 3,3 v. H. höher als bei früheren Berechnungen. Im Jahre 1977 bedeutet das Rentemehrausgaben von rd. 3,1 Mrd. DM oder 0,6 Beitragsprozent.

Aus der *Übersicht A 27* lassen sich die Summen der Einnahmen und der Ausgaben sowie die Rücklage in Milliarden DM für die einzelnen Kalenderjahre im Vorausberechnungszeitraum entnehmen. Diese Zahlen lassen die Größenordnungen der Beträge erkennen. Da in den Annahmen keine Konjunkturbewegungen unterstellt worden sind, kommt diesen absoluten Zahlen lediglich Modellcharakter zu. Sie

können deshalb für haushaltmäßige Betrachtungen nicht verwendet werden. Es wurde daher auch davon abgesehen, die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen hier abzudrucken.

2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV

2.3.1. Allgemeine Annahmen

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen hängen entscheidend von den Annahmen und den Schätzungsverfahren der Berechnungen ab.

Aus diesem Grunde werden die Ausgangswerte sowie die Annahmen und Berechnungsmethoden der Vorausberechnungen auch zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft und der Finanzen, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesrechnungshof, der Deutschen Bundesbank, dem Bundesversicherungsamt, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Abstimmungskreis) eingehend beraten. Das Abstimmungsgespräch über die Annahmen und Methoden, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurde am 5. Oktober 1976 durchgeführt. Von den nachträglichen Änderungen, die durch den Fortgang der Arbeiten an den kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung und durch den Entwurf des Gesetzes zur 20. Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz — 20. RAG) bedingt sind, ist der Abstimmungskreis unterrichtet worden.

Folgende Annahmen liegen im einzelnen zugrunde:

a) Rechtsstand

Die Berechnungen fußen auf dem am 1. Januar 1977 geltenden Recht mit der Abweichung, daß laufende Rentenanpassungen in die Kalkulation einbezogen wurden und daß die im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung zum vorgesehenen Termin Gesetzeskraft erhalten.

Im einzelnen sind folgende finanzwirksamen Maßnahmen in den Vorausberechnungen berücksichtigt worden.

1. Die nächste Rentenanpassung (20.) erfolgt zum 1. Juli 1977 mit 9,9 v. H.; die darauffolgende Rentenanpassung (21.) erfolgt zum 1. Januar 1979 und dann weiter in jährlichem Abstand.
2. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der übernächsten Rentenanpassung um ein halbes Jahr wird mit Wirkung vom 1. Januar 1978 die allgemeine Bemessungsgrundlage (§ 1255 RVO, § 32 AVG) mit verkürzter Verzögerung fortgeschrieben. Sie folgt ab dann den Veränderungen der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten in einem gegenüber der bisherigen Regelung um ein Jahr verkürzten Abstand.

**Einnahmen, Ausgaben und Rücklagevermögen in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten zusammen
von 1976 bis 1990**

Annahmen

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsbruttoentgelte der Versicherten 1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990
alternativ: 6 v. H., 7 v. H., 8 v. H., 9 v. H., 10 v. H.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

alternativ: Hoher Beschäftigungsstand (1), mittlerer Beschäftigungsstand (2),
niedrigerer Beschäftigungsstand (3)

Bei einem jährlichen Anstieg der Durchschnittsbruttoentgelte von 6 v. H. und
7 v. H. erfolgt die Anpassung in den Jahren 1979 und 1980 entsprechend dem
voraussichtlichen Anstieg der Nettoentgelte im Anpassungsjahr gegenüber dem
Vorjahr.

E = Summe der Einnahmen in Mrd. DM

A = Summe der Ausgaben in Mrd. DM

R = Rücklage in Mrd. DM

Erläuterungen zu den Vorausberechnungen siehe Teil A, Abschnitt 2.3.

Jahr	Annahmenkombination								
	6/1			6/2			6/3		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1976	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8
1977	122,6	135,1	23,0	122,6	135,1	23,0	122,6	135,1	23,0
1978	114,9	122,7	14,9	114,5	122,6	14,7	114,5	122,6	14,7
1979	134,4	137,6	11,3	133,6	137,6	10,4	133,6	137,6	10,4
1980	135,6	137,4	9,2	134,2	137,2	7,2	134,2	137,2	7,1
1981	153,5	153,1	9,3	151,9	152,9	5,9	152,0	153,0	5,9
1982	154,7	156,7	6,9	152,9	156,5	2,0	153,1	156,6	2,0
1983	168,5	170,6	4,4	166,5	170,3	- 2,1	166,8	170,5	- 2,0
1984	177,1	178,9	2,2	174,9	178,5	- 6,1	175,3	178,9	- 6,0
1985	191,2	193,0	- 0,0	188,7	192,5	-10,3	189,3	193,0	-10,1
1986	201,8	204,4	- 3,0	199,1	203,8	-15,5	199,4	204,2	-15,4
1987	216,1	219,9	- 7,3	212,9	219,2	-22,2	213,0	219,6	-22,5
1988	229,0	233,8	-12,7	225,5	233,1	-30,3	225,1	233,3	-31,2
1989	244,9	250,4	-18,8	241,0	249,6	-39,5	240,2	249,7	-41,3
1990	260,4	266,6	-25,6	256,1	265,7	-49,6	254,8	265,6	-52,7

noch Übersicht A 27

Jahr	Annahmenkombination								
	7/1			7/2			7/3		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1976	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8
1977	123,6	135,3	23,8	123,6	135,3	23,8	123,6	135,3	23,8
1978	117,6	123,8	17,3	117,3	123,8	17,0	117,3	123,8	17,0
1979	138,2	139,7	15,6	137,5	139,6	14,7	137,5	139,6	14,7
1980	141,5	141,0	15,7	140,1	140,8	13,6	140,1	140,8	13,6
1981	161,1	158,1	18,4	159,5	157,9	14,9	159,6	158,0	14,9
1982	164,8	163,7	19,1	162,9	163,5	14,0	163,1	163,6	14,0
1983	181,0	179,5	20,2	178,9	179,2	13,4	179,2	179,4	13,4
1984	192,6	190,2	22,2	190,2	189,8	13,5	190,7	190,2	13,6
1985	209,8	206,8	24,8	207,2	206,3	13,9	207,8	206,8	14,1
1986	224,2	221,2	27,3	221,2	220,6	14,1	221,5	221,0	14,1
1987	242,3	239,9	29,3	238,9	239,2	13,4	239,0	239,6	13,0
1988	259,8	257,7	30,9	255,9	256,8	11,9	255,5	257,1	10,9
1989	280,5	278,4	32,5	276,2	277,5	10,1	275,3	277,6	8,1
1990	301,6	299,3	34,1	296,7	298,3	8,0	295,2	298,2	4,5

Jahr	Annahmenkombination								
	8/1			8/2			8/3		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1976	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8
1977	124,0	134,9	24,6	124,0	134,9	24,6	124,0	134,9	24,6
1978	121,1	125,9	19,6	120,8	125,8	19,4	120,8	125,8	19,4
1979	141,3	141,8	18,9	140,6	141,7	18,0	140,6	141,7	17,9
1980	147,2	146,4	19,4	145,7	146,2	17,2	145,7	146,2	17,2
1981	167,9	164,1	22,9	166,2	163,9	19,2	166,3	163,9	19,2
1982	174,6	172,3	24,9	172,7	172,0	19,6	172,9	172,1	19,6
1983	193,1	189,6	28,0	190,9	189,2	20,9	191,2	189,5	20,9
1984	208,3	203,1	32,8	205,7	202,6	23,6	206,2	203,1	23,7
1985	228,8	222,1	39,2	226,0	221,5	27,7	226,6	222,1	27,9
1986	244,6	236,8	46,5	244,3	239,1	32,4	244,7	239,7	32,4
1987	266,6	258,2	54,4	266,5	261,0	37,4	266,5	261,5	37,0
1988	289,2	280,0	63,1	288,9	282,9	42,8	288,4	283,2	41,6
1989	314,9	304,6	72,9	314,8	308,2	48,8	313,8	308,4	46,5
1990	342,5	331,1	83,8	341,8	334,6	55,4	340,1	334,6	51,5

noch Übersicht A 27

Jahr	Annahmenkombination								
	9/1			9/2			9/3		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1976	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8
1977	124,4	134,5	25,4	124,4	134,5	25,4	124,4	134,5	25,4
1978	124,8	127,8	22,1	124,5	127,8	21,9	124,5	127,8	21,9
1979	145,2	143,0	24,0	144,4	142,9	23,1	144,3	142,9	23,0
1980	154,0	149,8	27,9	152,7	149,9	25,6	152,7	149,9	25,6
1981	170,5	162,8	35,3	172,2	166,0	31,5	172,3	166,1	31,5
1982	184,1	177,3	41,8	183,0	177,9	36,2	183,2	178,1	36,3
1983	202,0	193,3	50,1	201,7	195,0	42,6	202,0	195,3	42,7
1984	220,9	209,8	60,8	219,8	210,9	51,1	220,3	211,3	51,3
1985	242,3	228,8	74,0	241,2	230,1	61,8	242,0	230,8	62,0
1986	266,1	250,6	89,0	264,6	251,9	74,1	265,2	252,7	74,1
1987	292,4	275,2	105,7	290,6	276,7	87,5	291,1	277,7	87,1
1988	321,3	302,2	124,3	319,2	303,8	102,4	319,5	304,9	101,2
1989	353,1	331,6	145,2	350,6	333,3	119,2	350,6	334,7	116,6
1990	388,0	364,1	168,6	385,1	365,9	137,8	384,9	367,5	133,4

Jahr	Annahmenkombination								
	10/1			10/2			10/3		
	E	A	R	E	A	R	E	A	R
1976	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8	115,2	123,2	35,8
1977	124,8	134,1	26,2	124,8	134,1	26,2	124,8	134,1	26,2
1978	128,4	129,8	24,6	128,1	129,7	24,3	128,1	129,7	24,3
1979	145,1	140,2	29,2	145,3	141,1	28,2	145,2	141,1	28,2
1980	157,6	150,0	36,6	157,2	150,9	34,2	157,2	150,9	34,2
1981	176,0	164,2	48,1	175,6	165,4	44,1	175,7	165,5	44,1
1982	192,4	180,8	59,3	191,8	182,1	53,5	192,0	182,2	53,6
1983	213,2	198,9	73,2	212,4	200,2	65,3	212,7	200,5	65,4
1984	235,6	217,9	90,4	234,5	219,3	80,2	235,1	219,7	80,4
1985	260,9	239,8	111,1	259,6	241,2	98,3	260,4	241,8	98,5
1986	289,3	265,1	134,9	287,8	266,6	119,0	288,4	267,5	119,0
1987	321,1	294,0	161,5	319,2	295,6	142,1	319,7	296,6	141,6
1988	356,3	325,8	191,5	354,0	327,6	168,0	354,3	328,8	166,6
1989	395,3	360,9	225,4	392,6	362,8	197,3	392,6	364,3	194,4
1990	438,7	399,9	263,6	435,5	402,0	230,2	435,2	403,8	225,1

3. Mit Wirkung vom 1. Juli 1977 zahlen die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die Krankenversicherung für pflichtversicherte Rentner als Zuschuß zu den Aufwendungen der Krankenversicherung der Rentner zusammen 11 v. H. ihrer Rentenausgaben (einschließlich der Beitragszuschüsse für freiwillig und privat krankenversicherte Rentner 11,7 v. H. ihrer Rentenausgaben).
4. Der Schwellenwert der Rücklage nach § 1383 RVO (§ 110 AVG) wird von drei Monatsausgaben auf eine Monatsausgabe gesenkt.
5. Die Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung und der Kinderzuschuß in den Waisenrenten der Rentenversicherung werden auf dem Stand vom Juni 1977 festgeschrieben (152,90 DM/Monat in der ArV/AnV). Kinderzuschüsse, die im ersten Halbjahr 1977 mit einem höheren Betrag zugegangen sind, werden zukünftig an den oben genannten Betrag angeglichen.
6. Änderung von Vorschriften über Rehabilitation ab 1. Juli 1977 (Einschränkungen der Voraussetzungen für Kuren und Wiederholungskuren, Wegfall des Mindestübergangsgeldes).
7. Änderung des Auslandsrentenrechts ab 1. Juli 1977 für künftige Zugänge (Wegfall der Ermessensleistung ins Ausland für Versicherungszeiten außerhalb des heutigen Bundesgebietes).
8. Ab 1978 zahlen die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die knappschaftliche Rentenversicherung einen um den Zuschußbetrag, den die knappschaftliche Rentenversicherung ab 1972 für die Vorziehung der Rentenanpassung erhält, verminderten Wanderausgleich.
9. Ab 1979 werden für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Schlechtwettergeld Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach der Höhe des den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde liegenden Bruttoarbeitsentgelts gezahlt.
10. Ab 1979 übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit von der Rentenversicherung die Aufgabe der beruflichen Rehabilitation.

Je nach der finanziellen Lage der Rentenversicherungen können die Anpassungen der Bestandsrenten zum 1. Januar 1979 und 1980 zu einem niedrigeren Anpassungssatz erfolgen als sich aus der allgemeinen Bemessungsgrundlage ergibt. Als untere Grenze ist dabei die Entwicklung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer gesetzt. In den hier vorgelegten langfristigen Vorausberechnungen ist die volle Bruttoanpassung in den Varianten unterstellt worden, in denen die Bruttoanpassung mit den Finanzierungsvorschriften vereinbar ist. Bei einem jährlichen Anstieg der Durchschnittsbruttoentgelte von 6 bzw. 7 v. H. wird die Mindestrücklage von einer Monatsausgabe unterschritten. In diesen Fällen ist für die Jahre 1979 und 1980 in den Vorausberechnungen die Anpassung an die Entwicklung der Nettoentgelte angenommen worden.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten

Für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen sind die Veränderungen des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten von großer Bedeutung. Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich die Verdienste der Versicherten im Vorausberechnungszeitraum entwickeln werden. Die jährlichen Veränderungsdaten in den letzten 20 Jahren (vgl. Übersicht A 24) lassen aber die Vermutung zu, daß durch eine jahresdurchschnittliche Zunahme von je 6 v. H. ein unterer Pfad, durch eine jahresdurchschnittliche Zunahme von je 10 v. H. ein oberer Pfad der Entwicklung der Durchschnittsverdienste der Versicherten gekennzeichnet wird (vgl. Abschnitt A 2.2.).

Den Vorausberechnungen liegen deshalb ab 1977 fünf verschiedene im gesamten Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten für die Durchschnittsentgelte der Versicherten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG von alternativ 6 v. H., 7 v. H., 8 v. H., 9 v. H. und 10 v. H. zugrunde. Für das Jahr 1976 mußte bei allen Varianten mit einer Entgeltsteigerung von 7,3 v. H. gerechnet werden, da in den Vorausberechnungen die tatsächliche finanzielle Entwicklung des Jahres 1976 nach dem bei der Abfassung des Berichts letzten Kenntnisstand (Mitte Januar 1977) berücksichtigt wurde und nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes die Entgeltentwicklung 7,3 v. H. betragen hat.

Die berechneten Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten allgemeinen Bemessungsgrundlagen und Beitragsbemessungsgrenzen für die Zuwachsraten 6 v. H., 8 v. H. und 10 v. H. sind in den *Übersichten A 28 bis A 30* enthalten.

c) Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen sind auch in starkem Maße von den Annahmen über die mittel- und langfristige Entwicklung der Beschäftigung abhängig. Um dem Modellcharakter der Berechnungen Rechnung zu tragen, werden in diesem Bericht drei Varianten unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen unterstellt, die als hohes, mittleres und niedrigeres Beschäftigungsniveau gekennzeichnet werden können. Damit wird eine Bandbreite möglicher Beschäftigungsentwicklungen berücksichtigt, die gesamtwirtschaftlich abgeleitet werden können.

Die Modelle hohes, mittleres und niedrigeres Beschäftigungsniveau sind im einzelnen durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet:

1. Das Modell „hohes Beschäftigungsniveau“ kann als beschäftigungspolitisch günstige Entwicklung angesehen werden, da sie aufzeigt, wie die hohe Zahl der in den nächsten zehn Jahren in das erwerbsfähige Alter hineinwachsenden Jugendlichen (bis 1980 ca. 0,4 Millionen und bis 1990 ca. 0,9 Millionen mehr als im Basisjahr 1975) in das Beschäftigungssystem aufgenommen wird, ohne arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu gefährden.

In den Berechnungen ist ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen von über 1 Million (Jahresdurchschnitte 1975 und 1976) auf ca. 350 000 im Endjahr des Vorausberechnungszeitraums unterstellt (Arbeitslosenquote 1990 ca. 1 1/2 v. H.).

Die Zahl der Erwerbstätigen würde unter den genannten Voraussetzungen im Zeitraum 1975 bis 1990 um über 1 Million, die Zahl der abhängigen Beschäftigten sogar um ca. 2,1 Millionen zunehmen. Hierin spiegelt sich u. a. auch der weitere Rückgang der Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen, wenn auch in einem gegenüber der bisherigen Entwicklung sich abschwächenden Maße, wider. Die Zahl beitragszahlender Angestellter und Arbeiter würde unter den genannten Bedingungen bis 1990 um rd. 2 Millionen zunehmen.

2. Die Modellvariante „mittleres Beschäftigungsniveau“ geht bereits von stärkeren Rückwirkun-

gen des inzwischen verlangsamten Konjunkturaufschwungs auf die mittelfristige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung aus. Mittelfristig wird danach ein gegenüber der Modellrechnung „hohes Beschäftigungsniveau“ um ca. 0,3 Millionen niedrigerer Beschäftigungsstand bei gleichzeitig höherer Arbeitslosenzahl erreicht.

Bis Ende der 80er Jahre könnte das Vollbeschäftigungsziel (Arbeitslosenquote von ca. 1 1/2 v. H.) wieder erreicht werden.

3. Die dritte Modellvariante „niedrigeres Beschäftigungsniveau“ geht mittelfristig von den Annahmen gemäß der unter Ziffer 2 beschriebenen Variante „mittleres Beschäftigungsniveau“ aus. Langfristig wird hingegen mit einem etwas geringeren Wirtschaftswachstum gerechnet, wobei unterstellt wird, daß zunehmend strukturelle Anpassungsprobleme auf dem Arbeitsmarkt zu einem geringeren Anstieg der Beschäftigten-

Übersicht A 28

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1975 bis 1990

— Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts 1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990 jährlich 6 v. H. —

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG		Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG ¹⁾		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG ¹⁾	
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat
1975	21 808	7,0	16 520	11,10	33 600	2 800
1976	23 400	7,3	18 337	11,00	37 200	3 100
1977	24 804	6,0	20 161	9,95	40 800	3 400
1978	26 292	6,0	21 521	6,75	44 400	3 700
1979	27 870	6,0	22 899	6,40	48 000	4 000
1980	29 542	6,0	24 273	6,0	50 400	4 200
1981	31 315	6,0	25 729	6,0	54 000	4 500
1982	33 194	6,0	27 273	6,0	56 400	4 700
1983	35 186	6,0	28 909	6,0	60 000	5 000
1984	37 297	6,0	30 644	6,0	63 600	5 300
1985	39 535	6,0	32 483	6,0	67 200	5 600
1986	41 907	6,0	34 432	6,0	72 000	6 000
1987	44 421	6,0	36 498	6,0	75 600	6 300
1988	47 086	6,0	38 688	6,0	80 400	6 700
1989	49 911	6,0	41 009	6,0	85 200	7 100
1990	52 906	6,0	43 469	6,0	90 000	7 500

¹⁾ In der Fassung des Entwurfs des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes

zahlen im Vergleich zum Basisjahr und zu einer anhaltend hohen Zahl von Arbeitslosen führen werden. Die Zahl der abhängig Beschäftigten könnte unter den genannten Bedingungen im Endjahr des Beobachtungszeitraums um ca. $\frac{1}{2}$ Million niedriger als bei hohem Beschäftigungsniveau und um $\frac{1}{4}$ Million niedriger als bei mittlerem Beschäftigungsniveau ausfallen.

Aus den Beschäftigungsmodellen wurde die Zahl der Angestellten und Arbeiter wie folgt abgeleitet: Auf der Grundlage der im Sektor Staat Beschäftigten wurde die Zahl der Beamten vorausgeschätzt und von der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten abgezogen. Die sich ergebende Restgröße wurde unter Berücksichtigung der neueren Entwicklung im Jahre 1975 und aufgrund von Trendentwicklungen in den vergangenen Jahren nach Angestellten und Arbeitern aufgeteilt.

2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Gegenüber den Vorausberechnungen im Rentenanpassungsbericht 1976 wurden bis auf die Berechnung der Rentenausgaben keine grundsätzlichen methodischen Änderungen vorgenommen. Die Vorausberechnungen gehen aus von den Einnahmen und Ausgaben in der ArV und der AnV für das Kalenderjahr 1975, wie sie vom Bundesversicherungsamt bzw. den Versicherungsträgern festgestellt worden sind.

Bei den wichtigsten Positionen — Beitragseinnahmen und Rentenausgaben — ist aber die Entwicklung im Jahre 1976 nach dem bei Abfassung dieses Berichts letzten Kenntnisstand (Mitte Januar 1977) berücksichtigt worden.

Für die Zwecke der Fortschreibung wurden die Ausgangswerte in den Hauptpositionen, soweit erforderlich, auf Einnahmen und Ausgaben im Kalender-

Übersicht A 29

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1975 bis 1990

— Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts 1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990 jährlich 8 v. H. —

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG		Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG ¹⁾		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG ¹⁾	
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat
1975	21 808	7,0	16 520	11,10	33 600	2 800
1976	23 400	7,3	18 337	11,00	37 200	3 100
1977	25 272	8,0	20 161	9,95	40 800	3 400
1978	27 294	8,0	21 664	7,45	44 400	3 700
1979	29 478	8,0	23 350	7,78	48 000	4 000
1980	31 836	8,0	25 218	8,0	52 800	4 400
1981	34 383	8,0	27 236	8,0	56 400	4 700
1982	37 134	8,0	29 415	8,0	61 200	5 100
1983	40 105	8,0	31 768	8,0	66 000	5 500
1984	43 313	8,0	34 310	8,0	70 800	5 900
1985	46 778	8,0	37 055	8,0	76 800	6 400
1986	50 520	8,0	40 019	8,0	82 800	6 900
1987	54 562	8,0	43 220	8,0	88 800	7 400
1988	58 927	8,0	46 678	8,0	96 000	8 000
1989	63 641	8,0	50 412	8,0	104 400	8 700
1990	68 732	8,0	54 445	8,0	111 600	9 300

¹⁾ In der Fassung des Entwurfs des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes

jahr (Ist-Verfahren) umgerechnet. Dieses Verfahren wurde gewählt, weil dadurch die jährliche Berechnung von Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung der Rücklage erspart wird.

Die einzelnen Positionen sind wie folgt ermittelt worden:

a) Beitragseinnahmen

Ausgehend von den Beitragseinnahmen im Jahre 1976 nach dem Kenntnisstand von Mitte Januar 1977 wurden die Beitragseinnahmen in den Jahren 1977 bis 1990 im Prinzip nach folgender Formel berechnet:

$$B_n = B_{n-1} \cdot f_1 \cdot f_2 \cdot f_3$$

Darin bedeuten:

- B_n = Beitragseinnahmen im Jahre n.
 f_1 = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt je Versicherten.
 f_2 = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für die Beschäftigtenzahl.
 f_3 = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr, der sich im Fall einer Veränderung des Beitragssatzes vom Jahre $n - 1$ auf das Jahr n ergibt.

Die Faktoren f_1 , f_2 , f_3 lassen sich aus den Annahmen berechnen.

Übersicht A 30

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1975 bis 1990

— Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts 1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990 jährlich 10 v. H. —

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG		Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG ¹⁾		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG ¹⁾	
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat
1975	21 808	7,0	16 520	11,10	33 600	2 800
1976	23 400	7,3	18 337	11,00	37 200	3 100
1977	25 740	10,0	20 161	9,95	40 800	3 400
1978	28 314	10,0	21 808	8,17	44 400	3 700
1979	31 145	10,0	23 808	9,17	49 200	4 100
1980	34 260	10,0	26 189	10,0	54 000	4 500
1981	37 686	10,0	28 808	10,0	58 800	4 900
1982	41 455	10,0	31 689	10,0	64 800	5 400
1983	45 601	10,0	34 858	10,0	72 000	6 000
1984	50 161	10,0	38 344	10,0	79 200	6 600
1985	55 177	10,0	42 179	10,0	86 400	7 200
1986	60 695	10,0	46 397	10,0	94 800	7 900
1987	66 765	10,0	51 037	10,0	104 400	8 700
1988	73 442	10,0	56 141	10,0	115 200	9 600
1989	80 786	10,0	61 755	10,0	126 000	10 500
1990	88 865	10,0	67 931	10,0	139 200	11 600

¹⁾ In der Fassung des Entwurfs des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes

Die Beitragsmehreinnahmen ab 1979 durch Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Schlechtwettergeld durch die Bundesanstalt für Arbeit sind folgendermaßen berechnet worden:

— Die Anzahlen der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für den Vorausrechnungszeitraum errechnen sich aus den Arbeitslosenzahlen der drei Beschäftigungsvarianten.

Die Anzahl der Unterhaltsgeldempfänger ist ab 1979 bei allen Varianten mit jährlich 80 000 angenommen worden.

— In der Verordnung über die Beiträge zur Krankenversicherung der Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld vom 23. Februar 1973 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert am 28. Juli 1975 (BGBl. I S. 2084), sind Verhältniszahlen festgelegt mit denen das Bruttoentgelt berechnet werden kann, das den Leistungen der Bundesanstalt zugrunde liegt. Multipliziert man mit diesen Verhältniszahlen die im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für 1977 aufgeführten Aufwendungen für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe je Leistungsempfänger, so erhält man nach Bildung des ge-

wogenen arithmetischen Mittels das durchschnittlich den Leistungen zugrunde gelegte Bruttoentgelt je Leistungsempfänger.

Das durchschnittlich dem Unterhaltsgeld zugrunde gelegte Bruttoentgelt wird entsprechend berechnet.

18 v. H. dieser durchschnittlichen Bruttoentgelte werden als Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Korrekturfaktoren transformieren die so erhaltenen Durchschnittsbeiträge auf das Beitragsniveau der fünf Entgeltvarianten für 1977. Die weitere Fortschreibung dieser Beiträge erfolgt entsprechend der jeweiligen Entgeltentwicklung.

— Aus den Durchschnittsbeiträgen und der Anzahl der Leistungsempfänger ergeben sich jährlich die insgesamt der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1979 zufließenden Beitragsmehreinnahmen für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld.

— Der im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für 1977 veranschlagte Betrag für Schlechtwettergeld wird mit der entsprechenden Verhältniszahl aus der o. a. Rechtsverordnung multipliziert, woraus sich die den Leistungen zugrunde gelegte Bruttoentgeltsumme ergibt. 18 v. H.

Übersicht A 31

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1 000

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei					
	hohem		mittlerem		niedrigerem	
	Beschäftigungsstand					
	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte
1975	10 894	8 390	10 894	8 390	10 894	8 390
1976	10 613	8 510	10 613	8 510	10 613	8 510
1977	10 662	8 660	10 662	8 660	10 662	8 660
1978	10 733	8 810	10 687	8 800	10 687	8 800
1979	10 855	8 960	10 712	8 940	10 712	8 940
1980	10 976	9 110	10 736	9 080	10 736	9 080
1981	10 964	9 260	10 736	9 225	10 697	9 220
1982	10 951	9 410	10 736	9 370	10 661	9 360
1983	10 935	9 560	10 736	9 515	10 620	9 500
1984	10 921	9 710	10 736	9 660	10 581	9 640
1985	10 904	9 860	10 736	9 805	10 539	9 780
1986	10 856	10 010	10 690	9 950	10 493	9 920
1987	10 808	10 160	10 642	10 095	10 447	10 060
1988	10 758	10 310	10 593	10 240	10 398	10 200
1989	10 708	10 460	10 543	10 385	10 350	10 340
1990	10 658	10 610	10 493	10 530	10 301	10 480

davon würde im Jahr 1977 — rein rechnerisch — der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Nach Anbringen der o. a. Korrekturfaktoren für die 5 Entgeltvarianten werden die Beiträge mit der jeweiligen Entgeltentwicklung fortgeschrieben. Die so erhaltenen Beträge fließen ab 1979 der gesetzlichen Rentenversicherung als Mehreinnahmen zu.

Bei der Berechnung der Beitragseinnahmen war weiterhin folgende Besonderheit zu beachten:

Die durch die Öffnung der Rentenversicherungen im Jahre 1976 nach § 46, § 51 a ArVNG (§ 44 a, § 49 a AnVNG) nachentrichteten Beiträge (ArV rd. 1 Mrd. DM; AnV rd. 1,5 Mrd. DM) durften bei der Fortschreibung nicht berücksichtigt werden, da solche Einnahmen nicht über den ganzen Vorausrechnungszeitraum anfallen. Die Beitragseinnahmen des Jahres 1976 wurden deshalb für den Zweck der Vorausberechnung um diese Beträge reduziert.

Die Nachentrichtung von Beiträgen mußte bis zum 31. Dezember 1975 beantragt werden. Eine Zahlung in den Jahren nach 1975 ist nur in den Fällen möglich, in denen die Versicherungsträger über den Antrag auf Nachentrichtung erst nach 1975 entscheiden konnten oder sie eine Teilzahlung (bis zu fünf Jahren) gestattet haben.

Die Antragsflut Ende 1975 hatte zur Folge, daß den Ende Februar 1976 rd. 850 000 genehmigten Anträgen über eine Million noch zu bearbeitende Anträge gegenüber standen. Aus den nachentrichteten Beitragseinnahmen 1976 lassen sich deshalb keine zuverlässigen Rückschlüsse ziehen, welche Einnahmen in den Folgejahren noch durch Teilzahlungen zu erwarten sind. Trotzdem wurden in Übereinstimmung mit den kurzfristigen Schätzungen der Versicherungsträger, die in ihren Berechnungen als nachentrichtete Beitragseinnahmen im Jahre 1977 die Hälfte des im Jahre 1976 vereinnahmten Beitrages einsetzten, im Jahre 1977 nachentrichtete Beitragseinnahmen von 1 250 Millionen DM (ArV: 500 Millionen DM, AnV: 750 Millionen DM) berücksichtigt. Für die Jahre 1978 bis 1980 wurden Beträge von jährlich 500 Millionen DM eingesetzt.

Auf der Ausgabenseite sind die Aufwendungen, die sich aus den bis 1980 veranschlagten nachentrichteten Beitragseinnahmen ergeben werden, berücksichtigt worden.

b) Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß für das Jahr 1975 (Soll) wurde proportional der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage bis 1990 fortgeschrieben. Dabei wurde die allgemeine Bemessungsgrundlage bis 1978 wie bisher fortgeschrieben, ab 1979 mit verkürzter Verzögerung.

Die so erhaltenen Soll-Zahlen für den Bundeszuschuß (Z) wurden nach folgender Formel auf die Ist-Zahlen im Jahre n umgerechnet:

$$Z_n (\text{Ist}) = \frac{11}{12} Z_n (\text{Soll}) + \frac{1}{12} Z_{n+1} (\text{Soll})$$

Die erhaltenen Ist-Zahlen wurden wegen der Hinausschiebung der Zahlung von Teilen des Bundeszuschusses für 1973 (Haushaltsgesetz 1973 vom 6. Juli 1973, BGBl. I S. 733) im Jahre 1981 um 1 050 Millionen DM in der ArV und 1 450 Millionen DM in der AnV erhöht.

Die jeweils in § 20 der Haushaltsgesetze 1974 und 1975 (BGBl. I 1974 S. 1229, BGBl. I 1975 S. 917) geregelte Hinausschiebung von Teilen der Bundeszuschüsse (1974: AnV 650 Millionen DM; 1975: ArV 2 500 Millionen DM) brauchte nicht in entsprechender Weise berücksichtigt zu werden, da die aufgeschobenen Beträge verzinst und als Darlehensforderungen im Vermögen der Versicherungsträger verbucht werden.

c) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Diese Position umfaßt die von den Trägern der Versorgungslast (Versorgungsdienststellen) zu erstattenden Aufwendungen für die Nachversicherung nach § 72 G 131, nach Artikel 6 Abschnitt IV FANG, nach § 99 AKG, nach §§ 23 und 23 a NS-Abwicklungsgesetz.

Die Erstattungen haben betragen

im Jahre	in der ArV in der AnV	
	in Millionen DM	
1966	18	158
1967	28	113
1968	25	136
1969	30	94
1970	33	83
1971	31	72
1972	37	91
1973	37	95
1974	56	154
1975	69	144

Die Erhöhungen in den Jahren ab 1972 sind teils auf die Verbesserungen durch das Rentenreformgesetz von 1972 — insbesondere durch die Vorziehung der Rentenanpassung auf den 1. Juli — teils auf die hohen Anpassungssätze der letzten Jahre in Verbindung mit einer leicht steigenden Zahl der Erstattungsfälle zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung dieser Ausgaben hängt von der Entwicklung der Fälle mit derartigen Nachversicherungszeiten, der durchschnittlichen Nachversicherungszeit und den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage ab. Da sich kein eindeutiger Entwicklungsmaßstab festlegen läßt, wurden jährlich gleichbleibend angesetzt

für die ArV: 60 Millionen DM

für die AnV: 140 Millionen DM.

d) Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV

Zur Ermittlung der von der Bundesknappschaft von 1976 bis 1990 zu erstattenden Rententeile zu Lasten der KnRV in Wanderversicherungsrenten der ArV gemäß § 1314 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 RVO bzw. der AnV gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 AVG sind die auf das Ist-Verfahren umgerechneten Rechnungsergebnisse 1975 entsprechend den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Verzögerung der Anpassung ab 1978 fortgeschrieben worden.

e) Erstattung für HwV-Renten von der ArV an die AnV

Die nach § 10 HwVG von der ArV an die BfA zu erstattenden Rentenausgaben wurden in der Weise ermittelt, daß das Ist-Ergebnis des Jahres 1975 proportional zu den Ergebnissen in den versicherungstechnischen Bilanzen 1961/63 unter Berücksichtigung der neuen Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage und der Anpassung der Renten jeweils zum 1. Juli bis 1977 fortgeschrieben wurde.

f) Zinsen und Nutzungen

Der Zinssatz wurde im Vorausberechnungszeitraum mit jährlich gleichbleibend 5,5 v. H. angenommen. Die Berechnungen wurden im Wege der Staffelführung durchgeführt.

g) Ausgleichszahlungen zwischen ArV und AnV

Obwohl das Ergebnis der Vorausberechnungen in den Übersichten A 25 bis A 27 nur für die ArV und die AnV zusammen ausgewiesen worden ist, mußten die Berechnungen wegen der unterschiedlichen Struktur der beiden Zweige getrennt durchgeführt werden.

Durch das Dritte Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 28. Juli 1969 (BGBl. I S. 956) ist ein Finanzausgleich zwischen der ArV und der AnV eingeführt worden.

Im Entwurf des 20. Rentenanpassungsgesetzes ist vorgesehen, den Finanzausgleich in einen Liquiditätsausgleich umzuwandeln.

Durch die Neuregelung wird insbesondere bewirkt, daß von der Rentenversicherung der Angestellten die Rücklage der Rentenversicherung der Arbeiter auf $1\frac{1}{2}$ Monatsausgaben zu eigenen Lasten im vorangegangenen Kalenderjahr aufzufüllen ist, wenn die Rücklage der Rentenversicherung der Angestellten $1\frac{1}{2}$ entsprechend berechnete Monatsausgaben überschreitet. Nach der bisherigen Regelung ist die Rücklage der ArV auf 2 Monatsausgaben aufzufüllen, solange die AnV über mehr als 4 Monatsausgaben verfügt.

Unabhängig von dem Grenzwert der $1\frac{1}{2}$ Monatsausgaben werden Zahlungen zwischen ArV und AnV fällig, wenn die liquiden Mittel eines Trägers weniger als $\frac{1}{2}$ Monatsausgabe betragen.

Die langfristigen Vorausberechnungen verfolgen in erster Linie den Zweck, die gemeinsame Rücklage

der ArV und AnV zu ermitteln. Da der Liquiditätsausgleich nur zu Vermögensverschiebungen innerhalb des Finanzverbundes der ArV und der AnV führt, also nur das Innenverhältnis berührt, bleiben die vorausberechneten Rücklagewerte von der beabsichtigten Neuregelung unberührt.

h) Rentenausgaben

Wie in allen Vorjahren wird auch in diesem Bericht eine laufende Anpassung der Renten in die Kalkulation der Rentenausgaben einbezogen. Die Anpassung erfolgt 1977 zum 1. Juli an die allgemeine Bemessungsgrundlage 1977 und beträgt 9,9 v. H.

Falls die volle Bruttoanpassung nicht zum Unterschreiten der Mindestrücklage von 1 Monatsausgabe führt, werden die Renten ab 1979 jeweils zum 1. Januar an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt. Wenn die Bruttoanpassung ohne Beitragssatzerhöhung nicht finanzierbar ist, werden die Renten in den Jahren 1979 und 1980 an die Entwicklung der Nettoentgelte in den gleichen Jahren angepaßt; für die weiteren Jahre wird dann wieder die volle Bruttoanpassung unterstellt.

Abweichend von den Vorjahren wird zur Ermittlung der Rentenausgaben nicht mehr auf die Rechnungsgrundlagen der versicherungstechnischen Bilanzen 1961/63 zurückgegriffen, da die Arbeiten an den neuen Rechnungsgrundlagen inzwischen abgeschlossen worden sind.

Als Folge der neuen Rechnungsgrundlagen liegen die Rentenausgaben im Durchschnitt des Vorausberechnungszeitraums um 3,3 v. H. höher als bei früheren Berechnungen. Hierin zeigt sich, daß sich der Anteil der über 65jährigen Rentner an einem Altersjahrgang in den letzten Jahren ständig erhöht hat. Bezogen Mitte der sechziger Jahre rd. zwei Drittel der über 65jährigen Männer und rd. ein Drittel der über 65jährigen Frauen eine Rente aus den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, so haben sich diese Anteilzahlen bis Mitte dieses Jahrzehnts auf $\frac{4}{5}$ bei den Männern und die Hälfte bei den Frauen erhöht. Diese Veränderungen konnten mit den alten Rechnungsgrundlagen trotz ständiger Aktualisierung nicht im vollen Umfang berücksichtigt werden.

Die Rentenausgaben sind im einzelnen wie folgt ermittelt worden.

Die *Zahl der Renten* in den künftigen Rentenbeständen ist im Prinzip so errechnet worden, daß

der Rentenanfangsbestand um ein Jahr abgewickelt wurde,

der Rentenzugang eines Jahres zugeschlagen wurde, der neue Rentenbestand um ein weiteres Jahr abgewickelt wurde,

der Rentenzugang eines weiteren Jahres zugeschlagen wurde,

u.s.f. Dazu braucht man Kenntnisse über

— den Rentenanfangsbestand,

- die Abgangshäufigkeiten (Sterbenshäufigkeiten, Reaktivierungshäufigkeiten, Wiederverheiratungshäufigkeiten), mittels derer die Rentenbestände abgewickelt werden können,
- die Versichertenquoten (Versicherte je 1 000 Einwohner) und die Zugangshäufigkeiten (Rentenzugänge je 1 000 Versicherte), mittels derer die jährlichen Rentenzugänge ermittelt werden können.

Die benötigten Häufigkeitswerte dürfen nicht nur aus den Beobachtungen eines Jahres ermittelt werden, um Zufallsschwankungen ausschalten zu können. Als Beobachtungsjahre fallen die Jahre 1973 und 1974 von vornherein aus, da diese Jahre durch Sondereinflüsse — bedingt durch das Rentenreformgesetz — geprägt sind. Auch das Jahr 1975 war aus konjunkturellen Gründen kein normales Beobachtungsjahr. Deshalb mußten die Häufigkeitswerte aus den Jahren vor der Rentenreform ermittelt werden.

Für die Berechnung der Versichertenquoten und Zugangshäufigkeiten wurden die Jahre 1968 bis 1971 herangezogen. Das Jahr 1972 fiel aus, da die Ergebnisse des Mikrozensus 1972 nicht mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar waren.

Die Abgangshäufigkeiten wurden aus den Beobachtungen in den Jahren 1970 bis 1972 abgeleitet.

Mit den ermittelten alters-, geschlechts- und versicherungszweigspezifischen Häufigkeiten wurde der Rentenbestand vom 1. Juli 1971 fortgeschrieben. Das Jahr 1971 wurde als Ausgangsjahr gewählt, um rechnerisch ermittelte Rentenbestände mit den tatsächlichen Rentenbeständen, die in jedem Jahr im Bundesarbeitsministerium in den Rentenbestandsstatistiken erfaßt werden, vergleichen und evtl. vorhandene systematische Abweichungen erkennen und korrigieren zu können. Beim Vergleich mit dem Rentenbestand am 1. Juli 1974 zeigte sich, daß hauptsächlich an den Sterbehäufigkeiten in der AnV Korrekturen notwendig waren. Dies war zu erwarten, da in der AnV bis 1972 die Rentenwegfälle bei den Versichertenrenten an Frauen und Witwenrenten statistisch untererfaßt worden sind.

Weitere Korrekturen sind dann nicht mehr vorgenommen worden. Der Vergleich des errechneten mit dem tatsächlichen Rentenbestand am 1. Juli 1976 zeigte eine sehr gute Übereinstimmung bei den 66-jährigen und älteren Versichertenrentnern, und hierauf kommt es entscheidend an. Für die jüngeren Jahrgänge war die gleiche Übereinstimmung nicht zu erreichen, weil der Zugang von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie vorgezogenen Altersruhegeldern konjunkturabhängig ist. Dieser Konjunkturreffekt ist durch Zuschläge an den Rentenausgaben berücksichtigt worden.

Bei der Fortschreibung der *Durchschnittsrenten* sind das Absinken der persönlichen Bemessungsgrundlage in der AnV, der verstärkte Zugang der Erwerbsunfähigkeitsrenten zu Lasten der Berufsunfähigkeitsrenten, das Festschreiben der Kinderzuschüsse auf dem Stand vom Juni 1977 sowie die

Auswirkungen der Lohnfortzahlung an erkrankte Arbeiter ab 1970 berücksichtigt worden.

Da die Häufigkeitswerte aus Beobachtungsjahren vor der Rentenreform ermittelt wurden, erfassen die nach den dargelegten Grundsätzen berechneten Rentenausgaben die finanziellen Auswirkungen des Rentenreformgesetzes von 1972 noch nicht. Diese Auswirkungen sind folgendermaßen berechnet worden:

Die Mehrkosten für *flexible Altersruhegelder* wurden ausgehend von dem Ist-Ergebnis des Jahres 1976 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der 63- und 64jährigen Versicherten sowie der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage ermittelt.

Die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze hat sich erhöht. Vom Jahrgang 1909 haben rd. 60 v. H., vom Jahrgang 1910 rd. 70 v. H. und von den Jahrgängen 1911 und 1912 rd. 80 v. H. der Berechtigten die flexible Altersgrenze in Anspruch genommen.

Bei der Fortschreibung der Mehraufwendungen für *Renten nach Mindesteinkommen* wurde unterschieden zwischen Renten, die vor 1957 zuzugingen (Umstellungsrenten) und Renten neuen Rechts.

Die Rentenmehrausgaben für Renten neuen Rechts wurden unter der Annahme berechnet, daß das Verhältnis zwischen Mehrausgaben für begünstigte Renten und den normalen jährlichen Rentenausgaben für alle Jahre bis 1990 das gleiche bleibt. Dieser Grundsatz wurde allerdings in der Weise korrigiert, daß die Abnahme der Mehraufwendungen durch die Beschränkung auf Pflichtbeitragszeiten vor 1973 berücksichtigt wurde.

Die Kosten für Umstellungsrenten wurden — abgesehen von den Veränderungen infolge der Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — entsprechend der natürlichen Verringerung des Personenkreises reduziert.

Die Ausgaben, die sich aus den *nachentrichteten Beiträgen* ergeben, lassen sich jetzt genauer ermitteln als in den Vorjahren. Dies wird möglich, da für die AnV inzwischen die Altersstruktur der Nachentrichter erfaßt worden ist. Diese Altersstruktur wurde auf die ArV übertragen. Aus Anzahl und Altersstruktur der Nachentrichter läßt sich die Entwicklung der Anzahl der Renten herleiten.

Aus der Anzahl der genehmigten Anträge auf Nachentrichtung und der Höhe der nachentrichteten Beitragseinnahmen lassen sich die im Durchschnitt je genehmigten Antrag nachentrichteten Beiträge errechnen. Aus den nachentrichteten Beiträgen je genehmigten Antrag wurden die Durchschnittsrenten nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Nachentrichtung von Beiträgen nach § 46 ArVNG, § 44 a AnVNG (Soldaten, Referendare). Es wird davon ausgegangen, daß alle Beiträge mit den Werteinheiten des Jahres 1957 bewertet werden.

- b) Nachentrichtung nach § 51 a Abs. 1 ArVNG, § 49 a Abs. 1 AnVNG (versicherungspflichtige Selbständige). Es wird angenommen, daß beginnend mit 1956 Höchstbeiträge entrichtet wurden.
- c) Nachentrichtung nach § 51 a Abs. 2 ArVNG, § 49 a Abs. 2 AnVNG (sonstige Versicherte). Es wird unterstellt, daß der Zeitraum 1956 bis 1973 mit gleichhohen Beiträgen belegt ist.

Der Ermittlung der Durchschnittsrenten liegen die von 1972 bis Ende 1980 voraussichtlich nachentrichteten Beiträge zugrunde. Bei den Rentenausgaben werden also alle Ausgaben, die sich aus den bis Ende 1980 voraussichtlich nachentrichteten Beiträgen ergeben werden, berücksichtigt.

Die pauschalen Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen in Höhe von 644 Millionen DM bis 1978 sind in den Vorausberechnungen mit den vereinbarten Raten berücksichtigt worden.

i) Erstattung in der Wanderversicherung an die KnRV

Die auf das Ist-Verfahren umgerechneten Rechnungsergebnisse 1975 wurden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Verzögerung der Anpassung ab 1978 fortgeschrieben.

j) Gesundheitsmaßnahmen

Die Aufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen sind zunächst ohne Berücksichtigung der im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Änderung der Vorschriften über Rehabilitation ermittelt worden.

Die Einschränkung der Voraussetzungen von Kuren und Wiederholungskuren und der Wegfall des Mindestübergangsgeldes werden zu Einsparungen von rd. 200 Millionen DM jährlich ab 1. Juli 1977 führen. Die Übernahme der beruflichen Rehabilitation durch die Bundesanstalt für Arbeit entlastet die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 1979 um rd. 770 Millionen DM. Dieser Betrag wird zwecks Berücksichtigung der Beschäftigten- und Entgeltentwicklung in den 15 Modellen mit Korrekturfaktoren versehen und entsprechend der Beschäftigten- und der Entgeltentwicklung fortgeschrieben.

Um diese beiden Beträge, die aus den vorgesehenen Änderungen der Vorschriften über Rehabilitation resultieren, sind die nach folgenden Grundsätzen berechneten Aufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen nachträglich verringert worden.

Den Trägern der ArV steht für Maßnahmen nach den §§ 1236 bis 1244 a, 1305 und 1306 RVO und für Verwaltungs- und Verfahrenskosten jährlich nur ein bestimmter Höchstbetrag zur Verfügung, der sich nach § 1390 a RVO bemißt.

In der Achten Bemessungsverordnung vom 24. Juni 1976 (BGBl. I S. 1667) wurde dieser Höchstbetrag für 1977 auf vorläufig 2 782 Millionen DM festgelegt.

Dieser Höchstbetrag wird in die Vorausberechnungen eingesetzt.

Der Betrag für 1977 wurde ermittelt als Summe eines Regelbetrages und Sonderzahlungen. Der Regelbetrag betrug 1976 6,16 v. H. der Beitragseinnahmen. Nach der Begründung zur 8. Bemessungsverordnung soll der Vomhundertsatz für den Regelbetrag bis 1978 um 20 v. H. gesenkt werden. In den Vorausberechnungen werden deshalb ab 1978 die Aufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen mit 4,93 v. H. der Beitragseinnahmen ermittelt.

Für die Fortschreibung der Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen in der AnV wird das Ist-Ergebnis 1975 um 10 v. H. gekürzt. Diese Kürzung ergibt sich aus der beabsichtigten Kürzung um 20 v. H., die aber 1975 schon etwa zur Hälfte realisiert werden konnte. Der Basiswert des Jahres 1975 darf deshalb für die Fortschreibung nur noch um 10 v. H. reduziert werden.

k) Krankenversicherung der Rentner

Die Kosten der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) werden entsprechend der im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Regelung errechnet. Danach wird die in den letzten Jahren geübte Praxis bis einschließlich Juni 1977 beibehalten, das heißt, die Kosten der KVdR sind bis einschließlich Juni 1977 nach § 385 Abs. 2 RVO zu ermitteln.

Vom 1. Juli 1977 an betragen nach dem Gesetzentwurf die von den Versicherungsträgern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für die KVdR an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und an die freiwillig und privat krankenversicherten Rentner zu leistenden Beiträge 11,7 v. H. der Rentenausgaben für das gleiche Jahr. Dementsprechend wurden die Kosten der KVdR durch Multiplikation der Rentenausgaben mit dem Faktor 0,117 ermittelt.

l) Beteiligung an den Kosten der KVdR in der KnRV

Nach § 1314 Abs. 4 RVO tragen ArV und AnV gemeinsam 27 v. H. der Kosten der KVdR in der KnRV. Die Aufteilung des Betrages auf ArV und AnV hat im Verhältnis 84 zu 16 zu erfolgen. Demnach entfallen von den Kosten der KVdR in der KnRV auf

$$\text{ArV: } 0,27 \cdot 0,84 = 0,2268$$

$$\text{AnV: } 0,27 \cdot 0,16 = 0,0432.$$

Durch Multiplikation der für die Jahre 1976 bis 1990 vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit den oben berechneten Faktoren wurden die Beiträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV berechnet.

m) Beitragserstattungen

Infolge Fortfalls der Beitragserstattungen wegen Heirat sind für die künftige Entwicklung der Beitragserstattungen nur noch Beitragserstattungen nach § 1303 RVO, § 82 AVG, § 78 SVG und §§ 73, 74 G 131 von Bedeutung. Die Beitragserstattungen dieser Art haben sich seit 1964 wie folgt entwickelt:

Jahr	ArV	AnV
	in Millionen DM	
1964	11	17
1965	15	20
1966	22	23
1967	37	25
1968	53	28
1969	98	30
1970	75	29
1971	39	26
1972	31	25
1973	15	14
1974	28	18
1975	148	19

Die hohen Beitragserstattungen in der ArV Ende der sechziger Jahre und 1975 sind weitgehend auf ausländische Arbeitnehmer zurückzuführen, die in ihre Heimat zurückkehrten und sich ihre Beiträge erstatten ließen. Im Jahre 1976 ist mit einem weiteren Anstieg der Beitragserstattungen in der ArV zu rechnen. Sie werden rd. 300 Millionen DM betragen. Für die Folgejahre wird in der ArV ausgehend von diesem hohen Niveau ein jährlicher Rückgang von 50 Millionen DM bis auf 50 Millionen DM im Jahre 1981 angenommen. Dieser Betrag wird für die restlichen Jahre des Vorausberechnungszeitraums beibehalten. In der AnV wurden für alle Jahre 20 Millionen DM Beitragserstattungen angesetzt.

n) Wanderungsausgleich an KnRV

Als die von der ArV und der AnV zu tragenden Beträge wurden die im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Werte eingesetzt. Die Verminderung gegenüber den bisher in Artikel 2 § 20 b KnVNG festgelegten Beträge ergibt sich aus der Zurückverlegung des Anpassungstermins auf den 1. Januar, da ab 1972 über den Wanderungsausgleich die Kosten der Rentenanpassung in der KnRV für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Anpassungsjahres von der ArV und der AnV zu tragen waren.

o) Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Den Trägern der ArV steht für Verwaltungs- und Verfahrenskosten und für Gesundheitsmaßnahmen jährlich nur ein bestimmter Höchstbetrag zur Verfügung, der sich nach § 1390 a RVO bemißt.

Aus der Begründung zur 8. Bemessungsverordnung vom 24. Juni 1976 (BGBl. I S. 1677) geht hervor, daß der Höchstbetrag für Verwaltungs- und Verfahrens-

kosten 1977 vorläufig 1 550 Millionen DM beträgt. Dieser Betrag ist in die Vorausberechnungen eingesetzt worden.

Der Höchstbetrag für 1977 wurde nach der Begründung zur 8. Bemessungsverordnung errechnet als 3,39 v. H. der Beitragseinnahmen.

Dieser Vomhundertsatz ist zur Ermittlung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten aus den Beitragseinnahmen in den Jahren ab 1978 beibehalten worden.

In der AnV sind die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten für die Jahre 1976 bis 1990 ausgehend vom Rechnungsergebnis des Jahres 1975 proportional zur Entwicklung der Versichertenentgelte ermittelt worden.

2.3.3. Vermögen

Wegen der Vorschriften in den §§ 1383 und 1383 a RVO bzw. §§ 110 und 110 a AVG ist am Ende jedes Jahres die Rücklage zu berechnen. Die Rücklage ist im Gesetz in der jetzt geltenden Fassung als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert.

Da die finanzielle Entwicklung des Jahres 1976 nach dem bei Abfassung dieses Berichtes letzten Kenntnisstand (Mitte Januar 1977) berücksichtigt wird, gehen die Berechnungen aus von dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1976, wie es vom Bundesversicherungsamt vorläufig festgestellt worden ist. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 1977 bis 1990 wurde jeweils durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Rücklage ergab sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Wie im letztjährigen Bericht wurde das Verwaltungsvermögen in der ArV jährlich um 6 v. H., in der AnV um den nachgewiesenen Bedarf, mindestens aber um 8 v. H. jährlich erhöht.

2.3.4. Rentenniveausicherung

Durch das Rentenreformgesetz von 1972 ist in das Rentenrecht eine Klausel aufgenommen worden, die vorschreibt, daß bei der Rentenanpassung ein bestimmtes Rentenniveau erhalten bleiben muß.

Ein Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegt, soll im Anpassungsjahr 50 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttodurchschnittsentgelts der Versicherten betragen. Dies ist bei allen 15 Varianten, auch wenn eine Anpassung an die Entwicklung der Nettoentgelte vorgenommen wurde, erfüllt. Die Bundesregierung braucht deshalb in diesem Bericht keine Vorschläge zur Sicherung des Rentenniveaus zu machen.

3. Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten in naher Zukunft

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch eine EntschlieÙung zum 19. Renten Anpassungsgesetz aufgefordert, die Aussagen der 15jähri gen Vorausberechnungen über die künftige Finanzentwicklung durch zusätzliche Informationen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätssituation der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern. Solche zusätzlichen Informationen lassen sich, wie die Erfahrungen in den letzten Jahren gezeigt haben, selbst für einen kurzfristigen Zeitraum nur annäherungsweise gewinnen.

Ausgehend von dem vorläufigen Rechnungsergebnis 1976 wird im folgenden versucht, auf der Grundlage von mittleren Annahmen über die voraussichtliche Lohn- und Beschäftigungsentwicklung Schlüsse über die Finanz- und Liquiditätsentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Zeit bis 1980 zu gewinnen. Die für die Entwicklung bis 1980 unterstellten Annahmen beruhen auf den Daten der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion der Bundesregierung. Insbesondere ist unterstellt, daß

- die Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer bis 1980 jahresdurchschnittlich um 7,5 v. H. steigen,
- die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer bis 1980 um gut $\frac{1}{2}$ Million gegenüber 1975 zunimmt und die Arbeitslosenquote bis 1980 auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 v. H. reduziert wird.

3.1. Die vorläufige Entwicklung im Jahre 1976

Nach den vorläufigen Daten über den Rechnungsabschluß 1976 wurde die Rücklage der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 1976 in Höhe von rd. 7,2 Mrd. DM in Anspruch genommen. Die Anfang 1976 zur Verfügung stehende Rücklage von 43,0 Mrd. DM wurde daher auf 35,8 Mrd. DM abgebaut.

Am 31. Dezember 1976 besaßen die Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten liquide Mittel in Höhe von rd. 9,6 Mrd. DM gegenüber 17,1 Mrd. DM, die für das Jahr 1976 zur Verfügung standen; dabei resultiert der Betrag in Höhe von 17,1 Mrd. DM aus dem Bestand zu Beginn des Jahres 1976 zuzüglich der Vermögensrückflüsse während des Jahres einschließlich der vorzeitigen Tilgung bzw. Einlösung von Bundes schuldbuchforderungen/Bundesschatzbriefen in Höhe von 1,4 Mrd. DM. Der Abgang an liquiden Mitteln im Jahre 1976 beträgt demnach rd. 7,5 Mrd. DM. Dieser Abgang an liquiden Mitteln ist in Höhe von rd. 7,2 Mrd. DM durch das Gesamtdefizit (einschl. der Vermögensabgrenzungen) und in Höhe von rd. 0,3 Mrd. DM durch Erfüllung bereits früher eingegangener Verpflichtungen der Versicherungsträger, insbesondere der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte verursacht.

In das Jahr 1977 können die Versicherungsträger daher rd. 9,6 Mrd. DM an liquiden Mitteln übertragen. Hinzu kommen im Jahre 1977 Rückflüsse aus Vermögensanlagen in Höhe von rd. 3,0 Mrd. DM. Von diesen zusammen 12,6 Mrd. DM stehen rd. 0,4 Mrd. DM nicht für die Leistungsfinanzierung zur Verfügung, da diese voraussichtlich für die Erfüllung bereits früher eingegangener Verpflichtungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und für die Überführung in deren Verwaltungsvermögen verbraucht werden. Zur Klarstellung wird angemerkt, daß die sog. Rückstellungen für das Verwaltungsvermögen der Arbeiterrentenversicherung, die in diesem Versicherungszweig nicht zur Rücklage, sondern zum Verwaltungsvermögen zählen, bereits aus dem Jahresbestand von 9,6 Mrd. DM liquider Mittel eliminiert sind.

3.2. Die voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Jahres 1977

Ausgangsbasis für die Analyse der Finanzentwicklung des Jahres 1977 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 1976. Unter der Annahme eines Entgeltzuwachses von + 7,5 v. H. und einer mittleren Beschäftigtenentwicklung ist für das Jahr 1977 nach dem heutigen Erkenntnisstand mit einer Inanspruchnahme der Rücklage in Höhe von 11,5 Mrd. DM zu rechnen, wenn die Vorschläge der Bundesregierung zur finanziellen Stabilisierung der Rentenversicherung verwirklicht werden. Diesem Defizit stehen liquide Mittel in Höhe von 12,2 Mrd. DM im Jahre 1977 gegenüber.

Außerdem verfügen die Versicherungsträger nach eigenen Angaben über Vermögensanlagen in Höhe von 3,7 Mrd. DM, die sie ohne Verluste im Kapitalmarkt verwerten können.

Ferner hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, die bei den Versicherungsträgern vorhandenen Schuldbuchforderungen, die in den Jahren 1953, 1957, 1961 und 1964 bis 1967 anstelle der baren Bundeszuschüsse gegeben worden sind, und Bundesschatzbriefe in Höhe von 2,75 Mrd. DM vor Fälligkeit einzulösen. Nachdem von diesem Betrag 1,4 Mrd. DM bereits im Dezember 1976 vorweg eingelöst worden sind, fließen hieraus den Versicherungsträgern im Jahr 1977 weitere liquide Mittel in Höhe von 1,35 Mrd. DM zu.

Den Versicherungsträgern stehen daher 1977 insgesamt liquide Mittel in Höhe von 17,25 Mrd. DM zur Verfügung. Nach Abzug der Mittel, um die die Rücklage im Jahre 1977 in Anspruch genommen wird, werden die Versicherungsträger Ende 1977 voraussichtlich noch über liquide Mittel in Höhe von rd. 5,75 Mrd. DM verfügen.

3.3. Ausblick auf die finanzielle Entwicklung in den Jahren 1978 bis 1980

Unter Berücksichtigung der vorzeitigen Auflösung von Vermögensanlagen in Höhe von rd. 3,7 Mrd. DM

und der vorzeitigen Tilgung von weiteren Schulbuchforderungen/Bundesschatzbriefen in Höhe von 1,3 Mrd. DM im Jahre 1977 rechnen die Versicherungsträger in den Jahren 1978 bis 1980 nach eigenen Angaben mit Vermögensrückflüssen aus dem Anlagevermögen in Höhe von rd. 6,2 Mrd. DM. Einschließlich der am Jahresende 1977 verbleibenden liquiden Mittel in Höhe von rd. 5,75 Mrd. DM stehen den Versicherungsträgern zur Deckung von Defiziten in den Jahren 1978 bis 1980 daher rd. 11,95 Mrd. DM zur Verfügung.

Unter den getroffenen Annahmen ist bei Verwirklichung der Vorschläge der Bundesregierung zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung in dem Zeitraum von 1978 bis 1980 nur noch für die Jahre 1978 und 1979 mit Defiziten zu rechnen. Diese Defizite belaufen sich auf insgesamt 7,3 Mrd. DM. Die Liquidität der Versicherungsträger kann mithin mittelfristig als gesichert angesehen werden, wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entsprechend den Daten der derzeitigen mittelfristigen Wirtschaftsprojektion der Bundesregierung verläuft.

Teil B

Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)**1. Zahlen über die Entwicklung bis zur Gegenwart****1.1. Versicherte**

Die knappschaftlich versicherten Betriebe melden den Verwaltungsstellen der Bundesknappschaft laufend die Zahl der Versicherten, so daß die Bundesknappschaft in der Lage ist, allmonatlich Angaben über die Zahl der Versicherten zu machen. Die Aufgliederung nach der Art der Versicherten (Pflichtversicherte oder freiwillig Versicherte) sowie nach der Art ihrer Tätigkeit (Arbeiter oder Angestellte, über oder unter Tage) lassen die *Übersichten B 1 und B 2* erkennen. Die Aufschlüsselung der Zahl der Versicherten und ihrer Vomhundertsätze nach dem Alter des Versicherten meldet die Bundesknappschaft alljährlich nach dem Stand vom 31. Dezember des Jahres (*Übersichten B 3 und B 4*).

Aus der Übersicht B 1 ist zu ersehen, daß die Gesamtzahl der Versicherten vom Jahresende 1966 bis Ende Juni 1976 von 445 933 auf 292 242 gesunken ist. Dabei hat die Zahl der pflichtversicherten Arbeiter seit dem Beginn des Berichtszeitraums bis Ende Juni 1976 — mit Ausnahme der Jahre 1970 und 1974 — sowohl absolut als auch relativ (gemessen an der Gesamtzahl der Versicherten) abgenommen.

Auch die Zahl der pflichtversicherten Angestellten ist absolut von Ende 1966 bis Ende 1973 — mit Ausnahme des Jahres 1970 — geringer geworden. In den Jahren 1974 und 1975 ist wiederum ein leichter Zuwachs der Angestelltenzahl zu verzeichnen, dem jedoch bis Ende Juni 1976 eine leichte Abnahme (um etwa 1 000) gefolgt ist. Gemessen an der Gesamtzahl der Versicherten der KnRV ist der Anteil der pflichtversicherten Angestellten von 15,6 v. H. Ende 1966 auf 20,9 v. H. Mitte 1976 angestiegen.

Die Zahl der knappschaftlich versicherten Frauen ist gering; sie betrug Ende 1966 4,0 v. H. und Ende Juni 1976 5,3 v. H. der gesamten Versichertenanzahl. Die Zahl der weiblichen Angestellten im betrachteten Berichtszeitraum lag bis zum Jahre 1969 bei etwa 10 000, in den folgenden Jahren bei etwa 11 000. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten stieg die Zahl der weiblichen Angestellten von 2,4 v. H. am Ende des Jahres 1966 bis auf 3,9 v. H. am Ende Juni 1976 an. Die Zahl der Arbeiterinnen ist bis Ende 1975, abgesehen von den Jahren 1969 und 1970, laufend gesunken. Sie hat Ende 1975 den bisher niedrigsten Stand von 4 178 erreicht. Im ersten Halbjahr 1976 ist die Zahl der Arbeiterinnen wieder leicht angestiegen und betrug Mitte 1976 4 269.

Die Zahl der freiwillig Versicherten ist in der KnRV von untergeordneter Bedeutung. Ende Juni 1976 wa-

ren in der KnRV nur 46 Personen freiwillig versichert, also weniger als 0,1 v. H. der Gesamtzahl der Versicherten der KnRV.

Unter den Versicherten waren Ende 1973 22 218 Rentenempfänger, die einer knappschaftlich versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Es handelt sich hier fast ausschließlich um Bezieher von Bergmannsrente und Knappschaftsrente wegen Berufsunfähigkeit mit dem Rentensteigerungssatz 1,2 v. H. Die Zahl der beschäftigten Rentenempfänger in den späteren Jahren ist noch nicht bekannt.

Die Übersicht B 2 stellt die Versicherten der KnRV nach Arbeitern und Angestellten über Tage oder unter Tage und nach dem Geschlecht zu den Jahresenden 1966 und 1975 sowie Mitte 1976 in ihrer relativen Verteilung dar. Die größte Versicherten-Gruppe wird von den pflichtversicherten Arbeitern unter Tage gestellt. Ihre Zahl betrug Ende 1966 209 266. Sie ist bis Ende Juni 1976 auf 124 905 gesunken (vgl. Übersicht B 1). Während sie Ende 1966 noch 46,9 v. H. aller Versicherten der KnRV ausmachten, betrug ihre Zahl Mitte 1976 nur noch 42,8 v. H. aller Versicherten. Die zweitgrößte Versichertengruppe bilden mit 36 bis 37 v. H. aller Versicherten die pflichtversicherten Arbeiter über Tage, unter denen auch Frauen vertreten sind. Danach folgen die pflichtversicherten Angestellten über Tage und unter Tage. Die freiwillig Versicherten sind nur nach Männern und Frauen aufgeteilt und sind, wie bereits erwähnt, zahlenmäßig nur von untergeordneter Bedeutung.

Aus den Übersichten B 3 und B 4 kann entnommen werden, daß sich die Versicherten in der KnRV hauptsächlich auf die Altersgruppen 30 bis 54 verteilen. Bis Ende 1967 war die Altersgruppe 35 bis 39 am höchsten besetzt, danach überwog bis zum Ende des Jahres 1972 die Altersgruppe 40 bis 44. Ende 1973 war aber mit 17,5 v. H. der Gesamtzahl der Versicherten die Altersgruppe 45 bis 49 am stärksten besetzt. Die Verschiebung des Maximums auf die nächsthöheren Altersgruppen dürfte dadurch bedingt sein, daß diese Altersgruppen weitgehend von dem (jeweils älter gewordenen) selben Personenkreis besetzt sind; die herausragende Zahl der Versicherten in diesen Altersgruppen hängt nämlich damit zusammen, daß im zweiten Weltkrieg und unmittelbar danach auf Grund der hohen Förderleistung im Steinkohlenbergbau die Zahl der Neuanlegungen im Bergbau besonders hoch war. Allgemein kann man feststellen, daß die Besetzung der jüngeren Jahrgänge (bis Alter 34) und der älteren Jahrgänge (ab Alter 55) im Berichtszeitraum erheblich abgenommen hat.

Die Zahl der Versicherten in der KnRV spiegelt die Beschäftigungslage im Bergbau wider, die haupt-

Übersicht B 1

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
nach dem Versicherungsverhältnis

— Anzahl der

Versichertengruppe	Bestand am Ende des Jahres			
	1966	1967	1968	1969
Männer				
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	158 629	137 897	128 192	124 219
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	209 266	177 425	164 679	158 081
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	41 005	37 248	36 967	36 854
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	17 745	16 251	16 003	15 964
Freiwillig Versicherte	1 654	1 483	582	536
Versicherte Männer insgesamt . . .	428 299	370 304	346 423	335 654
Davon beschäftigte Rentenempfänger . . .	31 760	24 162	21 182	22 051
Frauen				
Pflichtversicherte Arbeiterinnen über Tage	6 905	5 744	5 267	5 416
Pflichtversicherte Arbeiterinnen unter Tage	—	—	—	—
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	10 693	10 110	9 845	10 108
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	—	—	—	—
Freiwillig Versicherte	36	25	19	21
Versicherte Frauen insgesamt . . .	17 634	15 879	15 131	15 545
Davon beschäftigte Rentenempfängerinnen . . .	3	2	2	1
Männer und Frauen				
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	165 534	143 641	133 459	129 635
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	209 266	177 425	164 679	158 081
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	51 698	47 358	46 812	46 962
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	17 745	16 251	16 003	15 964
Freiwillig Versicherte	1 690	1 508	601	557
Versicherte insgesamt . . .	445 933	386 183	361 554	351 199
Davon beschäftigte Rentenempfänger . . .	31 763	24 164	21 184	22 052

**einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger
und dem Geschlecht**

Versicherten —

1970	1971	Bestand am Ende des Jahres				1975	Bestand Ende Juni 1976
		1972	1973	1974	1975		
Männer							
123 431	117 252	110 159	105 633	107 829	105 684	101 781	
159 794	152 821	137 309	129 117	128 693	127 198	124 905	
38 414	38 263	36 917	35 588	35 501	35 740	35 241	
15 602	15 702	15 008	14 445	14 655	14 807	14 647	
446	316	269	262	107	102	94	
337 687	324 354	299 662	285 045	286 785	283 531	276 668	
22 495	23 150	22 364	22 216	.	.	.	
Frauen							
5 674	5 246	4 722	4 513	4 397	4 178	4 269	
—	—	—	—	—	—	—	
11 190	11 144	11 407	11 464	11 828	11 612	11 303	
—	—	—	—	—	—	—	
19	6	5	5	4	3	2	
16 883	16 396	16 134	15 982	16 229	15 793	15 574	
2	3	0	2	.	.	.	
Männer und Frauen							
129 105	122 498	114 881	110 146	112 226	109 862	106 050	
159 794	152 821	137 309	129 117	128 693	127 198	124 905	
49 604	49 407	48 324	47 052	47 329	47 352	46 544	
15 602	15 702	15 008	14 445	14 655	14 807	14 647	
465	322	274	267	111	105	96	
354 570	340 750	315 796	301 027	303 014	299 324	292 242	
22 497	23 153	22 364	22 218	.	.	.	

Übersicht B 2

**Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger
nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht**

— Relative Verteilung in v. H. —

Versichertengruppe	Männer			Frauen			Männer und Frauen zusammen		
	Ende 1966	Ende 1975	Mitte 1976	Ende 1966	Ende 1975	Mitte 1976	Ende 1966	Ende 1975	Mitte 1976
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	35,6	35,3	34,8	1,5	1,4	1,5	37,1	36,7	36,3
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	46,9	42,5	42,8	—	—	—	46,9	42,5	42,8
zusammen ...	82,5	77,8	77,6	1,5	1,4	1,5	84,0	79,2	79,1
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	9,2	11,9	12,1	2,4	3,9	3,8	11,6	15,8	15,9
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	4,0	5,0	5,0	—	—	—	4,0	5,0	5,0
zusammen ...	13,2	16,9	17,1	2,4	3,9	3,8	15,6	20,8	20,9
Freiwillig Versicherte	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Versicherte insgesamt ...	96,1	94,7	94,7	3,9	5,3	5,3	100,0	100,0	100,0

sächlich durch die Förderung und den Absatz an Steinkohle bestimmt wird. Die Steinkohlenförderung, die im Jahre 1961 143 Millionen Tonnen betrug, lag von 1967 bis 1971 bei 111 bis 112 Millionen Tonnen/Jahr. Bis zum Jahre 1975 sank die Steinkohlenförderung auf 92,4 Millionen Tonnen herab. Allmählich beginnt sich die Höhe der Steinkohlenförderung zu stabilisieren, wobei auch im Jahre 1976 mit einer leichten Abnahme der Gesamtförderung gegenüber 1975 gerechnet werden muß.

Die Zahl der Versicherten insgesamt hat von 1967 bis 1969 nicht in dem Umfang abgenommen wie vorher. Im Jahre 1970 ist die gesamte Abnahme der Versichertenzahl in der KnRV durch eine leichte Zunahme abgelöst worden. Seither hat sich die abnehmende Tendenz — außer im Jahre 1974 — wieder fortgesetzt und ist bis Ende Juni 1976 auch weiterhin zu beobachten. Allerdings zeichnet sich trotz geringeren Rückganges seit dem Jahre 1973 eine Stabilisierung des Versichertenbestandes in der KnRV ab, was auf die große Bedeutung des Anteils der Steinkohle am Gesamtenergieverbrauch zurückzuführen ist.

1.2. Rentenanträge

Die *Übersicht B 5* enthält die Ergebnisse der Rentenantragsstatistik ab 1969. Die Entwicklung in den Jahren 1956 bis 1960 wurde im Sozialbericht 1965, die Entwicklung in den Jahren 1961 bis 1966 im Sozialbericht 1968, die Entwicklung in den Jahren 1967 und 1968 im Rentenanpassungsbericht 1975 dargestellt. Die Zahl der unerledigten Anträge ist im Laufe des Jahres 1971 gegenüber den Vorjahren erheblich gesunken, sie betrug am Anfang des Jahres 1971 42 038, am Ende des Jahres 1971 nur noch 29 630. Durch besondere Maßnahmen der Bundesknappschaft konnten im Jahre 1971 etwa 10 000 Anträge mehr als in 1970 erledigt und dadurch die Laufzeit zwischen dem Rentenantrag und dessen Erledigung stark verkürzt werden. Im Jahre 1971 waren zudem etwa 6 000 bis 7 000 weniger Anträge eingegangen als in jedem der Jahre 1969 und 1970.

Im Laufe des Jahres 1972 wurden von der Bundesknappschaft 91 492 Fälle erledigt; 72 547, das sind 79,3 v. H. der Gesamtzahl der erledigten Fälle, wurden davon bewilligt. Die Zahl der erledigten Fälle ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 6 000 gesunken.

**Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger
nach Altersgruppen**

— Anzahl der Versicherten —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	Bestand am Ende des Jahres							
	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
14	1 608	1 026	873	776	567	404	456	495
15—19	24 657	22 798	20 132	18 676	19 249	20 412	19 140	19 415
20—24	22 086	17 663	15 551	16 005	20 266	20 183	17 045	17 791
25—29	49 159	36 569	30 356	28 566	25 049	25 052	22 672	22 818
30—34	61 882	51 804	47 911	46 580	44 553	41 648	34 792	32 757
35—39	77 965	68 020	61 038	58 586	53 777	50 897	44 995	43 578
40—44	65 505	62 998	64 585	63 844	66 542	61 477	57 349	51 500
45—49	49 867	53 277	56 133	55 316	56 379	53 465	50 986	52 622
50—54	44 592	38 103	34 149	32 973	35 167	38 487	40 722	39 124
55—59	34 342	25 932	24 406	23 952	26 095	20 994	19 947	15 144
60—64	13 983	7 786	6 232	5 801	6 764	7 575	7 542	5 642
65—69	286	207	183	124	162	156	150	141
70 und älter	1	—	5	—	—	—	—	—
insgesamt ...	445 933	386 183	361 554	351 199	354 570	340 750	315 796	301 027
davon Frauen ...	17 634	15 879	15 131	15 545	16 883	16 396	16 134	15 982

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Das ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesknappschaft durch die zweimalige Rentenanpassung im Jahre 1972 (14. und 15. Rentenanpassung) und die Neuregelung durch das Rentenreformgesetz erheblich mehr belastet war als im Jahre 1971. Dennoch war es möglich, durch die bereits erwähnten besonderen Maßnahmen, die auch im Jahre 1972 durchgeführt wurden, einen zu erwartenden überproportionalen Anstieg der unerledigten Rentenanträge weitgehend abzufangen, so daß sich die Zahl der noch unerledigten Rentenanträge vom Anfang 1972 bis Ende 1972 nur um etwa 3 000 auf rd. 32 000 erhöht hat.

Wegen der Durchführung des Rentenreformgesetzes (RRG) vom 16. Oktober 1972 war im Jahre 1973 mit einem erheblichen Anstieg der Rentenanträge zu rechnen. In der knappschaftlichen Rentenversicherung traten im Vergleich zum Vorjahr Mehrzugänge von Rentenanträgen jedoch hauptsächlich im ersten Vierteljahr 1973 ein. In diesem Zeitraum wurden 32 522 Anträge gegenüber 27 047 Anträgen im gleichen Vierteljahr des Vorjahres gezählt. In den folgenden Vierteljahren des Jahres 1973 war die Zahl

der Rentenanträge wieder geringer und entsprach in ihrer Größenordnung etwa der des Jahres 1972. Die Zahl der unerledigten Anträge erreichte zu Beginn des zweiten Vierteljahres den Höchststand von 35 611. Infolge erhöhter Rentenantragserledigungen während des ganzen Jahres 1973 gelang es der knappschaftlichen Rentenversicherung, die Zahl der unerledigten Anträge bis Ende 1973 auf 27 701 zu senken. Bis zum Beginn des 4. Vierteljahres 1974 konnte sogar die Zahl der unerledigten Anträge auf 23 803 verringert werden.

Im Juli 1975 wurde, in Angleichung an das Verfahren des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger bei der Rentenantragsstatistik der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestelltenversicherung, die Rentenantragsstatistik der knappschaftlichen Rentenversicherung geändert. Bis dahin wurde bei den „auf andere Weise“ erledigten Rentenanträgen eine größere Zahl irrtümlich erfaßter Rentenanträge als erledigte Fälle ausgewiesen. Die Zahl dieser irrtümlich erfaßten Rentenanträge wird seit Juli 1975 als Berichtigung des Anfangsbestandes ausgewiesen. Bis zum zweiten Vierteljahr 1976

Übersicht B 4

**Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger
nach Altersgruppen**

— Relative Verteilung in v. H. —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	nach dem Bestand am Ende des Jahres							
	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
14	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
15—19	5,5	5,9	5,6	5,3	5,4	6,0	6,1	6,4
20—24	4,9	4,6	4,3	4,6	5,7	5,9	5,4	5,9
25—29	11,0	9,5	8,4	8,1	7,1	7,4	7,2	7,6
30—34	13,9	13,4	13,3	13,3	12,6	12,2	11,0	10,9
35—39	17,5	17,6	16,9	16,7	15,2	14,9	14,2	14,5
40—44	14,7	16,3	17,9	18,2	18,8	18,0	18,2	17,1
45—49	11,2	13,8	15,5	15,7	15,9	15,7	16,1	17,5
50—54	10,0	9,8	9,4	9,4	9,9	11,3	12,9	13,0
55—59	7,7	6,7	6,7	6,8	7,3	6,2	6,3	5,0
60—64	3,1	2,0	1,7	1,7	1,9	2,2	2,4	1,9
65—69	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
70 und älter	0,0	—	0,0	—	—	—	—	—
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Frauen ...	4,0	4,1	4,2	4,4	4,8	4,8	5,1	5,3

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

betrug die Berichtigung vierteljährlich etwa 3 000. Im dritten Vierteljahr 1976 war die Zahl der berichtigten Fälle geringer und betrug nur rd. 1 200. In der Rentenanzugsstatistik erfolgt die Berichtigung jeweils am Anfang des Berichtszeitraumes. In der Übersicht B 5 ist das aus der Zahl der am Anfang des Vierteljahres nachgewiesenen unerledigten Rentenanzüge zu erkennen. Rein rechnerisch betrug z. B. Ende des Jahres 1975 bei rd. 22 000 Eingängen und rd. 17 000 Erledigungen von Rentenanzügen die Zahl der unerledigten Rentenanzüge rd. 28 000. Am Anfang des ersten Vierteljahres 1976 wurde diese Zahl um rd. 3 000 berichtigt, so daß die Zahl der unerledigten Rentenanzüge mit rd. 25 000 fortgeschrieben wurde. Am Anfang des dritten Vierteljahres 1976 betrug die Zahl der unerledigten Fälle rein rechnerisch 29 817. Berichtigt wurde diese Zahl um 1 196. Die Zahl der unerledigten Fälle am Beginn des dritten Vierteljahres beträgt für die Fortschreibung somit 28 621 (rd. 29 000).

1.3. Rentenzugänge

Die Anzahl der Neuzugänge von Renten in der KnRV in den Jahren 1966 bis 1975 ist aus der Übersicht B 6 zu ersehen.

Im Jahre 1967 stieg die Zahl der Neuzugänge bei den Versichertenrenten, bei den Witwenrenten und den Waisenrenten sowie bei den Knappschaftsausgleichsleistungen in ihrer Gesamtzahl auf den höchsten Stand des Berichtszeitraumes von rd. 55 000 an. Im darauffolgenden Jahr 1968 ging die Zahl der Neuzugänge um etwa 5 000 zurück. Die Jahre 1969 und 1970 brachten ein erneutes Absinken der Rentenneuzugänge gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Sie erreichten im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren im Jahre 1970 mit nur 42 699 Fällen den niedrigsten Stand. In den Jahren 1971 und 1972 stieg die Zahl der Rentenneuzugänge wieder an. Am Ende des Jahres 1971 betrug die Zahl der Rentenneufeststellungen in der knappschaftlichen Rentenversiche-

Die Anzahl der Rentenanträge in der knappschaftlichen Rentenversicherung
— in 1 000 —

Zeitraum	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1969 1. Vierteljahr	45	23	24
2. Vierteljahr	44	25	26
3. Vierteljahr	43	22	26
4. Vierteljahr	39	22	21
insgesamt		92	97
1970 1. Vierteljahr	40	26	24
2. Vierteljahr	42	22	22
3. Vierteljahr	42	21	23
4. Vierteljahr	40	22	18
insgesamt		91	87
1971 1. Vierteljahr	42	20	23
2. Vierteljahr	39	21	27
3. Vierteljahr	33	21	24
4. Vierteljahr	30	22	23
insgesamt		84	97
1972 1. Vierteljahr	29	27	21
2. Vierteljahr	35	22	26
3. Vierteljahr	31	22	25
4. Vierteljahr	28	23	19
insgesamt		94	91
1973 1. Vierteljahr	32	32	29
2. Vierteljahr	35	23	27
3. Vierteljahr	31	22	23
4. Vierteljahr	30	21	23
insgesamt		98	102
1974 1. Vierteljahr	28	24	26
2. Vierteljahr	26	17 ¹⁾)	22
3. Vierteljahr	18 ²⁾)	25	19
4. Vierteljahr	24	25	23
insgesamt		91	90
1975 1. Vierteljahr	26	25	24
2. Vierteljahr	27	21	21
3. Vierteljahr	27 ²⁾)	22	20
4. Vierteljahr	25 ²⁾)	22	17
insgesamt		90	81
1976 1. Vierteljahr	27 ²⁾)	24	20
2. Vierteljahr	28 ²⁾)	21	17
3. Vierteljahr	29 ²⁾)		

¹⁾ Wegen der Angleichung des EDV-Verfahrens der Bundesknappschaft an das des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger sind 2 500 Rentenanträge erst im 3. Vierteljahr 1974 nachgewiesen

²⁾ berichtigte Zahl

rung 46 877, am Ende des Jahres 1972 50 760, ging aber bis zum Jahre 1975 trotz der mit Wirkung des Jahres 1973 eingeführten flexiblen Altersgrenze auf 39 566 zurück. Das Ansteigen der Zahl der Rentenneuzugänge im Jahre 1967 ist im Zusammenhang mit dem damaligen Abflachen des Konjunkturverlaufs zu sehen; dies dürfte zu der Zunahme der Altersruhegelder und der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Knappschaftsausgleichsleistungen geführt haben. Jedoch rührt das starke Ansteigen der Neuzugänge im Jahre 1967 rein zahlenmäßig auch aus dem bei den Witwenrenten zu bemerkenden über 50prozentigen Anstieg von 1966 auf 1967 her, der mit dem Aufholen von Bearbeitungsrückständen erklärt werden kann. Der deutliche Anstieg in den Jahren 1971 und 1972 ist auf die Entwicklung im Bergbau, insbesondere auf die Stilllegung von Gruben zurückzuführen. Ein Teil der dadurch zwangsläufig ausgeschiedenen Bergleute ist in die Rente abgewandert. Zudem wirken sich die durch die Gesetzgebung eingetretenen Vergünstigungen bei der Rentengewährung und Rentenberechnung aus und hatten zur Folge, daß mehr Bergleute eine Rente beantragt haben. Seit dem Jahre 1972 ist die Zahl aller Rentenzugänge und seit 1973 die Zahl der Versichertenrentenzugänge von Jahr zu Jahr geringer geworden. Bei den Versichertenrenten ist im Jahre 1975 mit 16 482 die niedrigste Zugangszahl des gesamten Berichtszeitraumes erreicht worden. Zwar konnte man wegen der mit Wirkung von 1973 an eingeführten flexiblen

Altersgrenze mit einer Vermehrung der Rentenzugänge rechnen. Andererseits läßt die trotzdem abnehmende Tendenz der Rentenzugänge den sich seit 1957 vollziehenden Rückgang des Versichertenbestandes, aus dem ja die Rentenzugänge kommen, erkennen. Bei den Zugängen an Hinterbliebenenrenten wirkt sich der Rückgang des Versichertenbestandes etwas später aus als bei den Zugängen an Versichertenrenten.

Die Zahl der Rentenneuzugänge an Knappschaftsruhegeldern nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach mindestens einjähriger ununterbrochener Arbeitslosigkeit (§ 48 Abs. 2 RKG) ist erst im Jahre 1968 stärker angestiegen und verharrte im Jahre 1969 auf etwa dem gleichen Stand. Im Jahre 1970 hat sich der Neuzugang in dieser Rentenart von rd. 5 000 im Vorjahr auf rd. 2 900 vermindert und ist bis zum Jahre 1971 weiter auf rd. 1 800 gesunken. Bis zum Jahre 1973 hat sich der Zugang in dieser Rentenart mit 4 029 gegenüber 1971 mehr als verdoppelt, sank dann aber bis zum Jahre 1975 auf 2 394 ab. Es ist anzunehmen, daß die große Zahl der Neuzugänge in dieser Rentenart in den Jahren 1968 und 1969 und der erneute Anstieg im Jahre 1973 auf die rückläufige Entwicklung des Bergbaus in den vorhergehenden Jahren zurückzuführen ist.

Bei den übrigen Rentenarten, außer bei den Bergmannsrenten mit dem Zugangsjahr 1969, war von 1968 bis 1970 die Tendenz der Zahl der Neuzugänge nach unten gerichtet; das war eine Folge des

Übersicht B 6

Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versichertenrenten												
	Bergmannsrenten			Knappschaftsrenten				Knappschaftsruhegelder					
	verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	50. Lebensjahr	zusammen	wegen Berufsunfähigkeit			wegen Erwerbsunfähigkeit	65. Lebensjahr	60. Lebensjahr			62. Lebensjahr	63. Lebensjahr
				1,2 v. H.	1966 und 1967	v. H. 2,0			1968	1969	1970		
1966	3 195	1 219	4 414	688	2 499	3 187	5 802	4 026	497	185	118		
1967	4 452	1 732	6 184	737	3 830	4 567	7 512	6 195	1 331	363	200		
1968	4 013	939	4 952	497	2 916	3 413	6 240	4 734	5 055	360	189		
1969	4 605	1 280	5 885	594	2 625	3 219	5 803	4 011	5 028	339	125		
1970	3 872	1 203	5 075	741	1 945	2 686	5 108	3 134	2 895	336	115		
1971	3 666	2 014	5 680	934	1 127	2 061	6 974	3 831	1 814	470	156		
1972	3 803	3 810	7 613	1 078	1 262	2 340	6 859	3 511	2 204	434	263		
1973	3 319	3 536	6 855	1 078	1 027	2 105	5 388	2 505	4 029	463	200	76	2 570
1974	3 188	3 186	6 374	980	938	1 918	5 033	2 149	3 208	438	164	85	2 356
1975	1 980	2 386	4 366	634	726	1 360	4 166	1 432	2 394	372	151	182	2 046

Rückgangs der Versichertenzahlen in den vergangenen Jahren. Die Erhöhung der Neuzugänge an Bergmannsrenten seit dem Jahre 1971 ist insbesondere auf die starke Zunahme der Bergmannsrenten nach Vollendung des 50. Lebensjahres zurückzuführen. Durch das Finanzänderungsgesetz 1967 ist nämlich, infolge Berücksichtigung aller Beschäftigungszeiten unter Tage bei der Berechnung der Wartezeit, der Bezug von Bergmannsrenten nach Vollendung des 50. Lebensjahres erleichtert worden. Das verursachte eine Erhöhung dieser Rentenzugänge von 1 203 auf 2 014 im Jahre 1971 und im Jahre 1972 eine weitere Steigerung auf 3 810. Bis zum Jahre 1975 fiel die Zahl wieder ab, blieb aber mit 2 386 Neufeststellungen im Jahre 1975 noch über dem Stand des Jahres 1971.

Die Anzahlen der Neuzugänge von Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und von Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, die im Jahre 1971 leicht angestiegen waren, sind seitdem wieder geringer geworden. Im Jahre 1975 betrug die Anzahl der Neuzugänge von Erwerbsunfähigkeitsrenten nur 4 166, die der Renten wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nur 1 432. Der Rückgang dieser Zahlen, der im Jahre 1973 verstärkt einsetzte, hängt mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze ab 1. Januar 1973 zusammen. Es ist anzunehmen, daß viele Personen, die sonst eine Erwerbsunfähigkeitsrente beantragt hätten, von der Möglichkeit des vorzeitigen Bezuges des Knapp-

schaftsruhegeldes Gebrauch gemacht haben. Viele Berechtigte auf das Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres haben aus demselben Grunde nicht den normalen Altersrentenbeginn von 65 Jahren abgewartet, sondern haben das früher einsetzende flexible Knappschaftsruhegeld gewählt.

Die Neuzugänge bei den Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 62. und des 63. Lebensjahres betragen im Jahre 1973 — also dem Einführungsjahr — 76 bzw. 2 570. In den Jahren 1974 und 1975 sind die Neuzugänge der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres angestiegen — sie betragen 1975 182 —, die der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres sind dagegen, ebenso wie die Gesamtzahl der Rentenzugänge zurückgegangen und betragen 1975 nur 2 046. Die Neuzugänge der über das 65. Lebensjahr hinausgeschobenen Knappschaftsruhegelder blieben weiterhin sehr gering. Ihre Zahl ist im Jahre 1975 auf 13 gewachsen.

Die Zugänge von Knappschaftsausgleichsleistungen — die Knappschaftsausgleichsleistung wurde als eine Sonderleistung der knappschaftlichen Rentenversicherung erst am 1. Juli 1963 eingeführt — erreichten im Jahre 1967 die Höchstzahl von 1 533, gingen dann aber bis zum Jahre 1970 auf 129 zurück. Bis zum Jahre 1973 ist die Zahl der Neuzugänge von Knappschaftsausgleichsleistungen wieder auf 808 an-

Übersicht B 6

nach einzelnen Rentenarten

67. Lebensjahr	Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten			Waisenrenten			Knappschaftsausgleichsleistung	Versichertenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung zusammen
	zusammen	insgesamt	einfach	erhöht	zusammen	an Halbwaisen	an Vollwaisen	zusammen		
	4 826	18 229	241	14 163	14 404	3 819	148	3 967	669	37 269
	8 089	26 352	355	21 324	21 679	4 993	175	5 168	1 533	54 732
	10 338	24 943	290	19 149	19 439	4 464	134	4 598	694	49 674
	9 503	24 410	288	19 200	19 488	4 125	147	4 272	316	48 486
	6 480	19 349	210	18 894	19 104	3 965	152	4 117	129	42 699
	6 271	20 986	264	20 386	20 650	4 747	157	4 904	337	46 877
	6 412	23 224	299	20 789	21 088	5 490	216	5 706	742	50 760
—	9 843	24 191	216	19 159	19 375	5 061	231	5 292	808	49 666
5	8 405	21 730	235	19 144	19 379	4 616	232	4 848	775	46 732
13	6 590	16 482	194	17 594	17 788	4 053	196	4 249	1 047	39 566

gestiegen, ging im Jahre 1974 leicht zurück, ist aber im Jahre 1975 deutlich angewachsen und lag mit 1 047 erheblich über dem Neuzugang des Vorjahres. Ein großer Teil der Berechtigten hat vorher Anpassungsgeld bezogen. Der Bezug des Anpassungsgeldes ist aber auf die Wartezeit für die Knappschaftsausgleichsleistung anzurechnen.

1.4. Anzahl der laufenden Renten

In der *Übersicht B 7* ist die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten für die Zeit vom Dezember 1969 bis Dezember 1975 dargestellt. Die Entwicklung in den Jahren 1957 bis 1968 wurde in der *Übersicht 13* des Sozialberichts 1968 angegeben und die Entwicklung bis 1974 in der *Übersicht 35* des Renten Anpassungsberichts 1976 behandelt.

Die Gesamtzahl der Versichertenrenten ist von Dezember 1969 bis Dezember 1970 mit rd. 390 000 nahezu konstant geblieben. In den folgenden Jahren zeichnete sich ein deutlicher Rückgang ab. Ende 1972 ging die Zahl der Versichertenrenten auf rd. 374 000 zurück und verharrte bis Ende 1974 auf diesem Stand. Das Jahr 1975 brachte einen Rückgang der Zahl der Versichertenrenten auf rd. 366 000. Dieser Rückgang beruht rein zahlenmäßig auf einer im Vergleich zu den Vorjahren verstärkten Abnahme der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Anzahl der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres hat seit Ende 1972 um etwa 28 000 abgenommen. Von Dezember 1974 bis Dezember 1975 ist die Abnahme höher als in den vergangenen Jahren. Diese Abnahme ist hauptsächlich durch die Anfang 1973 neu eingeführten Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 62. und 63. Lebensjahres zurückzuführen. Außerdem wirkt sich im Jahre 1975 die geringere Zahl von Neuanlegungen im Bergbau in der Zeit der Wirtschaftskrise (um 1930) besonders aus.

Der Bestand an Witwenrenten insgesamt hat von Ende 1969 bis Ende 1970 zugenommen und betrug Ende 1970 rd. 316 000. Im Jahr 1971 ist ein Rückgang um rd. 2 000 zu verzeichnen, der aber mit einer von der Bundesknappschaft am Ende des Jahres 1971 durchgeführten Bestandsbereinigung erklärt werden kann. Von 1971 auf 1972 ist der Zuwachs wieder in der Größenordnung von 1968 auf 1969 erfolgt. Von Dezember 1972 auf Dezember 1975 ist ein weiterer Anstieg auf rd. 326 000 Renten zu verzeichnen. Daß der Bestand an Witwenrenten immer noch zunimmt, ist darauf zurückzuführen, daß die große Gruppe verhältnismäßig junger Kriegerwitwen nur langsam aus dem Bestand ausscheidet und der Bestandsrückgang bei den Versicherten sich bei den Hinterbliebenenrenten später auswirkt als bei den Versichertenrenten. Von Einfluß ist auch die höhere Lebenserwartung der Frauen gegenüber den Männern.

Die Anzahl der Waisenrenten ist bis Ende 1970 fast konstant geblieben, im Dezember 1970 betrug sie rd. 36 000. Durch die zuvor erwähnte Bestandsbereinigung ergab sich Ende 1971 ein Bestand von rd. 32 000, der sich bis Ende 1974 anzahlmäßig nur

innerhalb der Rundungsgrenzen verändert hat. Am Schluß des Jahres 1975 betrug die Zahl an Waisenrenten nur noch 30 000.

Die Zahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist von 1969 bis 1971 von 13 000 auf 8 000 zurückgegangen. Bis zum Jahre 1974 blieb diese Zahl unverändert. Im Jahre 1975 ist die Zahl der Knappschaftsausgleichsleistungen seit langer Zeit etwas an gestiegen, und zwar auf 9 000. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem im Jahre 1975 beobachteten vermehrten Neuzugang an Knappschaftsausgleichsleistungen.

1.5. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der KnRV ist in der *Übersicht B 8* für dieselben Monate und Rentenarten wiedergegeben wie die Entwicklung der Rentenbestände in der *Übersicht B 7*. Darüber hinaus wurden die Durchschnittsbeträge der Renten zum 30. Juni 1972 eingefügt, um die Erhöhung kenntlich zu machen, die durch die 14. Renten Anpassung eingetreten ist. Einen Überblick über die Höhe der Durchschnittsrenten zwischen 1957 und 1968 gibt die *Übersicht 16* des Sozialberichts 1968.

In der Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten kommen in erster Linie der Erhöhungseffekt durch die Renten Anpassungsgesetze sowie die Abschmelzung der Rentensteigerungssätze und die Leistungsverbesserungen durch das Finanzänderungsgesetz 1967 zum Ausdruck. Durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 23. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1259) ist für die Versicherungsfälle ab 1. Januar 1972

bei Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit nach Aufgabe der Beschäftigung im Bergbau der jährliche Rentensteigerungssatz von 1,8 v. H.,

bei Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegeldempfängern der jährliche Rentensteigerungssatz von 2,0 v. H.

eingeführt worden. Die Rentensteigerungssätze für Renten aus Versicherungsfällen, die vor dem 1. Januar 1972 eingetreten sind, wurden stufenweise auf die obengenannten Rentensteigerungssätze übergeleitet (Abschmelzung); das geschah zugleich mit den allgemeinen Renten Anpassungen, und zwar mit der 11. bis 15. Renten Anpassung. Dabei sind die Renten aus den Zugängen der Jahre 1968 bis 1972 bereits mit entsprechend niedrigeren Rentensteigerungssätzen festgestellt worden (vgl. Artikel 2 § 9 Abs. 1 a KnVNG). Aus den in der *Übersicht B 8* angegebenen Durchschnittsrenten können die tatsächlichen Auswirkungen der Renten Anpassungen in Verbindung mit den Renten Änderungen durch das Finanzänderungsgesetz 1967 ermittelt werden. Danach sind z. B. die Knappschaftsruhegelder bei Vollendung des 60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und Aufgabe der Beschäftigung im knapp-schaftlich versicherten Betrieb vom Dezember 1969 auf Dezember 1970 (insbesondere durch die 12. Renten Anpassung) um 4,5 v. H. und vom Dezember 1970 auf Dezember 1971 (insbesondere durch die 13. Renten Anpassung) um 4,9 v. H. gestiegen. Im ersten Halbjahr 1972 — in der Hauptsache durch die

**Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
nach Rentenarten**

— in 1 000 —

Rentenarten	Dezember 1969	Dezember 1970	Dezember 1971	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	34	34	32	31	31	30	29
50 Jahre	7	7	7	9	10	12	12
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	30	29	24	23	22	22	22
Erwerbsunfähigkeit	60	58	54	53	48	48	46
Knappschaftsruhegelder							
65 Jahre	178	178	178	177	169	160	149
60 Jahre							
an Arbeitslose	30	34	35	37	41	44	46
an Frauen	3	3	4	4	5	5	5
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	49	47	44	40	34	31	29
62 Jahre					4	6	8
63 Jahre					11	16	20
67 Jahre					—	0	0
insgesamt ...	391	390	378	374	375	374	366
Witwenrenten							
einfache Witwenrenten	2	2	1	1	1	1	1
erhöhte Witwenrenten	309	314	313	319	322	324	325
insgesamt ...	311	316	314	320	323	325	326
Waisenrenten							
an Halbwaisen	34	35	31	31	31	31	29
an Vollwaisen	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt ...	35	36	32	32	32	32	30
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	13	11	9	8	8	8	9

Übersicht B 8

**Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ¹⁾**

— DM/Monat —

Rentenarten	Dezember 1969	Dezember 1970	Dezember 1971	Juni 1972	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975
Versichertenrenten								
Bergmannsrenten								
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	212,30	226,10	246,20	267,60	293,70	332,00	370,50	400,40
50 Jahre	312,50	340,90	390,10	427,10	464,20	516,30	569,60	622,10
Knappschaftsrenten								
Berufsunfähigkeit	551,60	569,30	617,80	662,80	732,50	830,00	925,80	1 024,30
Erwerbsunfähigkeit	621,50	639,00	678,00	704,10	742,90	809,20	883,60	968,50
Knappschaftsruhegeld								
65 Jahre	752,90	783,70	826,90	867,40	919,40	1 020,70	1 123,70	1 240,50
60 Jahre								
an Arbeitslose	831,70	864,10	892,50	927,10	981,60	1 090,90	1 211,40	1 344,50
an Frauen	427,30	436,70	444,20	455,70	482,30	564,80	626,00	690,80
nach Erfüllung der beson- deren Wartezeit	918,70	959,70	1 006,70	1 069,80	1 126,90	1 256,00	1 404,40	1 558,20
62 Jahre						1 036,80	1 135,60	1 250,30
63 Jahre						1 128,30	1 225,70	1 346,60
67 Jahre						—	1 105,20	1 101,40
Versichertenrenten insgesamt . . .	687,30	715,30	758,60	795,90	843,60	939,00	1 035,90	1 143,10
Witwenrenten	400,90	417,20	450,00	470,90	500,30	557,90	620,20	689,40
Waisenrenten								
an Halbweisen	122,00	128,30	139,40	146,50	157,80	172,20	192,60	219,10
an Vollweisen	154,60	163,80	172,30	181,70	197,10	222,10	249,10	280,40
Waisenrenten insgesamt . . .	123,20	129,60	140,70	147,90	159,40	174,20	194,90	221,70
Zusätzliche Leistung:								
Knappschaftsausgleichsleistung . . .	754,20	783,20	814,60	858,00	925,80	1 013,60	1 117,30	1 231,30

¹⁾ Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezählten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen

14. Rentenanpassung — stiegen die Durchschnitte der Knappschaftsruhegelder dieser Rentner im Vergleich zum Stand des Monats Dezember 1971 um 6,3 v. H. an. Durch die auf den 1. Juli 1972 vorgezogene 15. Rentenanpassung stiegen die vorgenannten Renten erneut an. Im Durchschnitt erfuhren sie im Vergleich der Junirenten 1972 mit den Dezemberrenten 1972 eine Steigerung von 5,3 v. H. Vom Dezember 1972 bis Dezember 1973 betrug die Erhöhung rd. 11,5 v. H., da bei der 16. Rentenanpassung die Abschmelzung der Steigerungssätze beendet war und die Rentenerhöhung durch die Anpassung sich voll auswirken konnte. Von Dezember 1973 bis Dezember 1974 hat sich bei dieser Rentenart die Durchschnittsrente etwas mehr erhöht als der Rentenanpassungssatz. Im Jahre 1975 folgte die Erhöhung der Durchschnittsrente etwa dem Rentenanpassungssatz. Unter den Durchschnittsrenten weisen die Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit mit 1 558,20 DM im Dezember 1975 auch den höchsten monatlichen Zahlbetrag auf. Hier handelt es sich um die Bergleute, die langjährig unter Tage beschäftigt waren. Danach folgen die vorgezogenen Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres. Mit 1 345 DM/Monat liegen auch die Durchschnittsrenten der Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und einjähriger Arbeitslosigkeit etwa auf der gleichen Höhe. Die Durchschnittsrenten in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind höher als die in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten. Das liegt hauptsächlich an den höheren Steigerungssätzen der KnRV und an den durchschnittlich höheren für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlagen (§ 54 RKG).

Die Durchschnittsbeträge geben einen brauchbaren Maßstab nur für die zeitliche Entwicklung des Leistungsstandes der knappschaftlichen Rentenversicherung ab, jedoch sind sie wenig geeignet zur Beurteilung sowohl des Leistungsstandes der knappschaftlichen Rentenversicherung allein als auch deren Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die ausgewiesenen Rentenhöhen beziehen sich nämlich auf die Gesamtnettorenten, die sowohl von den Rentensteigerungssätzen der KnRV als auch von den niedrigeren Rentensteigerungssätzen der ArV und der AnV beeinflusst sind. Es ist nicht erkennbar, in welchem Versicherungszweig diese Renten überwiegend erdient sind. Außerdem wurden in die Durchschnittsbildung Renten und Rententeile miteinbezogen, die überhaupt nicht von der Versicherungsdauer abhängig sind (wie Kinderzuschüsse) oder z. B. nur Pro-rata-Anteile von Vertragsrenten darstellen.

Bezieht man sich allein auf den knappschaftlichen Anteil der Renten der KnRV, so kommt gravierend hinzu, daß ein Großteil der Renten der KnRV nur wenige knappschaftliche Versicherungsjahre aufweist, weil der Rentenbezieher den überwiegenden Teil seines Erwerbslebens nicht knappschaftlich versichert war, die Bundesknappschaft aber gemäß § 102 RKG für die Feststellung und Zahlung der Rente

zuständig ist. Will man einen brauchbaren Maßstab für die Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt und unter Verwendung der Durchschnittshöhen der laufenden Renten angeben, so ist dies nach dem oben Gesagten nur möglich, wenn man zusätzlich die Durchschnittshöhe der Renten auf die der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahre bezieht. Dieser Zusammenhang ist für den knappschaftlichen Anteil der Versichertenrenten der KnRV in der Schichtung nach der Zahl der knappschaftlichen Versicherungsjahre für das Jahresende 1974 in der *Übersicht B 9* wiedergegeben. Dort ist außerdem angegeben, wieviele Versichertenrenten auf die einzelnen Gruppen von knappschaftlichen Versicherungsjahren entfallen. Bei der Berechnung des knappschaftlichen Anteils der Rente wird natürlich nur der Rentensteigerungssatz der KnRV berücksichtigt.

Als durchschnittliche Rentenhöhe wird in dieser Übersicht der knappschaftliche Anteil der Gesamtnettorenten ausgewiesen, ohne Kinderzuschuß, der Leistungszuschlag aber einbezogen, weil diese Leistung eine Besonderheit der knappschaftlichen Rentenversicherung ist.

Die Zahlenwerte zeigen deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger knappschaftlicher Versicherungsjahre auch die Höhe des knappschaftlichen Rentenanteils steigt. Ebenso erkennt man, wie bei gleicher Anzahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre die durchschnittliche Höhe des knappschaftlichen Anteils mit dem Steigerungssatz zunimmt, z. B. im Vergleich der Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit untereinander als auch im Vergleich mit den anderen Rentenarten. Wegen des Einflusses der persönlichen Bemessungsgrundlage und des Leistungszuschlages fallen diese Unterschiede jedoch nicht streng proportional zu den Unterschieden der Steigerungssätze aus.

Aus den Zahlenwerten ist ersichtlich, daß Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur knappschaftlichen Rentenversicherung geleistet haben, ein angemessenes Knappschaftsruhegeld erwarten können. Ferner geht aus einem Vergleich der Übersichten B 8 und B 9 mit den Übersichten A 11 bis A 13 (ArV/AnV) hervor, daß die Renten der knappschaftlichen Rentenversicherung oft nicht unerheblich höher liegen als vergleichbare Renten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten.

Bei den Frauen liegt die durchschnittliche Höhe des knappschaftlichen Anteils bei der Gesamtheit der Renten wegen Vollendung des 60. Lebensjahres erheblich unter z. B. den Durchschnitten der Knappschaftsruhegelder 62, 63, 65 und 67 Jahren zusammen (409,80 DM/Monat gegenüber 901,50 DM/Monat, vgl. Übersicht B 9). Die niedrige Durchschnittsrente bei den Knappschaftsruhegeldern an Frauen ergibt sich dadurch, daß die meisten Renten nur eine relativ geringe Zahl von knappschaftlichen Versicherungsjahren aufweisen.

Übersicht B 9

Die am 31. Dezember 1975 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre und nach Rentenarten

Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Bergmannsrenten	Knappschaftsrenten			Knappschaftsruhegelder			Knappschaftsausgleichsleistung
		wegen Berufsunfähigkeit		wegen Erwerbsunfähigkeit	65 Jahre 62 Jahre 63 Jahre 67 Jahre zusammen	60 Jahre		
		mit Steigerungssatz				nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und an Arbeitslose	an Frauen	
		1,2 v. H.	1,8 v. H.					
Anzahl der Rentenfälle ¹⁾								
unter 5	54	—	282	2 065	2 531	202	109	—
5—10	5 024	6	1 420	8 737	27 560	2 630	1 084	—
10—15	5 449	23	1 267	6 064	20 817	2 658	1 425	—
15—20	6 186	83	1 188	4 160	16 180	3 711	1 224	2
20—25	6 492	286	1 998	4 963	14 563	7 413	855	7
25—30	9 450	579	3 346	5 952	13 823	10 362	334	2 833
30—35	4 477	790	3 129	5 081	18 518	8 291	120	976
35—40	3 577	821	3 485	5 682	33 129	15 605	37	2 971
40—45	22	568	2 376	3 461	23 463	20 514	24	2 232
45—50	2	—	2	93	5 641	3 144	2	5
50 und mehr	—	—	—	2	132	3	—	—
insgesamt ...	40 733	3 156	18 493	46 260	176 357	74 533	5 214	9 026
Knappschaftlicher Anteil der Renten mit Leistungszuschlag ohne Kinderzuschuß — Durchschnitt je Rentenfall — ¹⁾ — DM/Monat —								
unter 5	68,9	—	59,7	72,2	72,0	105,5	75,7	—
5—10	99,2	107,6	191,8	207,8	236,9	245,8	191,8	—
10—15	173,6	231,3	322,0	339,0	391,7	397,7	302,7	—
15—20	261,3	351,1	488,6	511,0	558,9	590,6	433,1	502,9
20—25	366,3	482,1	687,5	708,4	736,5	785,9	605,2	846,3
25—30	488,8	594,5	864,0	878,0	943,0	982,5	734,8	974,0
30—35	558,3	708,9	990,9	1 009,2	1 143,5	1 183,6	914,3	1 093,0
35—40	622,6	815,2	1 177,9	1 191,5	1 354,1	1 407,8	1 166,4	1 301,3
40—45	468,0	852,9	1 291,5	1 316,1	1 530,3	1 611,2	1 630,0	1 375,1
45—50	576,0	—	1 341,6	1 430,9	1 637,0	1 610,8	1 987,9	1 177,9
50 und mehr	—	—	—	1 375,6	1 026,3	1 837,0	—	—
insgesamt ...	363,3	706,9	855,4	744,8	901,5	1 205,2	409,8	1 199,1

¹⁾ Erfasst sind nur die Rentenfälle, bei denen die Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre bekannt ist

1.6. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag

In den *Übersichten B 10 und B 11* sind die Bestände an Versichertenrenten und Witwenrenten der KnRV nach dem monatlichen Zahlbetrag geschichtet, und zwar sowohl in absoluten Rentenzahlen als auch in Relativzahlen.

Die Schichtungen sind

- a) für Knappschaftsrenten wegen Berufungsunfähigkeit,
- b) für die Gesamtheit aus Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegeldern,
- c) für Witwenrenten

durchgeführt worden. Die Schichtungen beziehen sich auf die laufenden Renten der KnRV, bei denen die Erhöhungen nach der 18. Rentenanpassung zum 1. Juli 1975 berücksichtigt wurden.

Die Vertragsrenten sind nicht einbezogen, weil zur Zeit der Erstellung dieses Berichts die Schichtung dieser Renten nach ihrem Zahlbetrag am 31. Dezember 1974 noch nicht bekannt war. Außerdem ist zu erwarten, daß die Vertragsrenten besonders bei den niedrigen Zahlbetragsgruppen anzutreffen sein werden und daher die Aussage dieser Übersichten beeinträchtigen könnten.

Außer den Schichtungen selbst ist auch stets die Kumulation der Schichtungen angegeben. Die Übersichten zeigen also nicht nur, wie viele Renten z. B. zwischen 500 und 550 DM/Monat liegen, sondern auch wie viele Renten insgesamt unter 550 DM/Monat liegen.

Der Bericht enthält in der *Übersicht B 12* eine Darstellung darüber, wie sich das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit einem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt und 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren und der knappschaftliche Kinderzuschuß nach § 60 RKG seit 1957, dem Jahr der damaligen Rentenreform, entwickelt haben.

Das Knappschaftsruhegeld betrug unter den genannten Bedingungen im Jahre 1957 360,50 DM im Monat. Es ist bis zum Jahre 1976 — nach seitdem 19 Rentenanpassungen — auf rd. 1 235 DM/Monat angestiegen und ist 1976 fast dreieinhalbmal so hoch wie im Jahre 1957.

Noch stärker angestiegen ist der knappschaftliche Kinderzuschuß. Er beträgt im Jahr ein Zehntel der für die Berechnung der Rente maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrundlage, folgt also mittelbar der Entwicklung der für die knappschaftliche Rentenversicherung maßgeblichen durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV. Von monatlich 36,10 DM im Jahr 1957 stieg der knappschaftliche Kinderzuschuß auf 154,50 DM/Monat im Jahre 1976. Der knappschaftliche Kinderzuschuß hat sich also infolge der 19 Rentenanpassungen seit 1957 mehr als vervierfacht.

1.7. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und die Ausgaben in der KnRV in den Jahren 1969 bis 1975 unterrichtet die *Übersicht B 13*. Die Darstellung der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben seit 1957 bis 1966 ist in der *Übersicht 28* des Sozialberichts 1968, die Entwicklung von 1967 bis 1973 in der *Übersicht 36* des Rentenanpassungsberichts 1975 enthalten. Dort sind auch Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahme- und Ausgabenposten gegeben worden.

Dem Rechnungslegungsverfahren der Bundesknappschaft entsprechend sind als Einnahmen und als Ausgaben eines Jahres diejenigen Beträge verbucht worden, die für das betreffende Kalenderjahr bestimmt waren.

Im Hinblick darauf, daß für die Finanzierung der in diesem Bericht zu begründenden 20. Rentenanpassung weniger die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der KnRV in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft — die ausführlich im Abschnitt B. 2. dieses Berichts dargestellt wird — ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung aller Einnahme- und Ausgabenposten abgesehen worden. Hier werden daher nur die wichtigsten Positionen der Einnahmen und der Ausgaben erörtert.

Im Jahre 1969 überstieg die Auswirkung der Entgeltsteigerungen die Abnahme der Versichertenanzahl, so daß sich in jenem Jahr die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht haben. Die Steigerung der Entgelte konnte sich im Jahr 1970 auf die Beiträge voll auswirken, da die Zahl der Versicherten im gleichen Jahr sogar etwas zugenommen hat. Im Jahre 1971 wurden die Beitragseinnahmen wiederum durch die hohe Steigerung der Entgelte von 1970 auf 1971 bestimmt. Der leichte Rückgang der Versichertenanzahl im gleichen Zeitraum wirkte sich nur geringfügig auf den Anstieg der Beitragseinnahmen aus. Die Beitragseinnahmen des Jahres 1972 sind gegenüber dem Vorjahr etwas abgesunken (auf 1 350 Millionen DM). Dabei konnte der Beitragsausfall infolge des starken Rückgangs der Versichertenanzahl um rd. 25 000 nicht durch die relativ hohe Entgeltsteigerung kompensiert werden. Im Jahre 1973 sind die Beitragseinnahmen trotz des starken Rückgangs der Versicherten (vgl. *Übersicht B 1*) um rd. 5 v. H. gestiegen. Das Jahr 1974 brachte einen besonders hohen Zuwachs an Beitragseinnahmen (um rd. 13 v. H.), da die Gesamtzahl der Versicherten um rd. 2 000 zugenommen hatte, und die Entgeltsteigerung der Beschäftigten im Bergbau höher war als im Durchschnitt aller Versicherten. Im Jahre 1975 gab es einen Zuwachs der Beitragseinnahmen um 9 v. H. Diese Erhöhung ist auf die Entgeltsteigerung der im Bergbau Beschäftigten zurückzuführen, die höher war als im Durchschnitt aller Versicherten.

In den *Rentenausgaben* sind die zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen enthalten. Die Rentenausgaben sind von 1969 bis 1975 infolge der Rentenanpassungen und der dadurch von Jahr zu

Übersicht B 10

**Die am 31. Dezember 1975 laufenden Renten aus der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten ¹⁾
(einschließlich der 18. Rentenanpassung zum 1. Juli 1975)**

— Anzahl der Renten —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	231	231	1 101	1 101	1 418	1 418
100— 150	139	370	1 033	2 134	1 169	2 587
150— 200	140	510	1 188	3 322	2 093	4 680
200— 250	136	646	1 366	4 688	4 073	8 753
250— 300	150	796	1 710	6 398	4 416	13 169
300— 350	152	948	2 337	8 735	7 171	20 340
350— 400	137	1 085	1 956	10 691	11 588	31 928
400— 450	122	1 207	1 819	12 503	17 467	49 395
450— 500	160	1 367	2 139	14 642	21 402	70 797
500— 550	206	1 573	2 579	17 221	22 125	92 922
550— 600	273	1 846	2 898	20 119	21 586	114 508
600— 650	384	2 230	3 266	23 385	21 912	136 420
650— 700	607	2 837	3 572	26 957	21 925	158 345
700— 750	662	3 499	4 012	30 969	22 181	180 526
750— 800	776	4 275	4 804	35 773	21 797	202 323
800— 850	1 009	5 284	5 655	41 428	20 635	222 958
850— 900	1 094	6 378	6 680	48 108	18 798	241 756
900— 950	1 152	7 530	7 952	56 060	15 797	257 553
950—1 000	1 257	8 787	9 410	65 470	13 160	270 713
1 000—1 050	1 227	10 014	10 921	76 391	7 289	278 002
1 050—1 100	1 292	11 306	12 635	89 026	10 129	288 131
1 100—1 150	1 294	12 600	13 757	102 783	4 946	293 077
1 150—1 200	1 200	13 800	15 030	117 813	3 212	296 289
1 200—1 250	1 134	14 934	15 699	133 512	2 078	298 367
1 250—1 300	959	15 893	15 849	149 361	1 498	299 865
1 300—1 350	928	16 821	16 173	165 534	1 292	301 157
1 350—1 400	768	17 589	15 424	180 958	1 172	302 329
1 400—1 450	655	18 244	14 681	195 639	970	303 299
1 450—1 500	587	18 831	13 408	209 047	814	304 113
1 500—1 550	450	19 281	11 992	221 039	707	304 820
1 550—1 600	361	19 642	10 796	231 835	631	305 451
1 600—1 650	257	19 899	9 539	241 374	459	305 910
1 650—1 700	186	20 085	8 117	249 491	420	306 330
1 700—1 750	131	20 216	6 722	256 213	305	306 635

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
1 750—1 800	106	20 322	5 641	261 854	227	306 862
1 800—1 850	67	20 389	4 532	266 386	161	307 023
1 850—1 900	61	20 450	3 441	269 827	102	307 125
1 900—1 950	51	20 501	2 642	272 469	80	307 205
1 950—2 000	17	20 518	2 104	274 573	60	307 265
2 000—2 050	18	20 536	1 657	276 230	44	307 309
2 050—2 100	15	20 551	1 464	277 694	31	307 340
2 100—2 150	12	20 563	1 207	278 901	10	307 350
2 150—2 200	14	20 577	1 051	279 952	4	307 354
2 200—2 250	10	20 587	959	280 911	1	307 355
2 250—2 300	7	20 594	882	281 793		
2 300—2 350	6	20 600	720	282 513		
2 350—2 400	7	20 607	675	283 188		
2 400—2 450	—	20 607	515	283 703		
2 450—2 500	1	20 608	497	284 200		
2 500—2 550	3	20 611	388	284 588		
2 550—2 600	1	20 612	332	284 920		
2 600—2 650	1	20 613	292	285 212		
2 650—2 700	1	20 614	229	285 441		
2 700—2 750	—	20 614	175	285 616		
2 750—2 800	1	20 615	167	285 783		
2 800—2 850			115	285 898		
2 850—2 900			116	286 014		
2 900—2 950			91	286 105		
2 950—3 000			68	286 173		
3 000 und mehr			223	286 396		
zusammen ...	20 615		286 396		307 355	
Renten nach zwischenstaatlichem Recht ²⁾	1 125		17 133		18 476	
insgesamt ...	21 740		303 529		325 831	

a) Anzahl der Gruppe

b) Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung²⁾ Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt

Übersicht B 11

**Die am 31. Dezember 1975 laufenden Renten aus der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten ^{1) 2)}**
(einschließlich der 18. Rentenanpassung zum 1. Juli 1975)

— Relative Verteilung in v. H. —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	1,1	1,1	0,4	0,4	0,4	0,4
100— 150	0,7	1,8	0,3	0,7	0,4	0,8
150— 200	0,7	2,5	0,4	1,1	0,7	1,5
200— 250	0,7	3,2	0,5	1,6	1,3	2,8
250— 300	0,7	3,9	0,6	2,2	1,5	4,3
300— 350	0,7	4,6	0,8	3,0	2,3	6,6
350— 400	0,7	5,3	0,7	3,7	3,8	10,4
400— 450	0,6	5,9	0,6	4,3	5,7	16,1
450— 500	0,8	6,7	0,8	5,1	6,9	23,0
500— 550	1,0	7,7	0,9	6,0	7,2	30,2
550— 600	1,3	9,0	1,0	7,0	7,0	37,2
600— 650	1,9	10,9	1,1	8,1	7,1	44,3
650— 700	2,9	13,8	1,3	9,4	7,2	51,5
700— 750	3,2	17,0	1,4	10,8	7,2	58,7
750— 800	3,7	20,7	1,7	12,5	7,1	65,8
800— 850	4,9	25,6	2,0	14,5	6,7	72,5
850— 900	5,3	30,9	2,3	16,8	6,1	78,6
900— 950	5,6	36,5	2,8	19,6	5,2	83,8
950— 1 000	6,1	42,6	3,3	22,9	4,3	88,1
1 000— 1 050	6,0	48,6	3,8	26,7	2,4	90,5
1 050— 1 100	6,2	54,8	4,4	31,1	3,3	93,8
1 100— 1 150	6,3	61,1	4,8	35,9	1,6	95,4
1 150— 1 200	5,8	66,9	5,2	41,1	1,0	96,4
1 200— 1 250	5,5	72,4	5,5	46,6	0,7	97,1
1 250— 1 300	4,7	77,1	5,5	52,1	0,5	97,6
1 300— 1 350	4,5	81,6	5,7	57,8	0,4	98,0
1 350— 1 400	3,7	85,3	5,4	63,2	0,4	98,4
1 400— 1 450	3,2	88,5	5,1	68,3	0,3	98,7
1 450— 1 500	2,8	91,3	4,7	73,0	0,3	99,0
1 500— 1 550	2,2	93,5	4,2	77,2	0,2	99,2
1 550— 1 600	1,8	95,3	3,8	81,0	0,2	99,4
1 600— 1 650	1,2	96,5	3,3	84,3	0,1	99,5
1 650— 1 700	0,9	97,4	2,8	87,1	0,1	99,6
1 700— 1 750	0,7	98,1	2,3	89,4	0,1	99,7

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
1 750—1 800	0,5	98,6	2,0	91,4	0,1	99,8
1 800—1 850	0,3	98,9	1,6	93,0	0,1	99,9
1 850—1 900	0,3	99,2	1,2	94,2	}	0,1
1 900—1 950	0,2	99,4	0,9	95,1		
1 950—2 000	0,1	99,5	0,8	95,9		
2 000—2 050	0,1	99,6	0,6	96,5		
2 050—2 100	0,1	99,7	0,5	97,0		
2 100—2 150	}	0,1	0,4	97,4		
2 150—2 200			0,4	97,8		
2 200—2 250	}	0,1	0,3	98,1		
2 250—2 300			0,3	98,4		
2 300—2 350	}	0,1	0,3	98,7		
2 350—2 400			0,2	98,9		
2 400—2 450			0,2	99,1		
2 450—2 500			0,2	99,3		
2 500—2 550			0,1	99,4		
2 550—2 600			0,1	99,5		
2 600—2 650			0,1	99,6		
2 650—2 700			0,1	99,7		
2 700—2 750			}	0,1	99,8	
2 750—2 800						
2 800—2 850	}	0,1	99,9			
2 850—2 900						
2 900—2 950						
2 950—3 000	}	0,1	100,0			
3 000 und mehr						
zusammen ...	100,0		100,0		100,0	

a) Anzahl der Gruppe

b) Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

1) ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung

2) Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt

Jahr höher werdenden Durchschnittsrenten um 56,4 v. H. gewachsen. Im Jahre 1969 hat sich zum ersten Mal die Abschmelzung der Rentensteigerungssätze im Rentenbestand und im Rentenzugang ausgewirkt. Sie wurde bis zum Jahre 1972 fortgesetzt. Dementsprechend wurde die auf die Höhe des Rentenanpassungssatzes bezogene relative jährliche Zunahme der Rentenausgaben von 1969 bis 1972 gesenkt.

In den Jahren 1973 und 1974, in denen die Zahl der Rentenempfänger annähernd konstant blieb, waren die Rentenausgaben aufgrund der Rentenanpassungen um jeweils rd. 10 v. H. gestiegen. Im Jahre 1975 war der Anstieg der Rentenausgaben mit rd. 9 v. H. wesentlich geringer als der Rentenanpassungssatz. Die Zahl der Rentenempfänger fiel ge-

genüber dem Bestand vom Dezember 1974 deutlich ab, insbesondere die Zahl der Rentenempfänger wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Bei dieser Rentenart ging die Steigerung der Rentenausgaben, die in den Jahren 1973 und 1974 noch mehr als 4 v. H. betrug, im Jahre 1975 auf 2,7 v. H. zurück.

Die *Krankenversicherung der Rentner* (KVdR) wird von den Verwaltungsstellen der Bundesknappschaft als Träger der Krankenversicherung durchgeführt; diese Kosten werden — soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt sind — von der knappschaftlichen Rentenversicherung erstattet. Die Höhe der Ausgaben für die KVdR ist nicht allein von der Entwicklung der Zahl der Renten abhängig, sondern wird auch stark beeinflusst von der allgemeinen Kostenentwicklung in der Krankenversiche-

Übersicht B 12

**Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes
und des knappschaftlichen Kinderzuschusses
vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1976**

Jahr	Knappschaftsruhegeld am 1. Juli des Jahres ¹⁾			knappschaftlicher Kinderzuschuß ²⁾ (§ 60 RKG)		
	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	360,50		100,0	36,10		100,0
1958	360,50		100,0	38,30	+ 6,1	106,1
1959	382,50	+ 6,1	106,1	40,60	+ 6,0	112,5
1960	405,20	+ 5,9	112,4	42,80	+ 5,4	118,6
1961	427,20	+ 5,4	118,5	44,90	+ 4,9	124,4
1962	448,50	+ 5,0	124,4	47,90	+ 6,7	132,7
1963	478,10	+ 6,6	132,6	51,80	+ 8,1	143,5
1964	517,20	+ 8,2	143,5	56,60	+ 9,3	156,8
1965	565,70	+ 9,4	156,9	61,30	+ 8,3	169,8
1966	612,70	+ 8,3	170,0	66,20	+ 8,0	183,4
1967	661,60	+ 8,0	183,5	71,50	+ 8,0	198,1
1968	715,00	+ 8,1	198,3	77,50	+ 8,4	214,7
1969	743,50	+ 4,0	206,2	82,40	+ 6,3	228,3
1970	757,70	+ 1,9	210,2	86,90	+ 5,5	240,7
1971	764,70	+ 0,9	212,1	92,40	+ 6,3	256,0
1972	809,10	+ 5,8	224,4	101,20	+ 9,5	280,3
1973	900,90	+11,3	249,9	112,70	+11,4	312,2
1974	1 001,90	+11,1	277,9	125,30	+11,2	347,1
1975	1 113,10	+11,1	308,8	139,20	+11,1	385,6
1976	1 235,40	+11,0	342,7	154,50	+11,0	428,0

¹⁾ Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV und mit 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren

²⁾ Knappschaftlicher Kinderzuschuß für im Berichtsjahr neu zugewandene Versicherungsfälle

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 1969 bis 1975**

— in Millionen DM —

Position	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Einnahmen							
Beiträge	1 030	1 230	1 353	1 350	1 420	1 607	1 755
Zuschüsse und Erstattungen							
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	3 294	3 406	3 642	4 119 ⁵⁾	4 377	4 854	5 407
Erstattungen							
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	3	3	3	4	5	7	8
in der Wanderversicherung							
von der ArV	755	809	876	973	1 108	1 246	1 370
von der AnV	217	233	248	276	310	349	388
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner							
von der ArV	117	138	174	202	251	294	333
von der AnV	22	26	33	39	48	56	64
Wanderungsausgleich gem. Artikel 2 § 20 b KnVNG							
von der ArV	216	192	163	238	328	348	335
von der AnV	41	36	31	45	63	66	64
Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner	92	—	—	—	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	28	30	27	25	30	34	24
Sonstige Einnahmen	22 ¹⁾	28 ¹⁾²⁾	15 ¹⁾²⁾	14 ²⁾	12 ²⁾	21 ²⁾	23 ²⁾
Einnahmen insgesamt ...	5 837	6 131	6 565	7 285	7 952	8 882	9 771
Ausgaben							
Renten ³⁾	4 924	5 130	5 399	5 817	6 377	7 049	7 699
Erstattungen in der Wanderversicherung							
an die ArV	129	132	135	144	157	180	199
an die AnV	24	25	27	29	33	39	44
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	59	59	70	74	89	103	116
Knappschaftsausgleichsleistung	119	104	88	90	94	102	124
Krankenversicherung der Rentner ⁴⁾	506	598	757	882	1 097	1 289	1 457
Beitragserrstattungen	3	3	2	1	1	1	3
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	70	77	84	92	101	116	126
Sonstige Ausgaben	3	3	3	156 ⁵⁾	3	3	3
Ausgaben insgesamt ...	5 837	6 131	6 565	7 285	7 952	8 882	9 771

¹⁾ davon Entnahme aus der Rücklage 1969: 20 Millionen DM, 1970: 18 Millionen DM, 1971: 3 Millionen DM

²⁾ einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO (1970: 7,0 Millionen DM, 1971: 7,5 Millionen DM, 1972: 12,3 Millionen DM, 1973: 10,2 Millionen DM, 1974: 17,1 Millionen DM, 1975: 20,2 Millionen DM) und der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1973: 1,5 Millionen DM, 1974: 3,3 Millionen DM, 1975: 2,8 Millionen DM)

³⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

⁴⁾ einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG

⁵⁾ einschließlich 153,4 Millionen DM für die Rückzahlung der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner aufgrund des Beiträge-Rückzahlungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433)

rung. Dadurch bedingt sind die Ausgaben für die KVdR jährlich wesentlich stärker angestiegen als die Brutto-lohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten. Für die Jahre 1973 und 1974 wurden die in den Rentenanpassungsberichten 1975 und 1976 angegebenen KVdR-Ausgaben um je 1 Million DM bzw. 2 Millionen DM erhöht. Um die gleichen Beträge wurden die sonstigen Ausgaben in diesen Jahren ermäßigt. Wegen der seit 1973 steigenden Ausgaben der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG wurde das Verfahren aufgegeben, diese Positionen weiterhin bei den sonstigen Ausgaben zu belassen.

Aus dem Unterschied der Einnahmen und der Ausgaben ergibt sich der *Bundeszuschuß* nach § 128 RKG. Er ist gegenüber dem jeweiligen Vorjahr, außer in den Jahren 1969, 1970 und 1973, stärker angestiegen als der Rentenanpassungssatz. Im Jahre 1973 ist das die Folge des Beiträge-Rückerstattungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433), wodurch

der Bundeszuschuß des Jahres 1972 erhöht wurde. Im Jahre 1974 stieg der Bundeszuschuß gegenüber 1973 um rd. 477 Millionen DM an. Die Erhöhung betrug 10,9 v. H. und lag damit um 0,3 Prozentpunkte unter dem Rentenanpassungssatz für die Bestandsrenten nach dem 17. Rentenanpassungsgesetz (11,2 v. H.). Dieses günstige Ergebnis ist auf die besonders hohen Beitragseinnahmen im Jahre 1974 zurückzuführen. Im Jahre 1975 ist der Bundeszuschuß um 11,4 v. H. gestiegen und übertraf damit geringfügig den Rentenanpassungssatz nach dem 18. Rentenanpassungsgesetz. Bei Würdigung dieses Ergebnisses muß bedacht werden, daß andere Ausgabenpositionen, z. B. die KVdR, sich jedes Jahr um We-sentliches mehr erhöht haben, als um den Rentenanpassungssatz.

1.8. Vermögen

In der *Übersicht B 14* ist das Vermögen der KnRV zu den Stichtagen 31. Dezember 1974 und 31. De-

Übersicht B 14

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Aktiva	31. Dezember 1974		31. Dezember 1975	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Barmittel und Giro Guthaben	74 828	5,15	80 712	5,82
Termin- und Spareinlagen	227 350	15,66	37 950	2,73
Forderungen				
auf Beiträge	129 183	8,90	135 757	9,78
aus Zuschüssen und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	6 523	0,45	74 056	5,33
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	2 351	0,16	1 471	0,10
nach § 109 Abs. 2 RKG in Verbindung mit § 1542 RVO	1 567	0,11	975	0,07
auf überzahlte Renten	4 635	0,32	5 109	0,37
auf überzahlte Beiträge zur KVdR	1	0,00	—	—
auf Vermögenserträge	2 421	0,16	1 108	0,08
Sonstige Forderungen	883	0,06	1 604	0,12
Forderungen insgesamt ...	147 564	10,16	220 080	15,85
Schuldbuchforderungen	6 960	0,48	6 345	0,46
Darlehen	70 946	4,89	57 256	4,13
Hypotheken, Grundstücke und Beteiligungen	212 344	14,63	210 219	15,14
Verwaltungsvermögen	95 108	6,55	101 859	7,34
Sonstige Aktiva	616 785	42,48	673 662	48,53
Aktiva insgesamt ...	1 451 885	100,00	1 388 083	100,00

Passiva	31. Dezember 1974		31. Dezember 1975	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Verpflichtungen				
aus zu Unrecht erhaltenen Beiträgen	369	0,05	159	0,02
aus der Bundesleistung nach § 128 RKG	52 271	7,21	—	—
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund				
an die ArV	10 371	1,43	3 453	0,52
an die AnV	23 677	3,26	2 214	0,34
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	4 491	0,62	5 368	0,81
aus den Verwaltungskosten	1 791	0,25	1 820	0,28
Sonstige Verpflichtungen	1 716	0,23	3 637	0,55
Verpflichtungen insgesamt ...	94 686	13,05	16 651	2,52
Verwahrungen	6 508	0,90	6 758	1,02
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva				
Bundeszuschuß für Januar des folgenden Jahres ..	440 000	60,67	440 000	66,52
Vorauszahlungen nach § 104 RKG und Artikel 2				
§ 20 b KnVNG				
der ArV	146 083	20,14	156 570	23,67
der AnV	37 820	5,22	41 380	6,26
Sonstige Rechnungsabgrenzung	148	0,02	84	0,01
Rechnungsabgrenzung und sonstige				
Passiva insgesamt	624 051	86,05	638 034	96,46
Passiva insgesamt ...	725 245	100,00	661 443	100,00

Summe der Aktiva	1 451 885	1 388 083
Summe der Passiva	725 245	661 443
Reinvermögen (Überschuß der Aktiva)	726 640	726 640
davon		
Verwaltungsvermögen	95 108	101 859
Rücklage nach § 131 RKG	369 034	369 034
Sonstiges Reinvermögen	262 498	255 747

zember 1975, getrennt nach Aktiva und Passiva dargestellt, und zwar sowohl in absoluter als auch in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten. Da es sich um Aufstellungen der Aktiva und der Passiva zu einem bestimmten Stichtag handelt, sind dabei auch die Forderungen und die zeitliche Rechnungsabgrenzung aufgeführt.

Die Bilanzsumme wurde Ende 1975 mit 1 388 Millionen DM festgestellt und hat sich damit um rd. 64 Millionen DM gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ermäßigt. Vor allem haben sich die Termin- und Spareinlagen von 227 Millionen DM Ende 1974 auf 38 Millionen DM Ende 1975 verringert. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind, daß aus der Abrechnung des Bundeszuschusses nach § 128 RKG anstelle der Verpflichtung von 52 Millionen DM aus 1974 Ende 1975 eine Forderung gegen den Bund in Höhe von 65,5 Millionen DM zu verzeichnen war. Außerdem wurden die Verpflichtungen aus dem Finanzverbund an die ArV und die AnV um 28 Millionen DM abgebaut. Weiterhin haben die vorausgezählten Versicherungsleistungen, die in den sonstigen Aktiva enthalten sind, um 56 Millionen DM zugenommen.

Die Forderungen betragen am 31. Dezember 1974 148 Millionen DM und sind bis zum Ende 1975 auf 220 Millionen DM angestiegen. Unter diesen Forderungen sind die Forderungen auf Beiträge für den letzten Monat der Berichtszeit, d. h. für den Monat Dezember 1974 bzw. Dezember 1975 am bedeutendsten, sie betragen Ende 1974 129 Millionen DM und Ende 1975 136 Millionen DM. Besonders erhöht haben sich gegenüber dem Vorjahr die Forderungen auf Zuschüsse und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln, und zwar von 7 Millionen DM Ende 1974 auf 74 Millionen Ende 1975. Hier handelt es sich, wie bereits erwähnt, um eine Forderung gegen den Bund aus der Abrechnung des Bundeszuschusses nach § 128 RKG für 1975 in etwa der gleichen Höhe. In dem Posten „Sonstige Aktiva“ sind die bereits im Monat Dezember gezahlten Rentenbeträge für den Monat Januar des darauffolgenden Jahres mitgehalten. Als Gegenposten findet man unter den Passiva u. a. den bereits im Dezember gezahlten Bundeszuschuß für den Januar des folgenden Jahres.

Aus der Zusammenstellung über das Vermögen der KnRV (Übersicht B 14) kann man die Höhe des Reinvermögens — das ist der Unterschied zwischen den Aktiva und den Passiva — ersehen. Das Rein-

vermögen setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen zusammen. Es betrug zu den Jahresenden 1974 und 1975 jeweils rd. 727 Millionen DM. Die Rücklage in Höhe von rd. 369 Millionen DM ist ebenfalls zu den gleichen Zeitpunkten konstant geblieben. Das sonstige Reinvermögen hat Ende 1975 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 Millionen DM abgenommen. Hier erfolgte eine Umschichtung zugunsten des Verwaltungsvermögens, das sich Ende 1975 gegenüber dem Vorjahr um den gleichen Betrag erhöht hat.

In der *Übersicht B 15* sind die Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Stand vom 31. Dezember 1974 den Betriebsmitteln und Vermögensanlagen vom 31. Dezember 1975 gegenübergestellt worden. Ebenso wie die *Übersicht B 14* enthält auch die *Übersicht B 15* neben den absoluten Beträgen die relative Verteilung nach einzelnen Vermögensposten. Die letzte vergleichende Darstellung der Betriebsmittel und Vermögensanlagen in der KnRV nach dem Stande vom 31. Dezember 1973 und nach dem Stande vom 31. Dezember 1974 brachte der Renten Anpassungsbericht 1976 in der *Übersicht 43*. Die *Übersicht B 15* gibt nähere Auskunft über die Anlage der Barmittel und des übrigen Vermögens; sie enthält die Aktiva aus der *Übersicht B 14* in weiterer Aufteilung *ohne* die Forderungen und die zeitliche Rechnungsabgrenzung.

Ende Dezember 1974 betragen die Betriebsmittel und Vermögensanlagen rd. 688 Millionen DM. Sie sind im Laufe des Jahres 1975 auf rd. 494 Millionen DM gesunken. Bei der Darstellung der Betriebsmittel und Vermögensanlagen ist gegenüber Ende 1974 eine deutliche Abnahme der Einlagen bei Kreditinstituten erkennbar. Sie sind von 227 Millionen DM Ende 1974 auf 38 Millionen DM Ende 1975 gefallen. Über die Ursachen der Verringerung dieses Vermögenspostens wurde bereits bei der Erörterung der *Übersicht B 14* berichtet. Die kurzfristigen Einlagen bei den Kreditinstituten dienen somit dazu, höhere Kosten für Versicherungsleistungen abzudecken und eventuelle Unterschätzungen der Vorauszahlungen auf den Bundeszuschuß nach § 128 RKG zu kompensieren. Weiterhin ist festzustellen, daß sich die Höhe der von der KnRV gewährten Darlehen im Laufe des Jahres 1975 um etwa den gleichen Betrag wie im Vorjahre (13 Millionen DM) ermäßigt hat.

Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Positionen-Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1974		31. Dezember 1975	
		in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
400	Barmittel und Giroguthaben:				
4000	Kassenbestand	216	0,03	180	0,04
4001	Postscheckguthaben	1 753	0,25	1 516	0,31
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbanken)	110	0,02	51	0,01
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten ..	72 749	10,58	78 965	19,75
4009	zusammen ...	74 828	10,88	80 712	16,33
401	Einlagen bei Kreditinstituten:				
4010	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit bis unter sechs Monaten	226 900	33,00	37 500	7,58
4011	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von sechs Monaten und darüber	450	0,07	450	0,09
4012	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	zusammen ...	227 350	33,07	37 950	7,67
402	Schatzwechsel:				
4020	des Bundes	—	—	—	—
4021	der Bundesbahn und Bundespost	—	—	—	—
4022	der Länder	—	—	—	—
4029	zusammen ...	—	—	—	—
403	Unverzinsliche Schatzanweisungen:				
4030	des Bundes	—	—	—	—
4031	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4032	der Länder	—	—	—	—
4039	zusammen ...	—	—	—	—
404	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinsliche Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:				
4040	des Bundes	—	—	—	—
4041	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4042	der Länder	—	—	—	—
4043	der Gemeinden und der Gemeindeverbände ..	—	—	—	—
4044	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4048	Sonstige Schuldverschreibungen	—	—	—	—
4049	zusammen ...	—	—	—	—
405	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinsliche Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:				
4050	des Bundes	569	0,08	525	0,10
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	731	0,11	268	0,05
4052	der Länder	214	0,03	193	0,04
4053	der Gemeinden und der Gemeindeverbände ..	—	—	—	—
4054	des Lastenausgleichsfonds	441	0,06	441	0,09
4055	Pfandbriefe	2 784	0,41	2 721	0,55
4056	Kommunalobligationen	1 865	0,27	1 865	0,38
4057	Industrieobligationen	—	—	—	—
4058	Sonstige Schuldverschreibungen	356	0,05	332	0,07
4059	zusammen ...	6 960	1,01	6 345	1,28
4069	Schuldbuchforderungen an den Bund	—	—	—	—
	zusammen ...	—	—	—	—

noch Übersicht B 15

Posi- tions- Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1974		31. Dezember 1975	
407/8/9	Darlehen:				
4070	an den Bund	—	—	—	—
4071	an die Bundesbahn und die Bundespost	—	—	—	—
4072	an Länder	—	—	—	—
4073	an Gemeinden und Gemeindeverbände	347	0,05	259	0,05
4074	an Träger der Sozialversicherung	—	—	—	—
4075	an sonstige juristische Personen des öffent- lichen Rechts (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
4076	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4077/ 4078)	—	—	—	—
	an Kreditinstitute:				
4077	zweckgebundene Darlehen	740	0,11	725	0,15
4078	nicht zweckgebundene Darlehen	—	—	—	—
4080	an sonstige Darlehensnehmer	70 725	10,29	57 630	11,66
4089	zusammen ...	71 812	10,45	58 614	11,86
4099	darunter: Darlehen für den Wohnungsbau ...	1 834	0,27	1 797	0,36
410	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden:				
4100	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4101	an gewerblich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4102	an gemischt genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4103	an Wohngrundstücken	230 478	33,52	228 521	46,23
4104	an sonstigen Grundstücken	4 335	0,63	4 060	0,82
4109	zusammen ...	234 813	34,15	232 581	47,05
411	Grundstücke und Gebäude:				
4110	der Verwaltung	28 774	4,19	29 221	5,91
4111	der Eigenbetriebe	33 355	4,85	39 217	7,94
4112	sonstiger Art	1 746	0,25	1 795	0,36
4119	zusammen ...	63 875	9,29	70 233	14,21
4129	Bewegliche Einrichtung (Inventar) zusammen ...	7 121	1,04	7 129	1,44
4139	Beteiligungen ... zusammen ...	778	0,11	778	0,16
4199	insgesamt ...	687 537	100,00	494 342	100,00

2. Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) bis zum Jahre 1990

2.1. Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung

Nach § 129 RKG unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Rentenreformgesetz (RRG) vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965) sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 71 RKG und das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorzuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Bundesregierung kommt diesem gesetzlichen Auftrag im vorliegenden Bericht zum achten Male nach. Dieser Bericht stellt, ebenso wie der Rentenanpassungsbericht 1976, sein Vorgänger, mehrere Varianten von Vorausberechnungen — wie in der ArV und der AnV — vor. Sie unterscheiden sich in den Annahmen über den Entgeltzuwachs der Versicherten. Es handelt sich um reine Modellrechnungen. Das geht schon allein daraus hervor, daß die jährlichen Zuwachsraten der Versichertenentgelte ab 1977 über den ganzen Vorausberechnungszeitraum konstant gehalten wurden. In den Berechnungen wurden auch einzelne im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die für die KnRV bedeutsam sind, berücksichtigt. Sie sind in den Abschnitten 2.2. „Ergebnis der Vorausberechnungen“ und 2.3. „Erläuterungen zu den Vorausberechnungen“ angegeben. Die wichtigsten Teile der Ergebnisse der Vorausberechnungen — der Bundeszuschuß, die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ohne den Bundeszuschuß — sind in der *Übersicht B 16* wiedergegeben. Der Vorausberechnungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahre 1990.

In den folgenden Abschnitten werden die Vorausberechnungsmethoden und die Annahmen, unter denen die Vorausberechnungen erstellt worden sind, ausführlich beschrieben. Die Annahmen und die Vorausberechnungsmethoden sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen eingehend beraten worden.

2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen

Während die Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in der ArV und der AnV zum Ziele haben, zu prüfen, ob die Entwicklung der Rücklage eine Erhöhung des Beitragssatzes erforderlich macht und gegebenenfalls einen neuen Beitragssatz vorzuschlagen (vgl. § 1383 RVO, § 110 AVG), ist nach dem Wortlaut des § 129 RKG

kein Vorschlag der Bundesregierung über die Höhe des Beitragssatzes in der KnRV vorgesehen. Durch die bei den Vorausberechnungen unterstellten Annahmen sind die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG und die Ausgaben — also auch die Beitragseinnahmen, die Rentenausgaben und die Kosten für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner, die die größten Posten der Vorausberechnungen darstellen — in der KnRV bestimmt. Den Unterschied zwischen den Ausgaben und den Einnahmen trägt der Bund im Rahmen des § 128 RKG. Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der KnRV kann also bei den zugrunde gelegten Annahmen die sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den übrigen Einnahmen ergebende Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 128 RKG angesehen werden.

Es gibt in diesem Bericht für den Vorausberechnungszeitraum 1976 bis 1990 drei verschiedene Wertreihen für die Höhe des Bundeszuschusses, die von dem angenommenen Entgeltzuwachs (Variante I 6 v. H. jährlich, Variante II 8 v. H. jährlich, Variante III 10 v. H. jährlich) abhängig sind. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG ist um so höher, je höher der angenommene Entgeltzuwachs ist. In den Jahren 1989 und 1990 erreicht er bei der Variante I — Entgeltzuwachs 6 v. H. jährlich — jeweils 12 024 Millionen DM bzw. 12 262 Millionen DM, bei der Variante II — Entgeltzuwachs 8 v. H. jährlich — 15 133 Millionen DM bzw. 15 827 Millionen DM und bei der Variante III — Entgeltzuwachs 10 v. H. jährlich — 19 066 Millionen DM bzw. 20 452 Millionen DM. Der Bundeszuschuß nach den Varianten I bis III unterschreitet in jedem der Jahre 1976 bis 1989 die Werte im Rentenanpassungsbericht 1976. Dabei ist berücksichtigt, daß die Zahlungen auf dem Gebiet der KnRV aufgrund des Abkommens mit der Volksrepublik Polen in der jetzigen Vorausberechnung enthalten sind. Der Bundeszuschuß ist im Jahre 1989 bei der neuen Vorausberechnung nach der Variante I um rd. 1,7 Mrd. DM niedriger, nach der Variante II um 2,6 Mrd. DM niedriger und nach der Variante III um 4,0 Mrd. DM niedriger als im Rentenanpassungsbericht 1976. Daß die Bundeszuschüsse gegenüber dem Rentenanpassungsbericht 1976 niedriger ausgefallen sind, liegt darin begründet, daß aufgrund der sinkenden Rentenzahlen künftig geringere Rentenausgaben zu erwarten sind, als noch im Vorjahr vermutet wurde und der Ausgangswert für die Fortschreibung im Jahre 1976 um rd. 270 Millionen DM niedriger ist als der im Rentenanpassungsbericht 1976 errechnete Wert. Daneben ermäßigen auch die im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung den Bundeszuschuß nach § 128 RKG.

Aus der Verschiebung der Rentenanpassung ab 1. Juli 1978 um jeweils ein halbes Jahr ergibt sich eine Einsparung bis 1990 die bei Variante I 7 917 Millionen DM, bei Variante II 6 019 Millionen DM und bei Variante III 5 316 Millionen DM beträgt. Dabei wurde berücksichtigt, daß die Renten ab 1. Januar 1979 an die allgemeine Bemessungsgrund-

Übersicht B 16

**Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen
Rentenversicherung von 1976 bis 1990 nach drei verschiedenen Annahmen ¹⁾ ²⁾ ³⁾**

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1977 bis 1990:

Variante I 6,0 v. H.

Variante II 8,0 v. H.

Variante III 10,0 v. H.

— Beträge in Millionen DM —

Jahr	Variante I			Variante II			Variante III			Für alle Varianten Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres		
	Ein- nah- men ohne Bun- deszu- schuß	Aus- gaben ⁵⁾	Bundes- zuschuß (Aus- gaben —Ein- nahmen)	Ein- nah- men ohne Bun- deszu- schuß	Aus- gaben ⁵⁾	Bundes- zu- schuß (Aus- gaben —Ein- nahmen)	Ein- nah- men ohne Bun- deszu- schuß	Aus- gaben ⁵⁾	Bundes- zu- schuß (Aus- gaben —Ein- nahmen)	Rück- lage =Rück- lage- soll	Son- stiges Rein- ver- mögen	zu- sam- men
1976 ⁴⁾	2 617	8 974	6 357	2 617	8 974	6 357	2 617	8 974	6 357	369	358	727
1977	2 708	9 781	7 073	2 756	9 834	7 078	2 804	9 887	7 083	369	358	727
1978	2 497	10 251	7 754	2 600	10 370	7 770	2 705	10 491	7 786	369	358	727
1979	2 643	10 523	7 880	2 809	10 919	8 110	2 981	11 182	8 201	369	358	727
1980	2 773	11 073	8 300	3 008	11 785	8 777	3 258	12 274	9 016	369	358	727
1981	2 912	11 714	8 802	3 224	12 696	9 472	3 564	13 504	9 940	369	358	727
1982	3 058	12 349	9 291	3 458	13 634	10 176	3 902	14 814	10 912	369	358	727
1983	3 212	12 976	9 764	3 710	14 598	10 888	4 275	16 206	11 931	369	358	727
1984	3 376	13 591	10 215	3 984	15 585	11 601	4 690	17 687	12 997	369	358	727
1985	3 549	14 190	10 641	4 280	16 594	12 314	5 147	19 256	14 109	369	358	727
1986	3 735	14 773	11 038	4 602	17 624	13 022	5 656	20 921	15 265	369	358	727
1987	3 919	15 338	11 419	4 940	18 678	13 738	6 208	22 693	16 485	369	358	727
1988	4 127	15 872	11 745	5 318	19 757	14 439	6 834	24 580	17 746	369	358	727
1989	4 347	16 371	12 024	5 731	20 864	15 133	7 531	26 597	19 066	369	358	727
1990	4 583	16 845	12 262	6 179	22 006	15 827	8 307	28 759	20 452	369	358	727

¹⁾ Rechtsstand vom 1. Januar 1977 mit der Abweichung, daß die Renten zum 1. Juli 1977 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt werden und weitere Anpassungen ab 1. Januar 1979 an die dann geltende allgemeine Bemessungsgrundlage des jeweiligen Vorjahres erfolgen (Ausnahme bei Variante I: 1979 und 1980 Anpassung an die Nettoarbeitsentgelte). Weitere in die Berechnungen einbezogene Maßnahmen sind aus dem Textabschnitt „B 2.3.1.a) Rechtsstand“ zu entnehmen

²⁾ aufgrund der für die Monate Januar bis November 1976 vorliegenden Rechnungsergebnisse des Jahres 1976 (Basisjahr) nach dem Buchungsverfahren der Bundesknappschaft (Sollverfahren) vorausberechnet

³⁾ in den Einnahmen ist der Wanderungsausgleich nach Artikel 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des Entwurfs des 20. RAG, der Zuschuß zur KVdR von der ArV/AnV sowie die Erstattungen der Versorgungsdienststellen enthalten. Bei den Ausgaben sind die Rentenausgaben zu Lasten der KnRV berücksichtigt

⁴⁾ aufgrund der Monatsergebnisse Januar bis November 1976 vorausberechnet

⁵⁾ einschließlich der Zahlungen an Polen in den Jahren 1976 bis 1978 aufgrund des Gesetzes zu dem Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 12. März 1976 (BGBl. II S. 393)

lage des jeweiligen Vorjahres im Sinne des § 54 RKG i. d. F. des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes angepaßt werden und bei der Variante I in den Jahren 1979 und 1980 die Anpassung in Höhe der Veränderung der Nettoentgelte gegenüber dem jeweiligen Vorjahr vorgenommen wird. Hierdurch ergibt sich auch, daß die Höhe der Bestandsrenten davon abhängt, ob sie 1977 und vorher, 1978 oder 1979 und später festgestellt wurden. Die Zugangsrenten im Anpassungsjahr eilen, wegen der Anpassung der Bestandsrenten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres und der Berechnung der Zugangsrenten mit der aktuellen Bemessungsgrundlage, den Bestandsrenten in der Rentenhöhe voraus.

Die Festschreibung der Kinderzuschüsse und der dem Kinderzuschuß entsprechenden beitragsunabhängigen Leistungsteile in den Waisenrenten auf 154,50 DM monatlich ab 1. Juli 1977 führen zu einer Einsparung von 6 Millionen DM im Jahre 1977 und 12 Millionen DM im Jahre 1978. Diese Einsparung erhöht sich in den Folgejahren im wesentlichen wegen der sonst vorgenommenen Anpassung dieser Leistungen. Aus der Herabsetzung des Wanderungsausgleichs mit der ArV und der AnV um die Kosten der um $\frac{1}{2}$ Jahr vorgezogenen Rentenanpassung ergeben sich für die KnRV Mindereinnahmen um 303 Millionen DM im Jahre 1978 und um 2 969 Millionen DM für den Vorausberechnungszeitraum. Die Einführung der Beitragszahlung durch die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsbezieher ab 1. Januar 1979 führt zu rd. 20 Millionen DM Mehreinnahmen im Jahre 1979 und für den gesamten Vorausberechnungszeitraum je nach der Variante I, II, III zu 285 Millionen DM, 338 Millionen DM, 403 Millionen DM Mehreinnahmen. Durch die Verlagerung der beruflichen Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit ab 1. Januar 1979 treten bei der KnRV Minderausgaben auf, die 1979 rd. 14 bis 15 Millionen DM und im gesamten Vorausberechnungszeitraum je nach der Variante I, II oder III 232 Millionen DM, 283 Millionen DM, 329 Millionen DM betragen. Außerdem zeigt die Vorausberechnung, daß in der KnRV höhere Veränderungsraten der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten, die sich insbesondere in höheren Rentenausgaben auswirken, sowie die damit zusammenhängenden steigenden Kosten für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner — ceteris paribus — langfristig zu einer höheren Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der KnRV führen müssen, während der Bund bei niedrigeren Entgeltsteigerungen geringere Beträge für die KnRV aufzuwenden braucht.

Das in § 71 Abs. 2 RKG genannte Rentenniveau in Höhe von 66,66 v. H. wird bei allen Varianten in jedem Jahre des Vorausberechnungszeitraums überschritten.

Die Höhe des Beitragssatzes ist mit 23,5 v. H. über den ganzen Berechnungszeitraum bis 1990 konstant gehalten worden. Ein Beitragsprozent macht im Jahre 1976 77 Millionen DM und im Jahre 1990 je nach der Variante I, II oder III 132 Millionen DM, 172 Millionen DM oder 222 Millionen DM aus.

2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

2.3.1. Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wurde das Recht nach dem Stande vom 1. Januar 1977 berücksichtigt. Das bedeutet, daß gegenüber dem Rechtsstand im Rentenanpassungsbericht 1976 das Sozialgesetzbuch — Allgemeiner Teil — vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), das Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst Vereinbarung hierzu vom 12. März 1976 (BGBl. II S. 393), das Neunzehnte Rentenanpassungsgesetz vom 3. Juni 1976 (BGBl. I S. 1373) und das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 (BGBl. I S. 1421) hinsichtlich ihrer finanziellen Belastungen zusätzlich erfaßt wurden.

Aus den im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurden in die Berechnungen einbezogen:

1. Die nächste Rentenanpassung (20.) erfolgt zum 1. Juli 1977 mit 9,9 v. H.; die darauffolgende Rentenanpassung (21.) erfolgt zum 1. Januar 1979 und dann weiter in jährlichem Abstand.
2. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der übernächsten Rentenanpassung um ein halbes Jahr wird mit Wirkung vom 1. Januar 1978 die allgemeine Bemessungsgrundlage (§ 54 RKG) mit verkürzter Verzögerung fortgeschrieben. Sie folgt ab dann den Veränderungen der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten in einem gegenüber der bisherigen Regelung um ein Jahr verkürzten Abstand.
3. Die Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung und der Kinderzuschuß in den Waisenrenten der Rentenversicherung werden auf dem Stand von Juni 1977 festgeschrieben (154,50 DM/Monat in der KnRV). Kinderzuschüsse, die im ersten Halbjahr 1977 mit einem höheren Betrag zugegangen sind, werden zukünftig an den oben genannten Betrag angeglichen.
4. Änderung von Vorschriften über Rehabilitation ab 1. Juli 1977 (Einschränkungen der Voraussetzungen für Kuren und Wiederholungskuren, Wegfall des Mindestübergangsgeldes).
5. Änderung des Auslandsrentenrechts ab 1. Juli 1977 für künftige Zugänge (Wegfall der Ermessensleistung ins Ausland für Versicherungszeiten außerhalb des heutigen Bundesgebietes).
6. Ab 1978 erhält die knappschaftliche Rentenversicherung von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten einen um den Zuschußbetrag für die Vorziehung der Rentenanpassung verminderten Wanderungsausgleich.
7. Ab 1979 werden für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Schlechtwettergeld durch die Bundesanstalt für

Arbeit Beiträge zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt.

8. Ab 1979 übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit von der Rentenversicherung die Aufgabe der beruflichen Rehabilitation.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts nach § 54 RKG

Nach § 54 RKG ist für die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der KnRV das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV maßgebend. Das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt der Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherungen wird jährlich durch Fortschreibung mit den Zuwachsraten der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten ermittelt.

Für das Jahr 1975 hat das Statistische Bundesamt eine Entgeltzunahme von 7,0 v. H. gegenüber dem Jahre 1974 festgestellt. Die Entgeltzunahme für 1976 gegenüber 1975 wird entsprechend den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 7,3 v. H. angesetzt. Für die Jahre ab 1977 bis 1990 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten unterstellt worden. Die Zuwachsraten betragen für

Jahr	Variante I	Variante II	Variante III
1976	7,3 v. H.	7,3 v. H.	7,3 v. H.
1977 bis 1990	je 6,0 v. H.	8,0 v. H.	10,0 v. H.

Übersicht B 17

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen ¹⁾ und die Beitragsbemessungsgrenzen ²⁾ in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1990

Variante I: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990 jährlich 6 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG E _n		Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 54 RKG B _a _n		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG	
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat
1975	22 039	7,0	16 696	11,10	40 800	3 400
1976	23 648	7,3	18 531	10,99	45 600	3 800
1977	25 067	6,0	20 375	9,95	50 400	4 200
1978	26 571	6,0	21 749	6,74	55 200	4 600
1979	28 165	6,0	23 142	6,40	57 600	4 800
1980	29 855	6,0	24 531	6,00	61 200	5 100
1981	31 646	6,0	26 002	6,00	64 800	5 400
1982	33 545	6,0	27 562	6,00	69 600	5 800
1983	35 558	6,0	29 216	6,00	73 200	6 100
1984	37 691	6,0	30 969	6,00	78 000	6 500
1985	39 952	6,0	32 827	6,00	82 800	6 900
1986	42 349	6,0	34 797	6,00	87 600	7 300
1987	44 890	6,0	36 884	6,00	93 600	7 800
1988	47 583	6,0	39 097	6,00	98 400	8 200
1989	50 438	6,0	41 443	6,00	104 400	8 700
1990	53 464	6,0	43 929	6,00	110 400	9 200

¹⁾ ab 1978 berechnet nach § 54 Abs. 2 RKG i. d. F. des 20. RAG-Entwurfs

²⁾ ab 1978 berechnet nach § 130 Abs. 3 RKG i. d. F. des 20. RAG-Entwurfs

In den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV sind auch die jährlichen Zuwachsraten der Entgelte von 7 v. H. und 9 v. H. verwendet worden. Von einer weiteren Variation der Entgelte wurde hier abgesehen, da es in der KnRV darauf ankommt, einen Überblick über die mögliche Höhe des Bundeszuschusses zu erhalten. Dagegen tritt durch eine Variation der Annahmen keine Änderung in der Höhe der Rücklage — im Gegensatz zur ArV und AnV — ein. Die Versichertenentgelte in den Jahren 1975 bis 1990 sowie die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlage und der Beitragsbemessungsgrenze in der KnRV im gleichen Zeitraum sind je nach Entgeltvariation aus den *Übersichten B 17 bis B 19* ersichtlich.

c) Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV

Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner, die die Beitragszahler in der KnRV bildeten, hat sich seit 1957 bis Mitte 1969 rückläufig entwickelt. Von diesem Zeitpunkt an hielt sich die Zahl der Versicherten in der KnRV bis Mitte 1970 etwa auf gleicher Höhe. Im zweiten Halbjahr 1970 ist sie gegenüber dem Ende des ersten Halbjahres 1970 sogar um 3 800 angestiegen. Von 1970 bis zum Ende des 1. Quartals 1974 hat sich die sinkende Tendenz in der Entwicklung der Versichertenzahl der KnRV wieder fortgesetzt. Seit dem 2. Quartal 1974 ist wiederum eine leichte Auf-

Übersicht B 18

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen ¹⁾ und die Beitragsbemessungsgrenzen ²⁾ in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1990

Variante II: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts 1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990 jährlich 8 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG E _n		Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 54 RKG B _{a,n}		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG	
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat
1975	22 039	7,0	16 696	11,10	40 800	3 400
1976	23 648	7,3	18 531	10,99	45 600	3 800
1977	25 540	8,0	20 375	9,95	50 400	4 200
1978	27 583	8,0	21 894	7,46	55 200	4 600
1979	29 790	8,0	23 599	7,79	58 800	4 900
1980	32 173	8,0	25 487	8,00	63 600	5 300
1981	34 747	8,0	27 525	8,00	68 400	5 700
1982	37 527	8,0	29 728	8,00	74 400	6 200
1983	40 529	8,0	32 106	8,00	80 400	6 700
1984	43 771	8,0	34 674	8,00	86 400	7 200
1985	47 273	8,0	37 448	8,00	93 600	7 800
1986	51 055	8,0	40 444	8,00	100 800	8 400
1987	55 139	8,0	43 680	8,00	109 200	9 100
1988	59 550	8,0	47 174	8,00	118 800	9 900
1989	64 314	8,0	50 948	8,00	128 400	10 700
1990	69 459	8,0	55 024	8,00	138 000	11 500

¹⁾ ab 1978 berechnet nach § 54 Abs. 2 RKG i. d. F. des 20. RAG-Entwurfs

²⁾ ab 1978 berechnet nach § 130 Abs. 3 RKG i. d. F. des 20. RAG-Entwurfs

wärtsbewegung bei den Versichertenzahlen zu verzeichnen, die allerdings zu Beginn des Jahres 1975 zum Stillstand gekommen ist. Bis zum Ende des zweiten Quartals 1976 hat sich die Zahl der Versicherten in der KnRV auf rd. 292 200 verringert.

Im Steinkohlenbergbau ist eine weitere Abnahme der Beschäftigtenzahl, die Mitte 1976 67 v. H. aller Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV betragen hat, in Zukunft zu erwarten. Auch im übrigen Bergbau muß langfristig mit einer Abnahme der Beschäftigtenzahl gerechnet werden.

Bei dem Personenkreis, der nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz vom 23. Juni 1923 in der KnRV versichert ist, ist zu erwarten, daß er künftig auf seinem bisherigen Um-

fang von etwa 21 800 Versicherten verharret. Hier handelt es sich um Beschäftigte in Hüttenwerken, Salinen und in Nebenbetrieben. Die Versicherten nach Artikel 2 § 1 b KnVNG (Besitzstandsversicherte), deren Zahl Mitte 1976 rd. 8 300 betragen hat, werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 20 Jahre durch Fluktuation und natürlichen Abgang vollkommen aus dem Versichertenbestand ausscheiden.

Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den zukünftigen Erwartungen wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und nach Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen angenommen, daß die Zahl der Versicherten in der KnRV im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 v. H. abnimmt; mittelfristig bis zum Jahre

Übersicht B 19

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen ¹⁾ und die Beitragsbemessungsgrenzen ²⁾ in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1990

Variante III: Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
1976 7,3 v. H., 1977 bis 1990 jährlich 10 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG E _n		Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 54 RKG Ba _n		Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG	
	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahr v. H.	DM/Jahr	DM/Monat
1975	22 039	7,0	16 696	11,10	40 800	3 400
1976	23 648	7,3	18 531	10,99	45 600	3 800
1977	26 013	10,0	20 375	9,95	50 400	4 200
1978	28 614	10,0	22 040	8,17	55 200	4 600
1979	31 475	10,0	24 061	9,17	60 000	5 000
1980	34 623	10,0	26 467	10,00	66 000	5 500
1981	38 085	10,0	29 113	10,00	72 000	6 000
1982	41 894	10,0	32 025	10,00	79 200	6 600
1983	46 083	10,0	35 227	10,00	87 600	7 300
1984	50 691	10,0	38 750	10,00	96 000	8 000
1985	55 760	10,0	42 625	10,00	105 600	8 800
1986	61 336	10,0	46 887	10,00	116 400	9 700
1987	67 470	10,0	51 576	10,00	128 400	10 700
1988	74 217	10,0	56 734	10,00	141 600	11 800
1989	81 639	10,0	62 407	10,00	156 000	13 000
1990	89 803	10,0	68 648	10,00	171 600	14 300

¹⁾ ab 1978 berechnet nach § 54 Abs. 2 RKG i. d. F. des 20. RAG-Entwurfs

²⁾ ab 1978 berechnet nach § 130 Abs. 3 RKG i. d. F. des 20. RAG-Entwurfs

1979 soll die Zahl der Versicherten in der KnRV zwischen jährlich 1,8 v. H. und 2,1 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr absinken. Für die Jahre 1980 bis 1990 ist eine Veränderungsrate von jährlich — 2,0 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt worden. Damit sind ab 1980 die Veränderungsrate der Versicherten in der KnRV wie im Rentenanpassungsbericht 1976 beibehalten worden.

Die Zahl der Versicherten in der KnRV wird aufgrund dieser Annahmen von rd. 301 000 im Jahresdurchschnitt 1975 bis auf rd. 223 000 zur Jahresmitte 1990 absinken. Es handelt sich mangels geeigneter Meßzahlen für die langfristige Entwicklung der Versichertenzahl der KnRV um eine rein rechnerische Annahme nur für den Rentenanpassungsbericht 1977. Aus der *Übersicht B 20* ist die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV für die Jahre 1975 bis 1990 sowie ihre prozentuale Abnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu entnehmen.

Übersicht B 20

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner in der KnRV Jahresdurchschnitt Anzahl ¹⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.
1975	301 417	+0,5
1976	295 000	-2,1
1977	289 600	-1,8
1978	283 600	-2,1
1979	278 600	-1,8
1980	273 000	-2,0
1981	267 600	-2,0
1982	262 200	-2,0
1983	257 000	-2,0
1984	251 800	-2,0
1985	246 800	-2,0
1986	241 900	-2,0
1987	237 000	-2,0
1988	232 300	-2,0
1989	227 600	-2,0
1990	223 100	-2,0

¹⁾ 1975 tatsächliche Anzahl, ab 1976 vorausberechnete Versichertenzahlen

d) Beitragssatz

Nach § 130 Abs. 1 RKG beträgt der Beitragssatz in der KnRV 23,5 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts. Dabei beläuft sich der Beitragssatz für den Arbeitgeber auf 15 v. H. und für den Arbeitnehmer auf 8,5 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts.

2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Die Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für das Jahr 1975 vollständig vorlagen. Für das Jahr 1976 sind die Einnahmen und Ausgaben der KnRV der Monate Januar bis November bekannt.

Nach Mitteilung der Bundesknappschaft werden die Einnahmen und die Ausgaben, die für das jeweilige Jahr kraft Gesetzes den Versicherungsträgern zustehen bzw. von den Versicherungsträgern zu leisten sind, auch für dieses Jahr verbucht. Die Vorausberechnungen basieren daher auf dem Sollverfahren. Das Sollverfahren findet seine Stütze auch in der Festsetzung des Bundeszuschusses nach § 128 RKG, der für das Kalenderjahr ermittelt wird. Aus den vorliegenden Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1976 wurden die Jahresergebnisse 1976 geschätzt. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 1990 wurden aus den Jahresergebnissen 1976 fortentwickelt.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die Jahre bis 1990 wurden nach folgender Formel berechnet:

$$B_n = B_{n-1} \cdot f \cdot g$$

Darin bedeuten:

B_n bzw. B_{n-1} = Beitragseinnahmen im Jahre n bzw. im Jahre $n - 1$

f = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für die Zahl der Beitragszahler in der KnRV (Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner)

g = Veränderungsfaktor gegenüber dem Vorjahr für die Steigerung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten

Die Steigerung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten kann den Übersichten B 17 bis B 19 entnommen werden, der Veränderungsfaktor f für die Zahl der Beitragszahler in der KnRV ist aus der Übersicht B 20 berechenbar. Eine von der Gesamtwirtschaft abweichende Veränderung der Entgeltsteigerung im Bergbau ist in diesem Jahre für die Berechnung der Beitragseinnahmen nicht angenommen worden, da in den vergangenen gegenwartsnahen Jahren die Entgeltsteigerungen im Bergbau höher lagen als in der übrigen Wirtschaft. Wegen der im Zwanzigsten Renten-

anpassungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung erhöhen sich die Beitragseinnahmen um die von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlenden Beiträge zur KnRV für ihre Leistungsbezieher ab 1. Januar 1979. Für 1979 wurde ein Betrag von rd. 20 Millionen DM eingesetzt. Die Beitragseinnahmen für Arbeitslose wurden wie die übrigen Beitragseinnahmen fortgeschrieben.

b) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Erstattungen der Versorgungsdienststellen, insbesondere nach § 72 G 131 betragen im Jahre 1976 voraussichtlich 8 Millionen DM. In den Jahren ab 1977 bis 1990 sollen die Einnahmen aus den Erstattungen der Versorgungsdienststellen ebenfalls mit 8 Millionen DM je Jahr berücksichtigt werden.

c) Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV

Die Beträge für den Wanderungsausgleich wurden im Artikel 2 § 20 b KnVNG durch das Rentenreformgesetz neu festgesetzt. Danach hatten die ArV und die AnV der KnRV als Teil des Wanderungsausgleichs Ausgleichszahlungen zu den Rentenausgaben der KnRV bis 1986 zu leisten.

Der Wanderungsausgleich wurde durch das Finanzänderungsgesetz 1967 für die Jahre 1968 bis 1971 eingeführt. Er sollte nach seiner Zweckbestimmung die finanziellen Vorteile ausgleichen, die der ArV und der AnV aus dem Zugang von Versicherten erwachsen, die im Zuge der Rationalisierung im Bergbau in eine versicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb des Bergbaus abgewandert sind. Durch das Gesetz zur Änderung des RKG und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2110) wurde er auf die Jahre 1972 und 1973 ausgedehnt. Bei Fortführung des damals zugrunde gelegten Berechnungsverfahrens wäre die letzte Ausgleichszahlung im Jahre 1977 zu leisten gewesen. Entsprechende Beträge sind daher in Übersicht 34 des Rentenanpassungsberichts 1972 eingesetzt worden.

Im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen zum Rentenreformgesetz wurden diese Werte um die Kosten der um $\frac{1}{2}$ Jahr vorgezogenen Rentenanpassung gegenüber der verzögerten Rentenanpassung und um die Mehrausgaben wegen der flexiblen Altersgrenze für 62jährige Schwerbehinderte erhöht (vgl. Artikel 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des Rentenreformgesetzes). Durch die im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgeschlagene Verschiebung der Rentenanpassung ab 1. Juli 1978 um $\frac{1}{2}$ Jahr entstehen der KnRV von diesem Zeitpunkt an keine Mehrausgaben für die vorgezogene Rentenanpassung mehr. Der Wanderungsausgleich kann daher um diese Beträge ermäßigt werden. Er ist ab 1978 nur noch so hoch, daß er die Mehrausgaben wegen der flexiblen Altersgrenze für 62jährige Schwerbehinderte ausgleicht. Die neuen Werte sind in Art. 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes mit 6 Millionen DM für das Jahr 1978 und 77 Millionen DM für den Zeitraum 1978 bis 1986 aufgeführt. Für das Jahr 1977 hat sich die Höhe des Wanderungsausgleichs nicht verändert.

d) Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner in der KnRV

Nach § 104 Abs. 4 RKG erstaten die ArV und die AnV 27 v. H. der Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Rein methodisch wurden die Beträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV durch die Multiplikation der vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit 27 v. H. berechnet.

e) Zinsen und Nutzungen

Die Zinsen und Nutzungen haben unter den Einnahmen der KnRV eine untergeordnete Bedeutung, da das Vermögen der KnRV im Vergleich zu den Ausgaben gering ist. Das Reinvermögen besteht aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen.

Da die Rücklage nach § 131 Abs. 3 RKG zur Hälfte so anzulegen ist, daß über den Betrag jederzeit verfügt werden kann, wird eine Durchschnittsverzinsung von 5 v. H. jährlich angenommen. Beim sonstigen Reinvermögen und beim Verwaltungsvermögen, das im wesentlichen in Verwaltungsgebäuden, Kuranstalten u. ä. festgelegt ist, kann nur eine Verzinsung von jährlich 2 v. H. unterstellt werden. Eine Variation der Annahmen über die Zinsentwicklung entsprechend den Entgeltvarianten ist wegen der Art der Vermögensanlagen nicht angebracht.

Die Zinseinnahmen erreichen im Jahre 1976 voraussichtlich eine Höhe von 26 Millionen DM und verbleiben in den späteren Jahren bei diesem Betrag. Das ist darauf zurückzuführen, daß nach dem Gesetz zur Änderung des RKG und anderer Gesetze die Rücklage auf den sich Ende 1971 ergebenden Betrag von 369 Millionen DM begrenzt ist und beim Verwaltungsvermögen und beim sonstigen Reinvermögen zusammen keine Veränderungen zu erwarten sind.

f) Einnahmen insgesamt — ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG setzen sich zusammen aus den vorstehend beschriebenen Beitragseinnahmen, den Erstattungen der Versorgungsdienststellen, dem Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV, dem Zuschuß zur Krankenversicherung der Rentner von der ArV und der AnV, den Zinsen und Nutzungen sowie eventuell anfallenden sonstigen Einnahmen. Für die Varianten I bis III sind die Ergebnisse der Einnahmen ohne Bundeszuschuß in der Übersicht B 16 aufgezeichnet. Die Höhe der Einnahmen ohne Bundeszuschuß richtet sich insbesondere nach den Beitragseinnahmen und nach dem Zuschuß der ArV und der AnV zur Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung beider Positionen ist von der Entwicklung der Entgelte abhängig. Es ist daher von vornherein zu erwarten, daß die Einnahmen ohne Bundeszuschuß um so höher sind, je höher die Entgeltannahmen sind, was durch die Vorausberechnung bestätigt wird.

g) Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Nach § 128 RKG gewährt der Bund der KnRV zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages eines jeden Kalenderjahres zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG, der aus dem Unterschied der jährlichen Einnahmen und der Ausgaben der KnRV ermittelt wurde, stellt den größten Einnahmeposten dar. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von dem Zuwachs der Entgelte, die insbesondere in den Beitragseinnahmen und den Rentenausgaben ihren Niederschlag finden, sowie von den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner abhängig.

In den Jahren 1978 und später ist der Bundeszuschuß durch die aus dem Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes in der Vorausberechnung berücksichtigten Maßnahmen gedämpft worden. Zur Ermäßigung des Bundeszuschusses haben im wesentlichen das Festschreiben der Kinderzuschüsse auf 154,50 DM monatlich, die Einführung der Beitragszahlung für die Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit, die Verlagerung der beruflichen Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit und die Fortschreibung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit verkürzter Verzögerung ab 1. Januar 1978 beigetragen. Die Verschiebung der Rentenanpassung um $\frac{1}{2}$ Jahr ab 1. Juli 1978 ist für die KnRV weitgehend kostenneutral, da gleichzeitig der Wanderungsausgleich um die bis 1986 eingesparten Beträge herabgesetzt wurde. In den Jahren 1976 bis 1978 wirken sich auch die Zahlungen an die Volksrepublik Polen aufgrund des entsprechenden Gesetzes über Renten- und Unfallversicherung (BGBl. II S. 393) auf die Höhe des Rentenzuschusses aus.

h) Die Rentenausgaben (zu Lasten der KnRV)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde unterstellt, daß die Bestandsrenten zum 1. Juli des Jahres 1977 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1977 angepaßt werden. Die nächsten Rentenanpassungen sollen entsprechend den vorgeschlagenen Maßnahmen im Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetz am 1. Januar 1979 und danach jeweils zum 1. Januar jeden Jahres erfolgen.

Wie in der ArV und der AnV werden bei Variante I — Entgeltzuwachsrate 6 v. H. — die Renten in den Jahren 1979 und 1980 im Ausmaß der Veränderung der Nettoentgelte des Anpassungsjahres gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angepaßt. In den Folgejahren des Vorausberechnungszeitraums werden die Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des jeweiligen Vorjahres im Sinne des § 54 RKG in der Fassung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes angepaßt. Nach den Varianten II — Entgeltzuwachsrate 8 v. H. — und III — Entgeltzuwachsrate 10 v. H. — ist eine Rentenanpassung an die allgemeine Bemessungsgrundlage des jeweiligen Vorjahres bereits ab 1. Januar 1979 möglich. Die Zugänge im Jahre der Rentenanpassung und aus dem davorliegenden Jahre werden nicht angepaßt. Außerdem wurden die Kinderzuschüsse und die dem Kinderzuschuß entsprechenden beitragsunabhängi-

gen Leistungsteile ab 1. Juli 1977 auf 154,50 DM monatlich begrenzt. Hinsichtlich der künftigen Veränderung der Rentenausgaben wurde angenommen, daß sie mittelfristig (bis zum Jahre 1980) aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren, die in den Rentenausgaben und den Rentenzahlen zu beobachten ist, jeweils um einen Prozentpunkt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abnehmen.

Vom Jahre 1981 an wurde eine lineare Veränderung der Abnahme der Rentenausgaben um $-0,5$ Prozentpunkte jährlich angenommen. Sie ist in dem seit dem Jahre 1957 beobachteten Rückgang des Versichertenbestandes begründet, der sich bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortsetzen wird.

Bei der Berechnung der Rentenausgaben war außerdem zu berücksichtigen, daß die Einführung der Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfalle ab 1. Januar 1970 Auswirkungen auf den durchschnittlichen Vomhundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage (Entgeltrelation) bei den künftig zugehenden Renten hat. Die Erhöhung der persönlichen Bemessungsgrundlage infolge Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle wirkt sich nur bei den Arbeitern aus. Da es sich bei der KnRV um einen Mischbestand von Renten aus Versicherten handelt, die früher Arbeiter oder Angestellte waren, wurde die Veränderung des durchschnittlichen Vomhundertsatzes in Anlehnung an die Berechnungen bei der ArV und der AnV berücksichtigt. Dabei wurde in Übereinstimmung mit § 104 Abs. 4 RKG angenommen, daß 84 v. H. der Renten aus einem Versicherungsverhältnis als Arbeiter und 16 v. H. der Renten aus einem Versicherungsverhältnis als Angestellter zugehen.

Die Einführung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze wirkt sich auf die Gewährung der Renten in der KnRV sowie auf ihre Höhe ab 1. Januar 1972 aus. Zeiten des Bezuges von Anpassungsgeld im Sinne der Anpassungsgeldrichtlinien vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233/71 S. 1) sind auf die Wartezeit beim Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und Erfüllung der besonderen Wartezeit sowie bei der Gewährung der Knappschaftsausgleichsleistung anzurechnen. Das Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und einjähriger Arbeitslosigkeit wird auch dann gewährt, wenn der Versicherte innerhalb der letzten eineinhalb Jahre mindestens zweiundfünfzig Wochen Anpassungsgeld bezogen hat. Zeiten des Bezugs von Anpassungsgeld gelten bei der Feststellung von Knappschaftsrenten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie bei Knappschaftsruhegeldern und auch bei der Knappschaftsausgleichsleistung als Versicherungszeiten. Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde die Anrechnung des Bezugs von Anpassungsgeld auf die Wartezeit und die Versicherungszeiten in der Weise berücksichtigt, daß die Rentenausgaben wegen der Verringerung des Versichertenbestandes durch die Anpassungsgeldempfänger keine Minderung erfahren haben.

Der Bezug von Bergmannsprämie ab 1. Januar 1972 wirkt sich bei den Renten auf die Höhe der für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungs-

grundlage aus und bringt eine im Laufe der Jahre fortschreitende Erhöhung der Rentenausgaben ab 1972 mit sich. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien ist die Bergmannsprämie ab 1. April 1973 von 2,50 DM auf 5 DM für jede verfahrenere volle Schicht erhöht worden. Der Beharrungszustand infolge Anrechnung der Bergmannsprämie wird erst erreicht, wenn die Renten nur aus Versicherungszeiten berechnet werden, die nach dem 31. Dezember 1971 liegen. Das wird voraussichtlich nicht vor dem Jahre 2020 der Fall sein.

i) Beitragserrstattungen

In der KnRV geleistete Versicherungsbeiträge werden nur noch erstattet bei Wegfall der Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne daß ein Recht zur freiwilligen Versicherung besteht (§ 95 Abs. 1 RKG) oder wenn beim Eintritt von Erwerbsunfähigkeit die Wartezeit nach § 49 Abs. 1 RKG noch nicht erfüllt ist und es für den Versicherten nicht mehr möglich ist, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit für das Knappschaftsruhegeld zu erfüllen. Erstattet wird aufgrund des Rentenreformgesetzes nicht mehr nur der Beitragsanteil des Versicherten, sondern die Hälfte der insgesamt entrichteten Beiträge. Insofern wird der Erstattungsbetrag je Fall künftig ansteigen. Durch die Rückkehr von ausländischen Arbeitnehmern in ihre Heimatländer, die sich dann ihre Beitragshälften zurückzahlen lassen, wird die Summe der Beitragserstattungen in Zukunft höher. Andererseits ist die Erstattungsmöglichkeit für alle Versicherten weiter eingeeengt, da das Recht zur freiwilligen Versicherung durch das Rentenreformgesetz ausgedehnt wurde. Insgesamt betrachtet dürften sich künftig die Ausgaben für Beitragserstattungen etwa auf der gleichen Höhe halten wie 1975 (3 Millionen DM).

Für die Jahre 1976 bis 1990 sind daher jeweils 3 Millionen DM an Beitragserstattungen angenommen worden.

k) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

In den Jahren 1970 bis 1976 haben sich die Aufwendungen für Rehabilitationsmaßnahmen wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag in Millionen DM	Steigerung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1970	59	
1971	70	18,64
1972	74	5,71
1973	89	20,27
1974	103	15,73
1975	116	12,62
1976	120	3,45

In der Vergangenheit war also die Kostensteigerung von Jahr zu Jahr recht uneinheitlich. Es kann angenommen werden, daß sich die hohen relativen Zunahmen der Jahre 1971 und 1973 in der Zukunft nicht wiederholen werden. Wegen der Einführung des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation vom 7. August 1974 ist eine Erhöhung der Ausgaben für die Übergangsgelder eingetreten, da sie wie die Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen angepaßt werden. Für 1977 und 1978 wurde ein Anstieg der Ausgaben der KnRV für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen proportional zur Entgeltentwicklung angenommen. Die tatsächlich angenommene Zuwachsrate der Ausgaben für Rehabilitation je Versicherten ist jedoch höher, da bei der Vorausberechnung der Gesamtausgaben die Abnahme der Versichertenzahlen nicht berücksichtigt wurde.

Die finanziellen Auswirkungen der Vorschriften des Zwanzigsten Renten Anpassungsgesetzes zur Verbesserung der Beitragsgerechtigkeit auf dem Gebiete der Rehabilitation sind in der KnRV vernachlässigbar, da der hauptsächlich betroffene Personenkreis in der KnRV gering ist. Wegen der Verbesserung der Finanzgrundlagen in den gesetzlichen Rentenversicherungen ist die Verlagerung der beruflichen Rehabilitation von der KnRV auf die Bundesanstalt für Arbeit ab 1. Januar 1979 vorgesehen. Die Ausgaben der KnRV für die berufliche Rehabilitation haben im Jahre 1976 11,5 Millionen DM betragen. Um diesen mit der Entgeltentwicklung fortgeschriebenen Betrag wurde der Ansatz für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen gemindert.

l) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Knappschaftsausgleichsleistung, die durch das Gesetz zur Änderung des RKG vom 23. Mai 1963 (BGBl. I S. 359) eingeführt wurde, hatte bis zum Jahre 1967 hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Im Jahre 1968 haben sich die Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung nur noch geringfügig gegenüber dem Vorjahr erhöht, während sie in den Jahren 1969 bis 1971 zurückgegangen sind. Die leichte Zunahme der Ausgaben in den Jahren 1972 bis 1974 gegenüber dem Vorjahr (1972 90 Millionen DM, 1973 94 Millionen DM, 1974 102 Millionen DM) ist auf ihre Erhöhung durch die 15. bis 17. Renten Anpassung zurückzuführen. Im Jahre 1975 sind die Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung mehr gewachsen als es der Renten Anpassungssatz und der vermehrte Zugang aus dem Kreise der Anpassungsgeldempfänger vermuten ließen (auf 124 Millionen DM). Aufgrund der für die Monate Januar bis November vorliegenden monatlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1976 wurde eine Jahresausgabe von 177 Millionen DM ermittelt. Die gestiegenen Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung ist die Folge von Zugängen aus dem Kreis der Anpassungsgeldempfänger, die auch in den folgenden Jahren in geringerem Ausmaß eintreten werden. Es wurde daher angenommen, daß sich der Bestand an Knappschaftsausgleichsleistungsempfängern in den Jahren 1977 und 1978 jährlich um etwa 500 Anspruchsberechtigte erhöht. Somit ist — ausgehend

von 177 Millionen DM Knappschaftsausgleichsleistung für 1976 — ab 1977 eine Steigerung der Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung in Höhe der Rentenanpassung unterstellt worden. Außerdem wurde den Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung von ihrer Fortrechnung — wegen der angenommenen mittelfristigen Erhöhung des Bestandes — im Jahre 1977 8 Millionen DM, im Jahre 1978 der gleiche mit dem Rentenanpassungssatz dynamisierte Betrag hinzugefügt.

m) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Nach § 120 RKG erstattet die KnRV der knappschaftlichen Krankenversicherung die Kosten für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner anders als bei der ArV/AnV in voller Höhe. Daher sind in der KnRV hierfür auch keine Auswirkungen der Finanzmaßnahmen des 20. Rentenanpassungsgesetzes unterstellt worden.

Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner hängen von der Zahl der Rentner, der Krankheitshäufigkeit und dem durchschnittlichen Aufwand je Krankheitsfall ab. Hinsichtlich der Zahl der Rentner wird mittelfristig keine wesentliche Veränderung, bis zum Ende des Berechnungszeitraumes eine geringe Abnahme erwartet. Dagegen ist damit zu rechnen, daß der durchschnittliche Aufwand je Krankheitsfall ansteigen wird. Über die künftige Krankheitshäufigkeit der Rentner lassen sich keine Aussagen machen.

Im Jahre 1971 sind die Ausgaben für die KVdR — u. a. durch die überproportionale Zunahme der Heilbehandlungskosten — um 26,6 v. H. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Steigerungsrate ist im Jahre 1972 nicht erreicht worden, sondern auf das Niveau der früheren Zunahmen abgesunken (16,5 v. H.). Im Jahre 1973 sind die Ausgaben für die KVdR wieder wie im Jahre 1971 besonders hoch angestiegen. Das ist insbesondere auf die Erhöhung der Kosten für Arzneien, Zahnersatz, Krankenbehandlung in Anstalten und für Sterbegeld zurückzuführen. Die Ausgaben für die KVdR betragen im Jahre 1973 1 097 Millionen DM und im Jahre 1974 1 289 Millionen DM, das entspricht einer Steigerung von 17,5 v. H. oder etwa dem 1 1/2fachen der Steigerung der Durchschnittsentgelte der Versicherten. Dieses Verhältnis der Steigerungsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten und der Steigerungsrate der Ausgaben für die KVdR wird für jedes Jahr des Vorausberechnungszeitraumes beibehalten. Das die Veränderung der Ausgaben für die KVdR nicht streng dieser Regel folgt, zeigt der Vergleich der Ergebnisse der Jahre 1974 und 1975. Im Jahre 1975 sind die KVdR-Ausgaben auf 1 457 Millionen DM gestiegen, also um 13 v. H., während die Entgelte um 7 v. H. gewachsen sind. Für das Jahr 1976 ergibt sich bei KVdR-Ausgaben von 1 600 Millionen DM eine Steigerung der Ausgaben gegenüber 1975 um rd. 10 v. H.

n) Verwaltung und Verfahren

Die Kosten für Verwaltung und Verfahren betragen für das Jahr 1976 126 Millionen DM. Dieser Betrag wurde proportional zur Entwicklung der Entgelte bis

zum Ende des Berechnungszeitraumes fortgeschrieben. Da bis Ende 1990 sowohl mit einer Abnahme der Anzahl der Versicherten als auch der Rentnerzahl gerechnet wurde, ist damit angenommen worden, daß die Steigerung der Kosten je Verwaltungsfall höher ist als die Steigerung der Entgelte.

o) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben gehören die vorher erläuterten Ausgaben für die Renten zu Lasten der KnRV, die Beitragserstattungen, die Gesundheitsmaßnahmen und zusätzlichen Leistungen, die Knappschaftsausgleichsleistung, die Krankenversicherung der Rentner und die Kosten für Verwaltung und Verfahren. Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der KnRV und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben ist in der Übersicht B 16 wiedergegeben. Man erkennt aus den Werten für die drei Varianten sofort, daß die Ausgaben um so größer werden je höher die Entgeltsteigerungen sind. Am Ende des Vorausberechnungszeitraumes im Jahre 1990 zeigt sich die Proportionalität der Ausgaben zu den Entgeltsteigerungen besonders deutlich.

2.3.3. Vermögen

Das Reinvermögen der KnRV setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen zusammen. Die Rücklage betrug Anfang 1971 372 Millionen DM. Durch eine Entnahme aus der Rücklage im Jahre 1971 von 3 Millionen DM beträgt die Rücklage Ende 1971 369 Millionen DM.

Nach § 131 RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze darf die Rücklage in den Folgejahren diesen Betrag nicht überschreiten. Das Rücklagevermögen beträgt daher ab 1971 bis zum Ende des Berechnungszeitraumes 369 Millionen DM.

Das sonstige Reinvermögen und das Verwaltungsvermögen, das im wesentlichen in Verwaltungsgebäuden, Kuranstalten u. ä. festgelegt ist, betrug Anfang 1961 rd. 335 Millionen DM und blieb bis 1968 etwa konstant. Durch die Übernahme des Vermögens der ehemaligen Reichsknappschaft aufgrund des Artikels 4 § 2 des Bundesknappschafts-Errichtungsgesetzes vom 28. Juli 1969 (BGBl. I S. 974) ist das Vermögen um ca. 22,5 Millionen DM gestiegen und betrug Anfang 1970 358 Millionen DM. Bis zum Jahresende 1975 hat sich die Summe des Verwaltungsvermögens und des sonstigen Reinvermögens nicht verändert. Für die Jahre 1976 bis 1990 wurde daher die Höhe des Verwaltungsvermögens und des sonstigen Reinvermögens insgesamt mit 358 Millionen DM beibehalten. Durch Zusammenfassung der Beträge der Rücklage, des Verwaltungsvermögens und des sonstigen Reinvermögens am Ende des Berichtsjahres ergibt sich das gesamte Reinvermögen der KnRV zum gleichen Zeitpunkt. Das gesamte Reinvermögen bleibt somit im Vorausberechnungszeitraum konstant.

2.3.4. Rentenniveausicherung

Durch das Rentenreformgesetz sind die Vorschriften über die Rentenanpassung mit einer Klausel zur Sicherung des Rentenniveaus versehen worden. Nach § 71 Abs. 2 RKG soll das Rentenniveau des Anpassungsjahres 66,66 v. H. des auf einen Monat umgerechneten Bruttojahresarbeitsentgelts nicht unterschreiten. Als Rentenmaßstab gilt hierbei das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten, der 40 anrechnungsfähige knappschaftliche Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage (§ 54 Abs. 1 RKG) von

100 v. H. verdient hat. Falls dieses Rentenniveau in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird, hat die Bundesregierung im Renten Anpassungsbericht dazu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen zu machen.

Der § 71 RKG ist am 9. Juni 1973 in Kraft getreten. Berechnungen zeigen, daß in den Jahren 1975 und 1976 (18. und 19. Rentenanpassung) das gesetzlich vorgeschriebene Rentenniveau in der KnRV überschritten wurde. In den folgenden Jahren bis zum Ende des Berichtszeitraumes wird das Rentenniveau in der KnRV ebenfalls überschritten.

Teil C

Die Beurteilung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1977 hat sich nach der RV-Bezugsgrößen-Verordnung 1977 vom 1. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3276) gegenüber dem Stand des Jahres 1976 um 9,9 v. H. erhöht. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1977 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1973, 1974 und 1975 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1972, 1973 und 1974 — das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1976 bestimmend war — gelegen hat.

Ferner wird die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten des Jahres 1976 um voraussichtlich 7,3 v. H. höher sein als die des Jahres 1975. Nach den Vorschriften über die Rentenversicherungen (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und die Unfallversicherung (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme durch Gesetz zu regeln, in welchem Maße die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind im vorliegenden Falle Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1976 und früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — hier Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1975 und früherer Jahre — anzupassen sind.

Die in den Teilen A und B dieses Berichtes jeweils unter Punkt 1 erläuterte gegenwärtige Finanzlage und die jeweils unter Punkt 2 beschriebene vorausberechnete Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1990 lassen erkennen,

daß eine zwanzigste Rentenanpassung um +9,9 v. H. zum 1. Juli 1977 unter den Annahmen dieses Berichtes und den im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlage der Rentenversicherung im Einklang mit der langfristigen finanziellen Entwicklung steht. Nach den Vorausberechnungen — bei denen ab 1979 wieder jährliche Rentenanpassungen unterstellt wurden — wird die Rücklage (Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen) in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen bis 1990 die durchschnittlichen Aufwendungen für einen Kalendermonat zu Lasten der Versicherungsträger jeweils im vorausgegangenen Kalenderjahr nicht unterschreiten, wenn für den gesamten Vorausberechnungszeitraum Werte angesetzt werden, die innerhalb des statistisch abgrenzbaren Erfahrungsraumes der Vergangenheit liegen.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung gehen die Kosten der 20. Rentenanpassung als Folge der Regelung in § 128 RKG zu Lasten des Bundes. Soweit sie jedoch auf das Jahr 1977 entfallen, werden sie praktisch über den Wanderungsausgleich nach Artikel 2 § 20 b KnVNG von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten getragen. Die Bundesregierung hat die in den Teilen A und B jeweils unter Punkt 2 dieses Berichtes enthaltenen und erläuterten Vorausberechnungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1990 unter Annahmen erarbeitet, die sich auf empirisch gesicherte Werte stützen und von der Überzeugung getragen werden, daß die zur Stabilisierung des Wirtschaftsaufbaus getroffenen Maßnahmen nachhaltig wirken werden. Das Gutachten des Sozialbeirats zu diesen Vorausberechnungen liegt noch nicht vor. Es wird nach Fertigstellung nachgereicht.

Teil D

Gesetzliche Unfallversicherung**1. Versicherte**

Wie schon in den vorhergehenden Rentenanpassungsberichten dargelegt, werden in der gesetzlichen Unfallversicherung die Versicherten nicht eigentlich „gezählt“. Entsprechende Nachweisungen der Unfallversicherungsträger beziehen sich daher auch nicht auf versicherte Personen, sondern auf Versicherungsverhältnisse, so daß Versicherte mit mehreren Tätigkeiten, Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten doppelt oder mehrfach gezählt werden können.

Aus diesem Grunde eignet sich die Zahl der „Versicherten“ nur bedingt zu statistischen Zwecken. An ihrer Stelle wird meist die Zahl der „Vollarbeiter“ verwendet. Bei den „Vollarbeitern“ handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahlen der Arbeitsstunden und der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Ende 1975 betrug die Zahl der Vollarbeiter

	Millionen
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	18,243
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	2,117
bei der Eigenunfallversicherung	2,941
zusammen ...	23,301

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1975 betragen 8,2 Mrd. DM. Größter Ausgabeposten waren die Renten an Verletzte und Hinterbliebene mit rund 4,3 Mrd. DM. Für Pflegegelder wurden rund 38,9 Millionen DM aufgewendet. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Ausgabepositionen ergibt sich aus *Übersicht D 1*.

3. Rentenbestand

Am 31. Dezember 1975 zahlten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehr als 1 Million laufende Renten, davon vier Fünftel an Verletzte (798 702) und etwa ein Fünftel an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Verwandte aufsteiger Linie — 219 389).

Die Entwicklung des Rentenbestandes der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt und in den einzelnen Gruppen der Versicherungsträger zeigen zu den Jahresenden 1972 bis 1975 die *Übersichten D 2 und D 3*.

4. Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten

Über Unfälle, Berufskrankheiten und Renten sowie Aufwendungen des vorgenannten, seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Personenkreises liegen statistische Angaben nunmehr auch für das Kalenderjahr 1975 vor. Wegen des besonderen Interesses, das dem Unfallgeschehen — vor allem von Kindern und Jugendlichen — in jüngster Zeit zunehmend beigegeben wird, werden die statistischen Daten gesondert ausgewiesen.

Es betrug die Zahl der angezeigten Unfälle

insgesamt	685 143
davon waren	
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	599 808
Wegeunfälle	85 316
Berufskrankheiten	19

Es traten erstmals entschädigte Fälle

insgesamt auf	3 295
davon waren	
Fälle mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit	2 932
Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	22
Fälle mit Todesfolge	341
Die Anzahl der laufenden Renten am Jahresende 1975 war	1 732

Die Aufwendungen im Kalenderjahr 1975 beliefen sich auf insgesamt 175,6 Millionen DM. Größter Posten der Aufwendungen waren die Kosten der Heilbehandlung in Höhe von 123,1 Millionen DM. Es entstanden Aufwendungen für Renten, Beihilfen und Abfindungen im Betrage von 7,0 Millionen DM.

5. Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme hat in der gesetzlichen Unfallversicherung mehrfache Bedeutung. Bei ihrer Veränderung werden die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld durch Gesetz angepaßt (§ 579 RVO). Sie ist ferner Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei den seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Kindern in Kindergärten und Schülern, soweit sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; als Jahresarbeitsverdienst gilt ein Viertel der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, solange sie das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben, und ein Drittel, solange sie

**Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1974 und 1975**

Aufwendungen (Ausgaben)	1974	1975	Veränderung von 1974 auf 1975	
	1 000 DM		v. H.	
Ambulante Heilbehandlung	327 263	326 508	— 755	— 0,2
Zahnersatz	8 674	7 841	— 833	— 9,6
Heilanstaltspflege	489 254	533 026	+ 43 772	+ 8,9
Verletztengeld und besondere Unterstützung	435 525	462 313	+ 26 788	+ 6,1
Sonstige Heilbehandlung	90 394	116 730	+ 26 336	+ 29,1
Berufshilfe	60 529	173 321	+112 792	+186,3
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	3 891 161	4 331 264	+440 103	+ 11,3
Beihilfen an Hinterbliebene	14 027	15 869	+ 1 842	+ 13,1
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	101 809	109 253	+ 7 444	+ 7,3
Unterbringung in Alters und Pflegeheimen	585	565	— 20	— 3,3
Erstattung an andere für Leistungen	5 953	7 475	+ 1 522	+ 25,6
Sterbegeld	12 140	12 561	+ 421	+ 3,5
Mehrleistungen	3 227	4 426	+ 1 199	+ 37,1
Unfallverhütung und Erste Hilfe	198 848	226 728	+ 27 880	+ 14,0
Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	7 070	2 170	— 4 900	— 69,3
Beitragsausfälle ¹⁾	260 466	307 666	+ 47 200	+ 18,1
Zuführung zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	667 528	611 802	— 55 726	— 8,4
Sonstige Aufwendungen ²⁾	818 371	1 055 872	+237 501	+ 29,0
Persönlicher Verwaltungsaufwand	414 548	442 589	+ 28 041	+ 6,8
Sächlicher Verwaltungsaufwand	81 874	89 736	+ 7 862	+ 9,6
Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung ..	6 033	5 153	— 880	— 14,6
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Unfallverhütung)	21 551	22 704	+ 1 153	+ 5,4
Kosten der Rechtsverfolgung	3 588	3 985	+ 397	+ 11,0
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	66 128	69 906	+ 3 778	+ 5,7
Vergütung für die Auszahlung von Renten	4 494	5 479	+ 985	+ 21,9
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	1 127	1 526	+ 399	+ 35,4
abzüglich Finanzausgleich	725 478	763 233	+ 37 755	+ 5,2
Nettoaufwendungen insgesamt ...	7 287 696	8 197 028	+909 332	+ 12,5

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

²⁾ In dieser Position sind 1974 rd. 725 Millionen DM, 1975 rd. 763 Millionen DM aus dem Finanzausgleich der Versicherungsträger untereinander nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 enthalten. Wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung sind die Gesamtsummen der Aufwendungen um diese Beträge überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, müssen die Summen des Finanzausgleichs abgesetzt werden. Ferner sind noch in den „Sonstigen Aufwendungen“ des Jahres 1974 rd. 75 Millionen DM, des Jahres 1975 rd. 272 Millionen DM an Konkursausfallgeld enthalten.

Übersicht D 2

**Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1972 bis 1975**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1972	1973	1974	1975	Veränderungen von	
	Anzahl				1973 auf 1974	1974 auf 1975
					v. H.	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	542 453	546 002	549 874	547 409	+0,7	-0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	194 108	191 508	190 394	186 933	-0,6	-1,8
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände ..	16 918	17 298	17 491	17 593	+1,1	+0,6
Ausführungsbehörden	48 627	48 053	47 598	46 767	-0,1	-1,7
Renten insgesamt . . .	802 106	802 861	805 357	798 702	+0,3	-0,8

Übersicht D 3

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1972 bis 1975**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1972	1973	1974	1975	Veränderungen von	
	Anzahl				1973 auf 1974	1974 auf 1975
					v. H.	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	174 961	175 725	175 359	173 704	-0,2	-0,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	27 609	27 203	26 679	26 063	-1,9	-2,3
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände ..	4 202	4 355	4 372	4 496	+0,4	+2,8
Ausführungsbehörden	16 056	15 778	15 541	15 126	-1,5	-2,7
Renten insgesamt . . .	222 828	223 061	221 951	219 389	-0,5	-1,2

das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Maßgebend ist die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme, die für das 2. Kalenderjahr vor dem Unfall ermittelt worden ist (§ 575 Abs. 3 RVO).

Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme, indem es die Bruttolöhne und -gehälter durch die Zahl der abhängig Beschäftigten teilt. Da die endgültige Veränderungsrate der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme, die für die Anpassung der Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung maßgebend ist, erst nach Vorlage des Renten Anpassungsberichts bekannt wird, kann zu diesem Zeitpunkt nur die vorläufige Veränderungsrate genannt werden, die erfahrungsgemäß nicht wesentlich von der endgültigen Veränderungsrate abweicht.

Die Zunahme der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1975 auf 1976 beträgt nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 7,3 v. H. Diese Veränderung wird bei der Anpassung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und des Pflegegeldes der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen des 20. Renten Anpassungsgesetzes zum 1. Januar 1978 vorläufig zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung bis zum 19. Renten Anpassungsgesetz zeigt die *Übersicht D 4*.

Eine ausführlichere Darstellung der neuesten Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die Unfallverhütungsberichte der Bundesregierung sowie die statistischen und finanziellen Jahresberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

Übersicht D 4

Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung

Renten- anpas- sungs- gesetz Nummer	Angepaßt wurden die Renten			Anpas- sungs- satz v. H.
	aus Unfällen, die im Jahre . . . oder früher eingetreten sind	aus Anlaß der Ver- änderung der durch- schnittlichen Bruttolohn- und -gehalt- summe im Jahre . . . gegenüber dem Vor- jahr	ab 1. Januar des Jahres . . .	
6	1961	1962	1964	9,0
7	1962	1963	1965	6,1
8	1963	1964	1966	8,9
9	1964	1965	1967	9,0
10	1965	1966	1968	7,2
11	1966	1967	1969	3,3
12	1967	1968	1970	6,1
13	1968	1969	1971	9,3
14	1969	1970	1972	12,7
15	1970	1971	1973	11,9
16	1971	1972	1974	9,4
17	1972	1973	1975	11,9
18	1973	1974	1976	11,7
19	1974	1975	1977	7,0

Teil E

Vorschläge für die Gesetzgebung

Die Bundesregierung schlägt vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV), in der Rentenversicherung der Angestellten (AnV) und in der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) die am 1. Juli 1977 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1976 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für Bezugszeiten ab 1. Juli 1977 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1977 anzupassen und damit um 9,9 v. H. zu erhöhen und in der Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1975 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1978 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme von 1975 auf 1976 anzupassen und damit um 7,3 v. H. zu erhöhen.

Außerdem schlägt die Bundesregierung vor, das Pflegegeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Bezugszeiten vom 1. Januar 1978 an im gleichen Ausmaß wie die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung anzupassen.

Die Verwirklichung des Anpassungsvorschlags der Bundesregierung würde vom 1. Juli 1977 bis 31. Dezember 1978 in den gesetzlichen Rentenversicherungen Mehrausgaben (einschließlich der Mehraufwendungen für die KVdR) in Höhe von 15 552 Millionen DM verursachen, die sich wie folgt verteilen:

	Millionen DM
1. In der ArV (einschließlich Wanderversicherungsanteile in Renten der KnRV)	9 164
2. In der AnV (einschließlich Wanderversicherungsanteile in Renten der KnRV)	5 356
3. In der KnRV (einschließlich Wanderversicherungsanteile in Renten der ArV und der AnV)	1 032
4. zusammen	15 552
Davon entfallen auf	
die Versicherungsträger	14 520
den Bund	1 032

Die Mehraufwendungen von 1 032 Millionen DM, die in der knappschaftlichen Rentenversicherung anfallen, gehen als Folge der Regelung in § 128 RKG zu Lasten des Bundes. Jedoch wurde der von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Ange-

stellten zu zahlende Wanderungsausgleich in Artikel 2 § 20 b KnVNG im vorhinein so bemessen, daß die Anpassungskosten für das 2. Halbjahr 1977 praktisch von den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten über den Wanderungsausgleich getragen werden; der Bund wird demnach um diesen Betrag entlastet.

Die Anpassungskosten in der Unfallversicherung würden im Jahre 1978 319 Millionen DM betragen.

	Millionen DM
Davon entfallen auf	
die Versicherungsträger	289
den Bund	18
die Länder	5
die Gemeinden	7
	319

Bei der Aufteilung der Kosten der Rentenanpassung auf Versicherungsträger, Bund, Länder und Gemeinden gilt der Grundsatz, daß in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten die Kosten der Rentenanpassung von den Versicherungsträgern aufzubringen sind; in der Unfallversicherung gilt dasselbe, jedoch sind die Anpassungskosten bei den Ausführungsbehörden des Bundes vom Bund, die bei den Ausführungsbehörden der Länder vom jeweiligen Land, sowie bei den Eigenunfallversicherungen der Städte von den kommunalen Körperschaften zu tragen.

Zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung schlägt die Bundesregierung im Entwurf des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes eine Reihe von Maßnahmen vor. Für die Maßnahmen, die von größerer finanzwirksamer Bedeutung für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sind, werden die Ersparnisse bzw. Mehreinnahmen für den mittelfristigen Zeitraum in der sich anschließenden Tabelle aufgeführt. Die Berechnungen hierfür wurden auf der Grundlage der derzeitigen Annahmen der Bundesregierung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung erstellt, d. h. insbesondere, daß das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt der Versicherten bei mittlerem Beschäftigungsstand um 7,5 v. H. jährlich steigt. Die Anpassung in den Jahren 1979 und 1980 ist entsprechend der geschätzten Entwicklung der Nettoentgelte vorgenommen worden (Anpassungssatz 1979: 6,1 v. H.; 1980: 6,2 v. H.). Die vorläufigen Rech- nungsergebnisse wurden nach dem Kenntnisstand von Mitte Januar berücksichtigt.

**Die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten**

Maßnahme	Ersparnis bzw. Mehreinnahmen in Mrd. DM ¹⁾				
	1977	1978	1979	1980	1977 bis 1980
1. KVdR-Ausgaben 11 v. H. der Rentenausgaben ab 1. Juli 1977	3,0	7,6	9,5	11,6	31,7
2. Nächste Rentenanpassung am 1. Juli 1977 um 9,9 v. H., darauffolgende Anpassung zum 1. Januar 1979, dann weiterhin jährlich mit verkürzter Verzögerung; Anpassung der Bestandsrenten in den Jahren 1979 und 1980 an die Entwicklung der Nettoentgelte	—	4,4	6,4	8,1	18,9
3. Festschreiben der Kinderzuschüsse auf 152,90 DM/Monat ab 1. Juli 1977	0,1	0,3	0,5	0,6	1,5
4. Verringerung des Wanderungsausgleichs um die Einsparungen der Hinausschiebung der Anpassung in der KnRV	—	0,3	0,3	0,4	1,0
5. Änderung des Auslandsrentenrechts ab 1. Juli 1977 ²⁾	0,0	0,1	0,1	0,2	0,5
6. Änderung von Vorschriften über Rehabilitation ab 1. Juli 1977 ³⁾	0,1	0,2	0,3	0,3	0,9
7. Beitragszahlung für Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe-, Unterhaltsgeld- und Schechtwettergeldempfänger ab 1. Januar 1979	—	—	2,4	2,5	4,9
8. Verlagerung der beruflichen Rehabilitation ab 1. Januar 1979 auf die Bundesanstalt für Arbeit ..	—	—	0,8	0,9	1,7
Einsparungen durch die Maßnahmen 1. bis 8. einschließlich kumulativem Effekt	3,3	13,4	20,9	25,4	63,0
Rücklage am Jahresende					
a) in Mrd. DM	24,3	18,3	16,9	17,0	.
b) in Monatsausgaben	3,1	2,2	2,0	1,9	.

¹⁾ einschließlich Zinsertrag

²⁾ Wegfall der Ermessensleistung ins Ausland für Versicherungszeiten außerhalb des heutigen Bundesgebietes

³⁾ Einschränkungen der Voraussetzungen von Kuren und Wiederholungskuren, Wegfall des Mindestübergangsgeldes

Wie aus der Tabelle ersichtlich, verbessern alle diese Maßnahmen die Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen einschließlich des kumulativen Effekts bis einschließlich 1980 um rd. 63 Mrd. DM.

Diese Berechnung bis 1990 unter gleichen Annahmen und Voraussetzungen durchgeführt — u. a. wird also ab 1977 durchgehend eine Steigerung der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte um 7,5 v. H. jährlich bei mittlerem Beschäftigungsstand unterstellt und *nur* in den Jahren 1979 und 1980 eine Anpassung entsprechend der geschätzten Entwicklung der Nettoentgelte vorgenommen —, führt zu der in der folgenden Übersicht aufgezeigten Entwicklung der Rücklage und des Rücklage-Solls. Wie man sieht, ist bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums *eine Rücklage von zwei Monatsausgaben und mehr vorhanden* (nur im Jahr 1980 wird dieser Wert geringfügig unterschritten). Das Rentenniveau liegt auch langfristig über 50 v. H.

Die Entwicklung der Rücklage und des Rücklagesolls¹⁾ in der ArV und AnV zusammen von 1976 bis 1990

Jahr	Rücklage		Rücklage-Soll ¹⁾
	in Mrd. DM	in Monatsausgaben	Mrd. DM
1976	35,8	5,3	6,7
1977	24,3	3,1	7,7
1978	18,3	2,2	8,4
1979	16,9	2,0	8,5
1980	17,0	1,9	9,0
1981	19,8	2,1	9,5
1982	20,6	2,0	10,1
1983	22,0	2,0	11,1
1984	24,3	2,0	11,9
1985	27,5	2,1	12,8
1986	30,7	2,2	13,8
1987	33,5	2,2	15,0
1988	35,9	2,2	16,2
1989	38,4	2,2	17,6
1990	41,1	2,2	19,0

¹⁾ eine Monatsausgabe zu eigenen Lasten im Vorjahr